

TEXTE

19/2019

Weiterentwicklung Umweltzeichen Blauer Engel 2013-2017

Hintergrundbericht zur Entwicklung einer
Vergabegrundlage für die Produktgruppe:
Spielzeug

TEXTE 19/2019

Umweltforschungsplan des
Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit

Forschungskennzahl 3713 95 322
UBA-FB 000046/ANL,2

Weiterentwicklung Umweltzeichen Blauer Engel 2013-2017

Hintergrundbericht zur Entwicklung einer Vergabegrundlage für die
Produktgruppe: Spielzeug

von

Olaf Wirth, Dirk Jepsen, Annette Vollmer, Evelyn Schönheit
Ökopol Institut für Ökologie und Politik GmbH, Hamburg

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

Impressum

Herausgeber:

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
Fax: +49 340-2103-2285
buergerservice@uba.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt

Durchführung der Studie:

Öko-Institut e.V.
Merzhauser Straße 173
79100 Freiburg

Ökopol Institut für Ökologie und Politik GmbH
Nernstweg 32-34
22765 Hamburg

Abschlussdatum:

März 2017

Redaktion:

Fachgebiet III 1.3 Ökodesign, Umweltkennzeichnung, umweltfreundliche Beschaffung
Elke Kreowski

Publikationen als pdf:

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen>

ISSN 1862-4804

Dessau-Roßlau, März 2019

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Kurzbeschreibung

Spielzeug ist Bestandteil im alltäglichen Leben zahlreicher Verbraucher. Der Bericht enthält wesentliche Eckdaten zum Spielzeugmarkt in Deutschland und der EU.

Die Erwartungen an eine weitreichende Schadstofffreiheit sind in Bezug auf die Hauptnutzergruppe, Kinder, besonders hoch. In dem Bericht werden die wesentlichen Aspekte eines umweltgerecht hergestellten Spielzeuges in Bezug auf die Vermeidung von Chemikalien, dargestellt. Neben Chemikalien, die eine potentielle Gesundheitsgefahr darstellen, sollen im Blauen Engel auch Stoffe vermieden werden, die vornehmlich ein Umweltrisiko darstellen¹.

Neben den Anforderungen an Inhaltsstoffe spielen für die umweltgerechte Gestaltung des Spielzeugs noch weitere Kriterien eine Rolle. Diese stehen in Zusammenhang mit der Erzeugung und Herkunft der verwendeten Materialien. Hier werden Aspekte adressiert, die die nachhaltige Nutzung der Quellen betreffen². Dies umfasst auch grundlegende Sozialstandards und die Produktionsbedingungen von Spielzeug.

Ein dritter Aspekt ist adressiert, vor dem Hintergrund der wiederkehrenden Problematik, dass Spielzeuge immer wieder Erwartungen der Konsumenten nicht erfüllen und Vorgaben nicht eingehalten werden. Hier soll der Blaue Engel durch ein Element der wiederkehrenden Prüfung das Risiko von Verstößen gegen die Anforderungen reduzieren.

Die Vergabegrundlage für Spielzeug DE-UZ 207 (Ausgabe Januar 2017, Version 1) wurde in Kooperation mit dem Österreichischen Umweltzeichen erarbeitet, um so gleichlautende Anforderungen zu etablieren und somit eine Grundlage für gegenseitige Anerkennung der Nachweise.

¹ Umweltgefährliche Stoffe werden im Rahmen der SpielzeugRL nur nachrangig betrachtet, sollen aber gem. Erwägungsgrund 25 hier nicht spezifisch geregelt.

² Z. B. Vermeidung von Chemikalieneinsatz bei landwirtschaftlichen Produkten, Verwendung schonender Herstellungsverfahren, Vermeidung der Zerstörung ökologisch hochwertiger Flächen bei der Rohstoffgewinnung.

Abstract

Toys are an integral part in daily life of many consumers. The report covers essential market data about the toy marked in Germany and from the EU.

The expectations of a far reaching exclusion of pollutants are especially high, even more considering that children are the main user group. The reports details the main aspects for a toy that id produced in an environmentally friendly way in regard to chemicals. In addition to chemicals that pose a risk to human health the Blue Angel also contributes to the avoid chemicals with environmental hazards., in first place³.

Besides criteria on chemical ingredients other aspects for the environmentally sound design of toys are addressed. These are related to production and origin of used materials. Aspects are addressed that are linked to sustainable use of resources⁴. This also includes basic social standards and production conditions of toys.

A third aspect can be seen on the background of the recurrent problem , that toys often do not meet the expectations of consumers and are not in line with relevant standards. This area is addressed in the Blue Angel by an element that establishes a regular verification of standards and by that reduces the risk of non-compliance.

The criteria for toys (DE-UZ 207; published January 2017, Version 1) have been developed in cooperation with the Austrian ecolabel, in order to establish harmonized standards that lead to mutual acceptance of verification documents.

³ The toy directive does address chemicals that pose a risk for the environment only with subordinated relevance and should not be addressed specifically according to recital 25.

⁴ E.g. avoiding chemicals use in agricultural production, use of gentle production techniques, avoiding the destruction of ecologically valuable areas in raw material production.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	8
Abkürzungsverzeichnis	11
1 Hintergrund der Teilleistung „Spielzeug“	16
2 Prozedurales Vorgehen	16
3 Klärung von Sachgegenstand und Definitionen.....	18
4 Informationen und Marktdaten zu Spielzeug.....	20
4.1 Kategorisierung des Spielzeugmarktes.....	20
4.2 Produktions- und Handelsdaten	23
4.3 Aktuelle Debatten über Spielzeugsicherheit	26
4.4 Diskussionen / Probleme	28
5 Vorgehen zu Schadstoffen in der neuen Vergabegrundlage „Spielzeug“	30
5.1 Fehlende Prüfung/Verifizierung gesetzlicher Vorgaben.....	30
5.2 Fehlende/Unzureichende allgemeine Schadstoffanforderungen	30
5.3 Ausschluss bestimmter Stoffgruppen.....	31
5.3.1 Stoffe der Kandidatenliste.....	31
5.3.2 Azofarbstoffe und aromatische Amine	31
5.3.3 Beschichtungen	31
5.3.4 Begrenzung von VOC und VAH.....	32
5.3.5 Duftstoffe	32
5.3.6 Nanomaterialien	32
5.3.7 Metallhaltige Verbindungen	32
5.3.8 Phthalate	33
5.3.9 Fluorierte organische Verbindungen	33
5.3.10 Aziridin und Polyaziridinverbindungen	33
5.3.11 Alkylphenole (AP) and Alkylphenoethoxylate (APEOs)	33
5.3.12 Chlorphenole.....	33
5.3.13 Konservierungsmittel	34
5.3.14 Ruß/ Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	34
5.3.15 Materialspezifische weitere Begrenzungen.....	34
5.3.16 Prüfumfang der Anforderungen.....	35
6 Herkunft von Materialien und der Spielzeuge.....	36
6.1 Grundsätzliche Erwägungen und Untersuchungsgegenstand.....	36

6.1.1	Holz.....	43
6.1.2	Papier	43
6.1.3	Textilien.....	45
6.1.4	Leder.....	47
6.1.5	Gummi – Latex	48
6.1.6	Kunststoffe aus nachwachsenden Rohstoffen.....	49
6.1.7	Metalle	50
6.1.8	Spielzeug (Fertigung/Produktion)	53
7	Anhang 1: Liste von Produkten die gemäß Anhang I SpielzeugRL kein Spielzeug sind:	58
8	Anhang 2: Statistische Grunddaten	60
8.1	Statistisches Bundesamt (destatis)	60
8.1.1	Produktion des Verarbeitenden Gewerbes 2014	60
8.1.2	Ein- und Ausfuhr von Spielwaren.....	64
8.2	Eurostat.....	65
8.2.1	Produktion in Deutschland.....	65
8.2.2	Einfuhren nach Deutschland	71
8.2.3	Ausfuhr aus Deutschland	76
9	Anhang 3: Ausschluss von Produkten in der europäischen Handelsstatistik	81
10	Anhang 4: Aufstellung der Produktsegmente auf der Nürnberger Spielzeugmesse.....	82
10.1	Segment Modellbau und Hobby.....	82
10.2	Segment Holzspielwaren und Kunsthandwerk.....	82
10.3	Segment Modelleisenbahnen und Zubehör	82
10.4	Segment Lifestyle und Trendartikel.....	83
10.5	Segment Technisches Spielzeug, edukatives Spielzeug, Aktionsspielwaren	83
10.6	Segment Schulbedarf, Schreibwaren, Kreatives Gestalten	84
10.7	Segment Puppen, Plüsch	84
10.8	Segment Sport, Freizeit, Outdoor	85
10.9	Segment Spiele, Bücher, Lernen und Experimentieren, Multimedia	85
10.10	Segment Baby- und Kleinkindartikel.....	86
10.11	Segment Festartikel, Karneval, Feuerwerk	86

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Statistische Daten zu Spielzeugen gemäß Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken (Quelle: Statistisches Bundesamt, Bezugsjahr 2014).....	24
Tabelle 2:	Wert der zum Absatz bestimmten Produktion nach Güterklassen und Güterabteilungen – Deutschland.....	25
Tabelle 3:	Fakten zum Thema: Spielwarenindustrie (Statista).....	26
Tabelle 4:	Gefahrenkategorien, deren Einsatz in Spielzeugen begrenzt werden soll.....	30
Tabelle 5:	Überblick relevanter Umweltsiegel – wer regelt was?.....	38
Tabelle 6:	Welche Siegel sind zielführend?.....	56
Tabelle 7:	Beschäftigte und Umsatz der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe, WZ08-3240 Herstellung von Spielwaren.....	60
Tabelle 8:	Produktion nach Güterarten – Deutschland; Spielwaren.....	61
Tabelle 9:	2 Fachliche Betriebsteile der Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen, 2.1 Fachliche Betriebsteile, Tätige Personen und Umsatz 2014 – Deutschland.....	64
Tabelle 10:	Ein- und Ausfuhr, Mengen und Werte der Warengruppe Spielwaren (Klassifikations-Nr. 877).....	64
Tabelle 11:	Verkaufte Produktion (sold production), Spielwarengruppen, Wert in Euro (€) bzw. Stückzahlen (p/st).....	65
Tabelle 12:	EU-Handel nach CN8 seit 1988, Einfuhr aus EU 28 nach Deutschland, ausgewählte Warengruppen aus dem Abschnitt XX – Verschiedene Waren, Kapitel 95 – Spielzeug, Spiele, Unterhaltungsartikel und Sportgeräte; Teile davon und Zubehör; Wert in EUR.....	71
Tabelle 13:	EU-Handel nach CN8 seit 1988, Einfuhr von außerhalb EU 28 nach Deutschland, ausgewählte Warengruppen aus dem Abschnitt XX – Verschiedene Waren, Kapitel 95 – Spielzeug, Spiele, Unterhaltungsartikel und Sportgeräte; Teile davon und Zubehör; Wert in EUR.....	72
Tabelle 14:	EU-Handel nach CN8 seit 1988, Einfuhr aus China nach Deutschland, ausgewählte Warengruppen aus dem Abschnitt XX – Verschiedene Waren, Kapitel 95 – Spielzeug, Spiele, Unterhaltungsartikel und Sportgeräte; Teile davon und Zubehör; Wert in EUR.....	74
Tabelle 15:	EU-Handel nach CN8 seit 1988, gesamte Einfuhren nach Deutschland für alle ausgewählte Warengruppen aus dem Abschnitt XX – Verschiedene Waren, Kapitel 95 – Spielzeug, Spiele, Unterhaltungsartikel und Sportgeräte; Teile davon und Zubehör; Wert in EUR.....	75
Tabelle 16:	EU-Handel nach CN8 seit 1988, Einfuhr aus Deutschland in Länder innerhalb der EU 28, ausgewählte Warengruppen aus dem Abschnitt XX – Verschiedene Waren, Kapitel 95 – Spielzeug, Spiele,	

	Unterhaltungsartikel und Sportgeräte; Teile davon und Zubehör; Wert in EUR	76
Tabelle 17:	EU-Handel nach CN8 seit 1988, Einfuhr aus Deutschland in Länder außerhalb der EU 28, ausgewählte Warengruppen aus dem Abschnitt XX – Verschiedene Waren, Kapitel 95 – Spielzeug, Spiele, Unterhaltungsartikel und Sportgeräte; Teile davon und Zubehör; Wert in EUR	77
Tabelle 18:	Gesamte Ausfuhren aus Deutschland	80

Abkürzungsverzeichnis

a. and.	aus anderen
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
ALARA	engl. As Low As Reasonably Achievable
Anm.	Anmerkung
AP	Alkylphenole
APEO	Alkylphenoethoxylate
ASI	Aluminium Stewardship Initiative
AT	Österreich
ausg.	ausgenommen
BAT / BVT	best available techniques, deut. beste verfügbare Technik/e
BE	Blauer Engel
BfR	Bundesamt für Risikobewertung
Biodiv.	Biodiversität
Bio-PE	Biobasiertes Polyethylen
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ; heutige Bezeichnung: Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSCI	Business Social Compliance Initiative
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
bzgl.	bezüglich
CE-Kennzeichen/-ung	Gesetzlich vorgeschriebenes Prüfzeichen der Europäische Gemeinschaft (von franz. CE für Communauté Européenne)
CLP	CLP — Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
cm	Zentimeter
CMR	engl. carcinogenic, mutagen, toxic to reproduction, deut. krebserregend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend
CN	Combined Nomenclature
CN8	Combined Nomenclature (at eight digit level)
CPA	Classification of Products by Activity
DE	Deutschland
deut.	deutsch

DHTDMAC	Ethylendiamintetraacetat
DIN EN	Deutsche Industrie Norm Europäische Norm
DSDMAC	Di(gehärtetes Talg)-Dimethylammoniumchlorid
DTDMAC	Bis-(hydriertes Talgalkyl)-Dimethylammoniumchlorid
DTPA	Diethylentriaminpentaacetat
DVSI	Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V.
e. g.	engl. for example (e.g. ist die Abkürzung für das Lateinische "exempli gratia"), deut. zum Beispiel
EDTA	Ethylendiamintetraacetat
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaft
einschl.	einschließlich
engl.	englisch
etc.	et cetera
EU	Europäisches Union
EU 28	Europäische Union (28 Länder)
EU27	Europäische Union (27 Länder)
EU-COM	European Commission
EUR	Euro
EU-RL	EU-Richtlinie
f.	folgende Seite
ff.	folgenden Seiten
FLO	Fairtrade Labelling Organizations International, kurz auch: Fairtrade International
Forstw.	Forstwirtschaft
FPIC	Free Prior Informed Consent
franz.	französisch
FSC	Forest Stewardship Council
g	Gramm
ggf.	gegebenenfalls
GMO	gentechnisch manipulierte Organismen
GOTS	Global Organic Textile Standard
GOTS organic	Global Organic Textile Standard 100

GP2009	Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2009
GPSGV	Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz 13
GS-Zeichen	„Siegel Geprüfte Sicherheit“ (freiwillige Verwendung zulässig, nicht gesetzlich vorgeschrieben)
H. v.	Hundert von
HBCDD	Hexabromcyclododecan
i. d. R.	in der Regel
ICMM	International Council of Mining and Metals
ICTI	International Council of Toy Industries
ILO	International Labour Organization
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
IOFAM	International Federation of Organic Agriculture Movements
ISCC+	International Sustainability and Carbon Certification system
IVN	Internationaler Verband der Naturtextilwirtschaft e. V.
k.A.	keine Angaben
Karz.	krebserregend
kba	kontrolliert biologischem Anbau
kbT	kontrolliert biologischer Tierhaltung
kg	Kilogramm
KMU	klein- und mittelständischen Unternehmen
LAS	lineare Alkylbenzolsulfonate
m.	mit
m. E.	meines Erachtens
MEP	Member of the European Parliament
mg	Milligramm
Mio.	Million/en
mm	Millimeter
MOAH	Mineral Oil Aromatic Hydrocarbons, deut. aromatische Mineralöl-Kohlenwasserstoffe
MOSH	Mineral Oil Saturated Hydrocarbons, deut. gesättigte Mineralöl-Kohlenwasserstoffe
Mrd.	Milliarde/n
Muta.	mutagen

n. a.	not available
n.r.	not relevant
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (statistisches Klassifizierungssystem von Produkten in der EU)
NOP	National Organic Program, ein US-amerikanisches Zertifizierungsprogramm für Lebensmittel
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt
OCS	Organic Content Standard
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development, deut. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Öko-VO	Öko-Verordnung
ÖUZ	Österreichisches Umweltzeichen
PAH /PAK	Polyzyklisch aromatische Kohlenwasserstoffe
PBDE	Polybromierte Diphenylether
PBT	persistent (P), bioakkumulierend (B) und toxisch (T)
PEFC	Programme for the Endorsement of Forest Certification Scheme
PFC	Per- und polyfluorierte Chemikalien
pflanzl.	pflanzlich
PFOA	Perfluorooctansäure
PFOS	Perfluorooctansulfonsäure
ProdSV	Produktsicherheitsverordnung
RA	Rainforest Alliance, internationale Umweltschutz- und Zertifizierungsorganisation
RAL	Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung, ehemals (Reichs-Ausschuß für Lieferbedingungen)
RC-Modelle	Radio Controlled-Modelle (Modellbau)
REACH	engl. Regulation concerning the Registration , Evaluation , Authorisation and Restriction of Chemicals, deut. Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Recycl.	Recycling
REDcert	Zertifizierungssystem von führenden Verbänden und Organisationen der deutschen Agrar- und Biokraftstoffwirtschaft und von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zugelassen
Repr.	Reproduktionstoxisch
RL	Richtlinie
RSB	Roundtable on Sustainable Biomaterials

RSPO	engl. Roundtable on Sustainable Palm Oil
SA8000	Social Accountability International Standard
SAN	Sustainable Agriculture Network
SCCS /SCCS-Listen	Scientific Committee on Consumer Safety, / Notes of Guidance for Testing of Cosmetic Ingredients for their Safety Evaluation 27
SEDEX	Supplier Ethical Data Exchange, international anerkannte Datenbank-Plattform 50
Sens. Atemw.	Sensibilisierend Atemwege
Sens. Haut	Sensibilisierend Haut
SMETA	Sedex Members Ethical Trade Audit 50
St.	Stück
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition (specific target organ toxicity, repeated exposure)
SVHC	besonders besorgniserregende Stoffe (substances of very high concern)
TARIC	Tarif Intégré des Communautés Européennes
THG	Treibhausgas
Tox.	Toxizität
Tsd.	Tausend
TSM	Towards Sustainable Mining
u a.	und anderem
u. ä.	und ähnlichen/m
UBA	Umweltbundesamt, Deutschland
UN	United Nations
VAH	engl. volatile aromatic hydrocarbons, deut. aromatische Kohlenwasserstoffe
Vgl.	vergleiche
VKI	Verein für Konsumenteninformation e.V., Österreich
VOC	volatile organic compound(s), deut. flüchtige organische Lösemittel
vPvB	very persistent very bioakkumulierend (vB), deut. sehr persistent und sehr bioakkumulierend
WWF	World Wildlife Fund
WZ	Wirtschaftszweig
z. B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
Zert.	zertifiziert

1 Hintergrund der Teilleistung „Spielzeug“

Im Rahmen dieser Teilleistung war eine Vergabegrundlage zu erarbeiten, die es ermöglicht eine große Breite verschiedenartiger Spielzeuge mit dem Blauen Engel auszuzeichnen. Es war somit Ziel dieser Arbeiten, anders als in der Vergangenheit mit dem RAL-UZ 159 „Textiles Spielzeug“ und RAL-UZ 130 „Holzspielzeug“, Spielzeuge auszuzeichnen, die aus sehr verschiedenen Materialien zusammengesetzt sind.

Eine Besonderheit dieses Teilvorhabens lag darin, dass diese Vergabegrundlage im Rahmen einer gemeinsamen Kooperation mit dem Österreichischen Umweltzeichen und den Kollegen/innen des Vereins für Konsumenteninformation (VKI⁵) auch für das österreichische Zeichen erarbeitet werden sollte. Ziel war, gleiche Anforderungen in beiden Zeichen umzusetzen und eine gegenseitige Anerkennung von Nachweisen zu gewährleisten, um Marktakteuren einen leichten Zugang zu einer Kennzeichnung in beiden Ländern und Märkten attraktiv zu machen.

Im Zentrum der Anforderungen lag klar ein hohes gesundheitliches Schutzniveau für die Kinder. Hier äußern Verbraucherschützer immer wieder Kritik an den einschlägigen rechtlichen Regelungen für Spielzeug. Damit ist der Mehrwert für Konsumenten in diesem Bereich klar kommunizierbar und auch aus Sicht der Behörden, erscheint das Umweltzeichen geeignet, offenkundige Schwächen in den gesetzlichen Regelungen auf freiwilliger Basis zumindest zu verringern.

Neben den schadstoffbezogenen Anforderungen wird von den Konsumenten bei Spielzeugen in besonderer Weise erwartet, dass die Herkunft der Materialien die Umwelt in einem möglichst geringen Umfang belastet und dass während der Produktion der Rohstoffe und der Spielzeuge Sozialstandards eingehalten werden.

Für alle drei Bereiche wurden deshalb inhaltliche Anforderungen formuliert.

2 Prozedurales Vorgehen

Basierend auf einer Auftaktrecherche im Winter 2015/2016 insbesondere zu möglichen Definitionen und Abgrenzungen des Geltungsbereiches sowie zu grundlegenden möglichen Anforderungen, deren Recherchegrundlagen und Analysen in einem entsprechenden Hintergrundbericht dokumentiert wurden, wurde zwischen Februar und April 2016 ein erster Entwurf einer möglichen Vergabegrundlage erarbeitet und mit dem UBA und den Fachkollegen aus Österreich abgestimmt.

Dieser Entwurf der Vergabegrundlage wurde im Rahmen eines Fachgesprächs am 3. Mai 2016 in Wien erörtert. Teilgenommen an diesem Gespräch haben Vertreter von Spielzeugherstellern, Behörden aus Österreich und Deutschland, Verbraucherschutzorganisationen, Prüflaboren und weiteren Fachexperten mit Erfahrung in der Problematik mit Spielzeugen, vor allem im Bereich der chemischen Inhaltsstoffe. Zu der Veranstaltung wurde ein entsprechendes Protokoll erstellt und versandt.

Direktes Feedback aus dem Fachgespräch, Rückmeldungen auf das Protokoll sowie weitere Kommentierungen Dritter wurden in den Überarbeitungsprozess der Vergabegrundlage aufgenommen. Wichtig war hier vor allem ein nachgeschalteter direkter Austausch mit den Prüfinstituten, am 2. September 2016, bei dem die Prüf- und Nachweisanforderungen hinsichtlich Materialtestung nochmals kritisch auf Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit hinterfragt wurden. Im Ergebnis konnte ein möglichst sachgerechtes Prüfschema vorgeschlagen werden, welches den Aufwand für das Erreichen eines hohen Schutzniveaus in einen, aus Sicht aller beteiligten Akteure, machbaren Rahmen setzt.

⁵ <https://vki.at/>

Auch diese Arbeiten wurden von den Gutachtern im engen Austausch jeweils sowohl mit der Fachbetreuung beim UBA als auch den Kolleginnen und Kollegen beim österreichischen Umweltzeichen (VKI und Umweltministerium Österreich) durchgeführt.

Basierend auf dem finalen Entwurf der Vergabegrundlage wurde am 18. und 19. Oktober 2016 in den Räumen des Öko-Institutes Berlin die RAL-Expertenanhörung zu dieser Vergabegrundlage durchgeführt.

Gegenstand intensiver Diskussionen waren insbesondere die stofflichen Anforderungen an die Spielzeuge sowie die dort erforderlichen Nachweise. Der Anspruch beider Umweltzeichen in diesem Bereich ein über die geltenden Anforderungen der europäischen Spielzeugrichtlinie hinausgehendes Schutzniveau zu etablieren, führte hier naturgemäß zu vergleichsweise umfassenden Prüf- und Nachweispflichten, für die ein handhabbarer Umfang abzustimmen war.

Auch der Bereich der Anforderungen an die Umwelt- und Sozialstandards der Rohmaterialgewinnung und der Spielzeugherstellung stellt gerade in Bezug auf die Sozialstandards vielfach Neuland für alle Beteiligten dar.

Die Ergebnisse der RAL-Expertenanhörung flossen in eine entsprechende Überarbeitung des Entwurfes der Vergabegrundlage für beide Umweltzeichen ein. Die Vergabegrundlage des Blauen Engel für „Spielzeug“ wurde im Rahmen der Dezembersitzung am 8. Dezember 2016 der Jury Umweltzeichen zur Abstimmung vorgelegt. Änderungen der Vergabegrundlage wurden von den Gutachtern im Nachlauf der Jurysitzung bis Ende Januar 2017 eingearbeitet.

Die Kriterien des Blauen Engel für Spielzeug wurden auf der Internetseite des Blauen Engel veröffentlicht (DE-UZ 207 für Spielzeug, Ausgabe Januar 2017, Version 1, Laufzeit bis Dezember 2020).

3 Klärung von Sachgegenstand und Definitionen

Spielzeug stellt einen wichtigen Bestandteil im Leben vieler Verbraucher dar und ist in einer Mehrzahl der Haushalte vorhanden. Auch im Rahmen der kindlichen Erziehung werden Spielzeuge von Tagesstätten und Schulen beschafft. Dieser Bereich wird im Zuge einer voranschreitenden Ganztagsbetreuung von Kindern, bei denen die Einrichtungen nicht nur die Bildung übernehmen, sondern auch einen Teil der Freizeitgestaltung, zunehmend wichtig.

In diesem Bereich kann ein Umweltzeichen wie der Blaue Engel Orientierung im Markt für Verbraucher bieten und gleichzeitig Beschaffern Kriterien an die Hand geben, nach denen diese Spielzeug auswählen können.

Spielzeug wird rechtlich definiert durch die Spielzeugrichtlinie.⁶ Artikel 2 Abs. 1 enthält folgende allgemeine Definition:

„Diese Richtlinie gilt für Produkte, die – ausschließlich oder nicht ausschließlich – dazu bestimmt oder gestaltet sind, von Kindern unter 14 Jahren zum Spielen verwendet zu werden (nachstehend „Spielzeuge“ genannt)“.

Weiter konkretisiert wird diese Definition durch eine Aufzählung in Anhang I der Richtlinie. Diese umfasst Produkte, die sicher nicht als Spielzeug betrachtet werden. Das sind z.B. Dekorationsgegenstände wie Luftschlangen und Ähnliches oder auch Modelle von Flugzeugen oder Schiffen für Sammler. Die vollständige Liste ist in Anhang 1 dieses Berichts zu finden.

In Deutschland ist die SpielzeugRL im Rahmen des Produktsicherheitsgesetzes und die zugehörige 2. Produktsicherheitsverordnung über die Sicherheit von Spielzeug in nationales Recht umgesetzt. Diese Regularien setzten im Wesentlichen das in der EU-RL beschriebene Vorgehen beim Inverkehrbringen von Spielzeugen um. Keine Anwendung finden diese Regeln allerdings auf folgende Spielzeuge⁷ (ProdSV §1 (3)):

- a) Spielplatzgeräte zur öffentlichen Nutzung;
- b) Spielautomaten, ob münzbetrieben oder nicht, zur öffentlichen Nutzung;
- c) mit Verbrennungsmotoren ausgerüstete Spielzeugfahrzeuge;
- d) Spielzeugdampfmaschinen; und
- e) Schleudern und Steinschleudern.“

Für Spielzeug, welches gleichzeitig als Elektro- oder Elektronikgerät betrachtet wird, muss zusätzlich die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung⁸ beachtet werden. Weiter gelten für Spielzeug noch die allgemeinen Regeln des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (§ 30) und § 105 der Strahlenschutzverordnung.⁹

Für bestimmte Arten von Spielzeugen gibt es weiterführende Begriffsdefinitionen gemäß SpielzeugRL Artikel 3¹⁰. Für die Zwecke der Richtlinie gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

17. *„funktionelles Produkt“: ein Produkt, das auf die gleiche Art und Weise wie ein Produkt, ein Gerät oder eine Anlage funktioniert und benutzt wird, die zum Gebrauch durch Erwachsene bestimmt sind und*

⁶ Richtlinie 2009/48/EG <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:170:0001:0037:de:PDF>

⁷ D.h. diese Produkte werden zwar als Spielzeug im Sinne der SpielzeugRL angesehen, unterliegen aber anderen Regeln als den dort dargelegten.

⁸ <https://www.gesetze-im-internet.de/elektrostoffv/BJNR111100013.html>

⁹ Beide explizit erwähnt in §1 (4) der 2. GPSGV.

¹⁰ Analog definiert in § 2.2 GPSGV.

bei dem es sich um ein maßstabsgetreues Kleinmodell eines derartigen Produkts oder Gerätes bzw. einer derartigen Anlage handeln kann;

18. „funktionelles Spielzeug“: ein Spielzeug, das dieselben Funktionen erfüllt und so benutzt wird wie ein Produkt, ein Gerät oder eine Einrichtung, die zum Gebrauch für Erwachsene bestimmt sind und bei dem es sich um ein maßstabsgetreues Kleinmodell eines derartigen Produkts oder Gerätes bzw. einer derartigen Einrichtung handeln kann;

19. „Wasserspielzeug“: ein Spielzeug, das zur Benutzung im flachen Wasser bestimmt und dazu geeignet ist, ein Kind auf dem Wasser zu tragen oder über Wasser zu halten;

21. „Aktivitätsspielzeug“: ein Spielzeug zur Verwendung im Haushalt, dessen tragende Struktur während der Aktivität ortsfest bleibt und das für folgende Aktivitäten von Kindern bestimmt ist: Klettern, Springen, Schwingen, Rutschen, Schaukeln, Drehen, Kriechen oder Krabbeln oder eine Kombination dieser Tätigkeiten;

22. „chemisches Spielzeug“: ein Spielzeug, das für den direkten Umgang mit chemischen Stoffen und Gemischen und eine altersgemäße Verwendung unter der Aufsicht von Erwachsenen bestimmt ist;

23. „Brettspiel für den Geruchsinn“: ein Spielzeug, dessen Zweck darin besteht, einem Kind dabei zu helfen, die Erkennung verschiedener Gerüche oder Düfte zu erlernen;

24. „Kosmetikkoffer“: ein Spielzeug, dessen Zweck darin besteht, Kindern dabei zu helfen, Produkte wie Parfüme, Seifen, Cremes, Shampoos, Badeschaum, Lippenglanzstifte, Lippenstifte, Make-up, Zahnpasta und Haarfestiger herzustellen;

25. „Spiel für den Geschmacksinn“: ein Spielzeug, dessen Zweck darin besteht, dass Kinder unter Verwendung von Lebensmittelzutaten wie Süßstoffen, Flüssigkeiten, Pulver und Aromen Süßigkeiten oder andere Gerichte herstellen können;“

Über die gesetzlich definierten Begriffe zu Spielzeug gibt es weitere branchenübliche Unterteilungen, die nachfolgend dargestellt werden sollen. Dabei wird auf die Einteilung zurückgegriffen, wie sie die Branche im Rahmen der Nürnberger Spielwarenmesse vornimmt (vgl. Anhang 4: Produktgruppen auf der Nürnberger Spielwarenmesse 2016). Es ist festzustellen, dass hier auch Produkte mit eingeschlossen werden, die keine Spielzeuge im Sinne der gesetzlichen Regelungen sind. Für den möglichen Geltungsbereich des Blauen Engels sollten solche Produkte ausgeschlossen sein, da für diese Produkte andere Vorgaben gelten, die z.T. bei der Formulierung von Anforderungen bereits vorausgesetzt wurden (z.B. die Einhaltung von Vorgaben zur Geräusentwicklung oder an die mechanische Sicherheit).

4 Informationen und Marktdaten zu Spielzeug

Im Folgenden werden kurz zentrale Marktdaten vorgestellt, um die Branche näher zu charakterisieren.

4.1 Kategorisierung des Spielzeugmarktes

Die Spielwarenindustrie in Deutschland ist unterteilt in zahlreiche Unterkategorien. In der **Produktionsstatistik** des Statistischen Bundesamts (DESTATIS) ist folgende Untergliederung zu finden¹¹:

Puppen; Spielzeug, Tiere oder nichtmenschliche Wesen darstellend; Teile und Zubehör für Puppen

- | | |
|--|---------------------------|
| ▶ Puppen, nur Nachbildungen von Menschen darstellend | 3240 11 000 ¹² |
| ▶ Spielzeug, Tiere oder nichtmenschliche Wesen darstellend | |
| ▶ Füllmaterial enthaltend | 3240 12 001 |
| ▶ aus Holz, Kunststoff und aus anderen Stoffen | |
| ▶ aus Holz | 3240 12 003 |
| ▶ aus anderen Stoffen | 3240 12 009 |
| ▶ Teile und Zubehör für Puppen (einschl. Bekleidung und Bekleidungszubehör, Schuhen und Kopfbedeckungen) | 3240 13 000 |

Elektrische Eisenbahnen (einschl. Zubehör); maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen, Bausätze und Baukastenspielzeug

- | | |
|--|-------------|
| ▶ Elektrische Eisenbahnen (einschl. Schienen, Signalen u.a. Zubehör) | 3240 20 003 |
| ▶ Maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen, auch mit Antrieb | 3240 20 005 |
| ▶ Andere Bausätze und Baukastenspielzeug | |
| ▶ aus Kunststoff | 3240 20 008 |
| ▶ aus anderen Stoffen (einschl. aus Holz) | 3240 20 009 |

Anderes Spielzeug (einschl. Musikspielzeuginstrumenten)

- | | |
|--|-------------|
| ▶ Puppenwagen, Spielfahrzeuge, zum Besteigen und Fortbewegen durch Kinder geeignet | 3240 31 000 |
| ▶ Puzzles | 3240 32 000 |
| ▶ Anderes Spielzeug, a. n. g. | |

1. Musikspielzeuginstrumente und -geräte; Spielzeug, aufgemacht in Zusammenstellungen oder Aufmachungen (ausgenommen elektrische Eisenbahnen, maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen, Bausätze und

¹¹ Statistisches Bundesamt: Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009 – Version 2012) , Abteilung 32: Waren a. n. g. , Spielwaren, https://www.klassifikationsserver.de/klassService/jsp/variant/downloadexport?type=EXPORT_PDF_VARIANT&variant=gp2009v2012&language=DE

¹² Neunstelliger Code der Statistik.

Baukastenspielzeug sowie Puzzles); Spielzeug und Modelle, mit eingebautem Motor; Spielzeugwaffen	3240 39 200
2. Anderes Spielzeug aus Kunststoff	3240 39 400
3. Miniaturmodelle aus Metall, im Spritzgussverfahren hergestellt	3240 39 600
▶ Anderes Spielzeug aus Kautschuk, aus Spinnstoffen, Metall und anderen Stoffen, a. n. g.	3240 39 900

Andere Spiele

▶ Spielkarten	3240 41 000
▶ Billardspiele und Zubehör; Spiele, mit Münzen oder Spielmarken betrieben; elektrische Autorennspiele; andere Gesellschaftsspiele	
1. Billardspiele und Zubehör	3240 42 100
2. Spiele, mit Münzen oder Spielmarken betrieben (ohne Kegelanlagen), Teile dafür	3240 42 300
3. Elektrische Auto-Rennspiele, die den Charakter von Gesellschaftsspielen haben	3240 42 500

Bereits an der Benennung der einzelnen Kategorien, kann erahnt werden welche Bandbreite an unterschiedlichen Produkten die Produktgruppe beinhaltet. Dieses bezieht sich auf die Art und Weise der Nutzung aber auch auf die in den Produkten enthaltenen Materialien und deren Herkunft.

Im Warenverzeichnis der Handelsstatistiken erfolgt keine saubere Abgrenzung zu dem, was im engeren Sinne rechtlich dem Spielzeug zugeordnet wird und anderen Produkten, die eine ähnlich Nutzung haben oder im weitesten Sinne auch zum Spielen genutzt werden, wie z. B. Sportgeräte, wenngleich nicht exklusiv oder vornehmlich durch Kinder unter 14.

Die (Außen)Handelsstatistik unterteilt folgende Gruppen, die entweder ganz oder teilweise Spielzeug abdecken. Die Hauptgruppe (Kapitel 95) ist benannt als „Spielzeug, Spiele, Unterhaltungsartikel und Sportgeräte; Teile davon und Zubehör“. Sie umfasst folgende Gruppen (achtstellige Nummern):

Dreiräder, Roller, Autos mit Tretwerk und ähnliche Spielfahrzeuge; Puppenwagen; Puppen; anderes Spielzeug; maßstabgetreu verkleinerte Modelle und ähnliche Modelle zur Unterhaltung, auch mit Antrieb; Puzzles aller Art

▶ Dreiräder, Roller, Autos mit Tretwerk und ähnliche Spielfahrzeuge; Puppenwagen	9503 00 10
▶ Puppen, nur Nachbildungen von Menschen darstellend, einschließlich Teile davon und Zubehör:	
1. Puppen	9503 00 21
2. Teile und Zubehör	9503 00 29
▶ elektrische Eisenbahnen, einschließlich Schienen, Signale und anderes Zubehör; maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen	9503 00 30

- ▶ andere Bausätze und Baukastenspielzeug:
 - 1. aus Kunststoff 9503 00 35
 - 2. aus anderen Stoffen 9503 00 39

- ▶ Spielzeug, Tiere oder nicht menschliche Wesen darstellend:
 - 1. Füllmaterial enthaltend 9503 00 41
 - 2. andere 9503 00 49

- ▶ Musikspielzeuginstrumente und -geräte 9503 00 55
- ▶ Puzzles:
 - 1. aus Holz 9503 00 61
 - 2. andere 9503 00 69

- ▶ anderes Spielzeug, aufgemacht in Zusammenstellungen oder Aufmachungen 9503 00 70
- ▶ anderes Spielzeug und Modelle, mit eingebautem Motor:
 - 1. aus Kunststoff 9503 00 75
 - 2. aus anderen Stoffen 9503 00 79

- ▶ andere:
 - 1. Spielzeugwaffen 9503 00 81
 - 2. im Gussverfahren hergestellte Miniaturmodelle aus Metall 9503 00 85
 - 3. andere:
 - 4. aus Kunststoff 9503 00 95
 - 5. andere 9503 00 99

Videospielkonsolen und -geräte, Gesellschaftsspiele, einschließlich mechanisch betriebene Spiele, Billardspiele, Glücksspieltische und automatische Kegelbahnen (z. B. Bowlingbahnen)

- ▶ Billardspiele aller Art und Zubehör 9504 20 00
- ▶ andere Spiele, mit Münzen, Geldscheinen, Bankkarten, Spielmarken oder anderen Zahlungsmitteln betrieben, ausgenommen automatische Kegelbahnen (Bowlingbahnen):
 - 1. Spiele mit Bildschirm 9504 30 10
 - 2. andere Spiele 9504 30 20
 - 3. Teile 9504 30 90
 - 4. Spielkarten 9504 40 00

- ▶ Videospielkonsolen und -geräte, andere als solche der Unterposition 9504 30 9504 50 00
- ▶ andere:

- | | |
|--|------------|
| 1. elektrische Auto-Rennspiele, die den Charakter von Gesellschaftsspielen haben | 9504 90 10 |
| 2. andere | 9504 90 80 |

Weitere Mitglieder der Warengruppe 95, die **nicht** als Spielzeuge anzusehen sind, umfassen:

- ▶ Fest-, Karnevals-/Faschings- oder andere Unterhaltungsartikel, einschließlich Zauber- und Scherzartikel;
- ▶ Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die allgemeine körperliche Ertüchtigung, Gymnastik, Leicht- und Schwerathletik, andere Sportarten (einschließlich Tischtennis) oder Freiluftspiele, in diesem Kapitel anderweitig weder genannt noch inbegriffen; Schwimm- und Planschbecken
- ▶ Angelruten, Angelhaken und anderes Angelgerät; Handnetze zum Landen von Fischen, Schmetterlingsnetze und ähnliche Netze; Lockgeräte (ausgenommen solche der Position 92.08 oder 97.05) und ähnliche Jagdgeräte;
- ▶ Karusselle, Luftschaukeln, Schießbuden und andere Schaustellerattraktionen; Wanderzirkusse und Wandertierschauen; Wanderbühnen.

Analog zum Ausschluss von Produkten in der SpielzeugRL gibt es auch in der Handelsstatistik Produkte, die nicht in die Warengruppe 95 gehören, wie z.B. Kinderfahrräder.

4.2 Produktions- und Handelsdaten

Entsprechend der oben dargestellten Kategorien der Produktionsstatistik wurden im Jahr 2014 folgende Daten an das Statistische Bundesamt übermittelt:

Tabelle 1: Statistische Daten zu Spielzeugen gemäß Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken (Quelle: Statistisches Bundesamt, Bezugsjahr 2014)

GP2009 (9-Steller (Arten))	Wert der zum Absatz bestimmten Produktion [Euro]	Menge der zum Absatz bestimmten Produktion [Stück]	Unternehmen mit zum Absatz bestimmter Produktion [Anzahl]
324011000	Puppen, nur Nachbildungen von Menschen darstellend	2953000	70019
324012001	Spielzeug, Tiere, nicht-menschl. Wesen m. Füllmaterial	44319000	2992137
324012003	Spielzeug, Tiere aus Holz	.	.
324012009	Spielzeug, Tiere (nicht aus Holz)	.	.
324013000	Teile und Zubehör für Puppen	894000	-
324020003	Elektrische Eisenbahnen, Schienen und Zubehör	142159000	-
324020005	Maßstabgetreu verkleinerte Modelle z. Zusammenbauen	19546000	3224474
324020008	Andere Bausätze u. Baukastenspielzeug a. Kunststoff	.	.
324020009	Andere Bausätze u. Baukastenspielzeug a. and. Stoffen	.	.
324031000	Puppenwagen, Kinderspielfahrzeuge zum Besteigen	88755000	2043318
324032000	Puzzles	.	.
324039200	Musikspielzeuginstrumente	.	.
324039400	Anderes Spielzeug aus Kunststoff	435617000	-
324039600	Miniaturmodelle aus Metall	.	-
324039900	Anderes Spielzeug, anderweitig nicht genannt	16044000	-
324041000	Spielkarten	.	-
324042100	Billardspiele und Zubehör	.	.
324042300	Spiele mit Münzen oder Spielmarken, oh. Kegelbahnen	440144000	163546
324042500	Elektrische Autorennspiele	-	-

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bezugsjahr 2014

Ein Schwerpunkt der produzierenden Unternehmen ist im Bereich der Modelle und Baukästen auszumachen mit etwa 15 berichtenden Unternehmen. Einen anderen Schwerpunkt bilden Unternehmen, die Spielzeuge aus Kunststoff herstellen mit etwa der Hälfte aller Unternehmen.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild für die Produktion von Spielwaren, ergänzt um die Gesamtzahlen von 2012 und 2013:

Tabelle 2: Wert der zum Absatz bestimmten Produktion nach Güterklassen und Güterabteilungen – Deutschland¹³

Güterklasseabteilung	Bezeichnung	Wert 2012 [1.000 EUR]	Wert 2013 [1.000 EUR]	Wert 2014 [1.000 EUR]	2014 Anzahl der Unternehmen
3240	Spielwaren	1.498.799	1.603.445	1.596.229	79

Quelle: Statista (2017): Statistiken zur Spielwarenindustrie. <http://de.statista.com/themen/727/spielwarenindustrie/>, aufgerufen am 17.08.2015. (Diese Daten sind nur zum Teil frei zugänglich.)

Nach Angaben des deutschen Spielwarenverbands¹⁴ beträgt der Umsatz in Deutschland im Bereich Spielwaren ca. 2,7 Mrd. €¹⁵.

Die Angaben des Deutschen Verbands Spielwarenindustrie (DVSI)¹⁶ zeigen, dass der Markt der Spielwarenhersteller deutlich differenzierter zu sein scheint, als die Statistik nahelegt. Nach Angaben des DVSI gibt es in Deutschland etwas weniger als 700 Unternehmen, die Spielzeug herstellen. Das liegt vornehmlich daran, dass nicht alle Branchenakteure notwendigerweise auch berichtspflichtig für die Statistik sein müssen. Hauptgrund dafür dürfte in der Prägung des Sektors liegen, welcher sich vornehmlich durch einen hohen Anteil an klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) auszeichnet. Die Ausnahme davon bilden einige sehr große, weltweit agierende Unternehmen (etwa 5 % der Gesamtanzahl der Unternehmen), die jedoch über 80 % des Gesamtumsatzes der Branche unter sich aufteilen. Die Großen sechs Unternehmen in Deutschland sind: Lego, die Simba Dickie Gruppe, Mattel, Hasbro, Playmobil und Ravensburger. Der deutsche Markt ist zudem geprägt durch eine hohe Quote an Importen aus China mit über 50% am Spielzeuggesamtmarkt (bezogen auf den Umsatz)¹⁷.

Insgesamt generiert der Spielwarenmarkt weltweit einen Umsatz von etwa 84 Mrd. US\$¹⁸, der Umsatz der europäischen Märkte beträgt dabei etwa 16,5 Mrd. €.

Weitere Informationen zu Statistiken der Spielwarenindustrie¹⁹:

¹³ Statistisches Bundesamt, Fachserie 4 Reihe 4.1.1 - 2014, Produzierendes Gewerbe. Beschäftigung und Umsatz der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, S. 14.

¹⁴ DVSI Website, abgerufen am 01.03.2016.

¹⁵ Hier ist unklar worauf diese Zahl bezogen ist. Es wird vermutet, dass eher der Umsatz der gesamten Branche inkl. Handel durch diese Zahl abgedeckt wird – in der Produktionsstatistik wird der Erlös der produzierenden Unternehmen abgebildet.

¹⁶ https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Aussenhandel/Kap95.pdf?__blob=publicationFile, aufgerufen am 06.08.2015.

¹⁷ Bezogen auf die Mengen dürfte der Anteil noch deutlich höher liegen. Das liegt daran, dass im europäischen und deutschen Markt vornehmlich Spielzeug hergestellt wird, welches höhere Erlöse erzielt als bei der Importware üblich.

¹⁸ Quelle: Deutscher Spielwarenverband, Referenzjahr 2013.

¹⁹ Nach Statista (2017): Statistiken zur Spielwarenindustrie. <http://de.statista.com/themen/727/spielwarenindustrie/>, aufgerufen am 17.08.2015.

„Die Spielwarenindustrie ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der insbesondere in den Außenwirtschaftsbeziehungen mit exportorientierten Schwellenländern eine große Rolle spielt. Die Länder der EU27 importierten im Jahr 2010 zu rund 90 Prozent traditionelle Spielwaren aus China. Im Gegenzug exportierten die EU27-Länder zu rund 17 Prozent Spielwaren in die USA oder zu ca. 16 Prozent in die Schweiz. Deutschland führte im Jahr 2011 im Wert von 3,6 Millionen Euro Spielwaren ein. Der Exportwert betrug 2,5 Millionen Euro.“

Tabelle 3: Fakten zum Thema: Spielwarenindustrie (Statista)

Überblick über die Spielwarenindustrie	Werte
Umsatz des weltweiten Spielzeugmarktes (2012)	84,1 Mrd. US\$
Umsatz im traditionellen Spielwarenmarkt in Deutschland	2.700 Mio. €
Chinas Anteil an Importen traditioneller Spielwaren in die EU27	86,2%
Einfuhrwert von Spielwaren nach Deutschland	3,6 Mio. €
Anzahl der steuerpflichtigen Spielwarenhersteller in Deutschland	670
Marktanteil von LEGO	14,1%
Umsatz von Mattel Girls & Boys	3,9 Mrd. US\$
Umsatz der LEGO Group weltweit	3,8 Mrd. €
Umsatz der Samba Dickie Gruppe weltweit	615 Mio. €
Nettoumsatz im Spielwareneinzelhandel in Deutschland (2013)	2,04 Mrd. €
Anzahl der Unternehmen im Spielwareneinzelhandel in Deutschland (2013)	3.294

Quelle Statista 2017

„Die erfolgreichsten Produktgruppen des traditionellen Spielwarenmarktes waren 2010 die Bereiche Spiele/Puzzle und Kleinkind/Vorschule, gefolgt von Fahrzeugen und Baukästen.“²⁰

Auf dem europäischen Spielwarenmarkt stellen Kleinkind- und Vorschulspielzeuge mit 20 Prozent Marktanteil die größte Produktgruppe dar, gefolgt von Spielen, Puzzles und Puppen.

Etwa 70 bis 80 Prozent der weltweiten Spielwarenproduktion erfolgen in chinesischen Fabriken. Die Auftraggeber für die Spielproduktion in China sind Spielunternehmen aus der ganzen Welt, darunter deutsche Unternehmen wie die Simba Dickie Group.²¹

4.3 Aktuelle Debatten über Spielzeugsicherheit

Die europäische und deutsche Spielwarenindustrie ist vor allem in einem „traditionellen“ Segment aktiv (Puppen, Spiele, Holzspielzeug etc.). Dabei werden vielfach hochqualitative Produkte hergestellt, die unter anderem versuchen, Standards für umwelt- und sozialgerechte Produkte aufzugreifen und diese umzusetzen. Daneben gibt es Bestrebungen, Spielzeug am Markt zu platzieren, welches besonderen pädagogischen Ansätzen folgt und dadurch ein besonderes Alleinstellungsmerkmal besitzt. In die-

²⁰ <http://de.statista.com/statistik/faktenbuch/132/a/branche-industrie-markt/verarbeitendes-gewerbe/spielwarenindustrie/>, aufgerufen am 17.08.2015.

²¹ BUND 2015; Die im Text genannten Quellen sind: Statista, Biedermann (2011) sowie Nostheide (2015).

sem Kontext haben sich auch bereits eine Reihe von Labeln etabliert, die einzelnen Aspekte adressieren. Dazu gehören zum Beispiel das Fairtrade Siegel oder das Spiel Gut-Siegel. Daneben existieren verschiedene Siegel für bestimmte Produktarten, wie z.B. GOTS oder Oeko-Tex 100 Siegel, welche speziell für textiles Spielzeug anwendbar sind. Diese Siegel enthalten als wichtigen Bestandteil den Ausschluss von Schadstoffen über den gesetzlich verlangten Rahmen hinaus. Neben einer hohen Qualität des Spielzeugs haben Verbraucher hohe Erwartungen an eine weitreichende Schadstofffreiheit in Bezug auf die Hauptnutzergruppe, Kinder. Der bestehende regulative Rahmen der europäischen Spielzeugrichtlinie setzt hier bereits hohe Standards, um Gesundheitsrisiken, die von Spielzeug ausgehen, können angemessen zu kontrollieren. Gleichwohl sind die Erwartungen an ein umweltgerecht hergestelltes Spielzeug dergestalt, dass unnötiger Chemikalieneinsatz weitgehend vermieden werden sollte, d.h. chemikalienvermittelte Funktionalitäten, die nicht für die Hauptnutzung des Spielzeugs notwendig sind, vermieden werden²². Neben Chemikalien, die eine potentielle Gesundheitsgefahr darstellen, sollen im Blauen Engel auch Stoffe vermieden werden, die vornehmlich ein Umweltrisiko darstellen²³.

Dennoch steht Spielzeug immer wieder in der Kritik Stoffe zu enthalten, die speziell für den Umgang durch Kinder ein Problem darstellen. Dabei stehen vor allem Eigenschaften im Raum wie „krebserregend“, „erbgutverändernd“ oder „fortpflanzungsgefährdend“ (CMR²⁴), sensibilisierende Eigenschaften, vor allem in Hinblick auf Hautsensibilisierung und Stoffe die im Verdacht stehen negative Auswirkungen auf das Hormonsystem der noch in der Entwicklung befindlichen Kinder zu besitzen. Für solche Stoffe vertreten Verbraucherschützer die Position, dass der Einsatz solcher Stoffe, wenn nicht ganz verzichtbar, auf ein Mindestmaß reduziert wird. Sie fordern eine klare Anwendung des Vorsorgeprinzips und einer Reduzierung der Stoffe auf ein Mindestmaß. In diesem Zusammenhang wird auch von dem sogenannten ALARA-Prinzip (As Low As Reasonably Achievable) gesprochen.

Auch das Bundesamt für Risikobewertung (BfR) sieht deutliche Defizite an den bestehenden Regeln zu Schadstoffen.²⁵ Folgende Punkte werden als nicht hinreichend angesehen:

- ▶ die Grenzwerte für die Einstufung von CMR als Schwellenwert für den erlaubten Gehalt in Spielzeug(materialien) werden als zu hoch angesehen;
- ▶ der generische Ausschluss von sensibilisierenden Stoffen ist nicht gesetzlich verankert (nur bestimmte Duftstoffe sind begrenzt – mit zu hohem Grenzwert oder deklarierungspflichtig);
- ▶ bestimmte Nicht-Industrie-Chemikalien (z.B. PAK) werden nicht erfasst, da keine Einstufung erfolgt – spezifische sind Regelungen nötig (bzw. fehlen);
- ▶ allgemeine Anforderungen für VOCs fehlen;
- ▶ die Verwendung von Nanomaterialien (zumindest ist hier die Sinnhaftigkeit in Frage gestellt).

Daneben wird deutlich kritisiert, dass erhebliche Regelungslücken für Produkte bestehen, die nicht als Spielzeug gelten, aber vornehmlich durch Kinder genutzt werden (z .B. Fahrräder und Roller, Schwimmhilfen, etc. Siehe Anhang 1, Ausnahmen: Schnuller und Lebensmittelkontaktmaterialien).

²² Dabei werden vorrangig Chemikalien auf Basis des Vorsorgegedankens basierend auf ihren Eigenschaften geregelt. Eine gesundheitsbezogene wissenschaftliche Risikobetrachtung wird nur sehr eng begrenzt berücksichtigt, in Fällen in denen gefährliche Stoffe nicht vermieden werden können.

²³ Umweltgefährliche Stoffe werden im Rahmen der SpielzeugRL nur nachrangig betrachtet, sollen aber gem. Erwägungsgrund 25 hier nicht spezifisch geregelt werden.

²⁴ Von „carcinogenic“, „mutagen“ und „toxic to reproduction“.

²⁵ Vgl. Roundtable hosted by MEP Christel Schaldemose 3 March 2015, Brussels, Presentation Bärbel Vieth, http://www.anec.org/attachments/Baerbel%20Vieth_toys%20and%20childcare%20products.pdf

Bereits gegen bestehende Regelungen zu chemischen Inhaltsstoffen wird regelmäßig verstoßen (z.B. die bestehenden Regelungen zu Phthalaten). In den jährlichen Rapexmeldungen stellen Verstöße gegen chemikalienrechtliche Regelungen bei Spielzeug die zweithäufigste Verstoßursache dar.²⁶ Das verpflichtende CE-Kennzeichen stellt in diesem Zusammenhang keine hinreichende Anforderung dar, da ein System der unabhängigen Verifizierung von Normenanforderungen nicht vorgeschrieben ist. Daher erscheint es nicht nur sinnvoll weitergehende Regelungen im Rahmen des Blauen Engel zu betrachten, sondern auch eine Überprüfung bestehender chemikalienrechtlicher Anforderungen zu fordern.

Daneben fordern Verbraucherorganisationen den Regelungsgegenstand auf Produkte auszuweiten, die nicht im Kern der Definition des Spielzeugs entsprechen (und somit nicht unter die rechtlichen Regelungen fallen), aber dennoch häufig durch Kinder genutzt werden wie z. B. Sportgeräte und Spielplatzgeräte. Gleichwohl muss anerkannt werden, dass diese Ausweitung zwar hinsichtlich stofflicher Anforderungen sinnvoll erscheint, allerdings eine sehr hohe Komplexität für ein Umweltzeichen mit sich bringt, welche gerade bei der Neueinführung einer Produktgruppe für eine besondere Herausforderung sorgt und daher hier zunächst keine Berücksichtigung gefunden hat.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der für die Diskussion um die Produktgruppe Spielzeug wichtig ist, betrifft die Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen bei der Spielzeugherstellung und bei der Erzeugung der Rohstoffe. Zusätzlich dazu sollen die Rohstoffe nach Möglichkeit aus Quellen stammen, die weniger negative Umweltauswirkungen nach sich ziehen als vergleichbare Quellen für diesen Rohstoff. Ein Beispiel kann z. B. der Anbau von Biobaumwolle sein.

4.4 Diskussionen / Probleme

Nachfolgend werden einige Kritikpunkte kurz dargestellt, die im Zusammenhang mit Chemikalien in Spielzeugen von verschiedener Seite geäußert werden. Diese sind Ansatzpunkte für möglicher weiterführende Anforderungen im Rahmen des Blauen Engel über den gesetzlichen Rahmen hinaus.

- ▶ Fehlende Grenzwerte in der SpielzeugRL: Die SpielzeugRL hat im Wesentlichen den Gesundheitsschutz im Auge. Stoffe, deren Wirkung oft eher als Umweltrisiko angesehen wird, stark umweltgefährdende Stoffe oder auch hormonell wirksame Substanzen werden in der Spielzeugrichtlinie nicht/unzureichend berücksichtigt. Teilweise werden sie im Rahmen von REACH einer Zulassungspflicht unterworfen, diese Regeln gelten dann aber nur für in Europa hergestellte Produkte jedoch nicht für importierte Spielwaren. Konkrete Beispiele für solche Stoffe, bei denen die Regelung bemängelt wird, sind Nickel („Hautkontakt mit Nickel nicht eindeutig reguliert“) oder Formamid (ÖKO Test).
- ▶ Die Grenzwerte in der SpielzeugRL werden als zu hoch angesehen, um ein hinreichendes Schutzniveau für Kinder bereitzustellen. Krebserzeugende, das Erbgut verändernde oder die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigende Chemikalien in Spielzeugen für Kinder ab drei Jahren sind in Mengen von bis zu 1.000 mg pro kg Spielzeugmaterial erlaubt. Das wird als zu hoch erachtet. Konkrete Beispiele für solche Stoffe können sein: Weichmacher (Phthalate), krebserregende Polyzyklische aromatische Verbindungen (PAK), krebserregendes Formaldehyd, nervenschädliches Toluol (BUND); Nonylphenol (Stiftung Warentest). „Für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in Spielzeug gibt es seit Dezember 2013 erstmals eine gesetzliche Regelung. Jedoch sind nur acht Verbindungen der Gruppe begrenzt worden, deren Risikopotenzial als besonders hoch und gut erforscht gilt. Nach Testergebnissen von Prüfinstituten

²⁶ Vgl. EU-COM (2016): Rapid Alert System 2016 results: full report. http://ec.europa.eu/consumers/consumers_safety/safety_products/rapex/alerts/repository/content/pages/rapex/reports/docs/rapex_annual_report_2016_en.pdf

sind in der Realität nur (noch) sehr wenige Produkte mit diesen acht PAK belastet. Andere problematische PAK-Verbindungen sind in Verbraucherprodukten aber weiterhin erlaubt.“ (ÖKO-TEST 24. Juni 2015, Spielzeugqualität und -labels, Website, abgerufen 18.08.2015)

- ▶ Grenzwerte werden teilweise von Herstellern (oder Händlern) nicht eingehalten. So werden gerade bei Spielzeugen immer wieder Produkte im Rahmen von Marktüberwachung gefunden, die gesetzliche Vorgaben nicht einhalten. Über die gesetzliche Marktüberwachung hinaus gibt es keine vorgeschriebene Kontrollen durch unabhängige (= nicht von den Spielzeugherstellern beauftragten) Instituten. Zudem existiert keine Kennzeichnungspflicht für Hersteller in Bezug auf enthaltene Chemikalien und deren Schädlichkeit.
- ▶ Weiterhin führt die zu enge Definition von „Spielzeug“ in der RL dazu, dass zahlreiche „spielzeugähnliche Produkte“ im Markt sind, von denen Verbraucher erwarten würden, sie seien analog zu Spielzeug geregelt (bzw. sie halten es für Spielzeug). Es fehlen z. B. Badeartikel wie Schwimm- und Taucherbrillen, Karnevalsmasken, Roller Skates, Skateboards, Fahrräder, Armbanduhren, maßstabsgetreue Modellbauartikel oder historische Nachbildungen.

5 Vorgehen zu Schadstoffen in der neuen Vergabegrundlage „Spielzeug“

Mit der neuen Vergabegrundlage für Spielzeug sollen einige der oben adressierten Fragen aufgegriffen und Anforderungen formuliert werden, die diesen Problemen Rechnung tragen. Im Folgenden wird das Problem benannt und die entsprechende Anforderung skizziert.

5.1 Fehlende Prüfung/Verifizierung gesetzlicher Vorgaben

Vielfach wird kritisiert, dass die CE-Kennzeichnung als gesetzliche Markzugangsanforderung, keine verpflichtende Testanforderung enthält. Daher wird vorgeschlagen, im Rahmen der Vergabegrundlage

- a) eine Überprüfung gemäß Normenreihe DIN EN 71 verpflichtend, zumindest im Rahmen der Erstüberprüfung, vorzuschreiben.
- b) Weiter sollen diese Anforderungen (und ggf. auch weitere Teile) jährlich von einer Prüfstelle verifiziert werden. Dies soll in Form einer unabhängigen Entnahme des Produkts aus dem Markt erfolgen.

5.2 Fehlende/Unzureichende allgemeine Schadstoffanforderungen

Es wird kritisiert, dass die Anforderungen für CMR-Stoffe zu schwach sind, bzw. keine Anforderungen für andere gesundheitsbezogene Eigenschaften vorhanden sind. Weiter wird bemängelt, dass umweltrelevante Stoffe bei den Regeln zu Spielzeugen außen vor bleiben.

Die Vergabegrundlage enthält eine Anforderung die den Einsatz von Stoffen mit bestimmten gefährlichen Eigenschaften gemäß Verordnung EU 1272/2008 (CLP) begrenzt. Bei der Zusammenstellung der Liste wurde sich an den Ausschlüssen im Bereich des Nordic Ecolabel orientiert.

Tabelle 4: Gefahrenkategorien, deren Einsatz in Spielzeugen begrenzt werden soll

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	CLP-regulation 1272/2008
Karzinogenität	Karz. 1A, 1B	H350
Karzinogenität	Karz. 1A, 1B	H350i
Karzinogenität	Karz 2	H351
Keimzellmutagenität	Muta. 1A, 1B	H340
Keimzellmutagenität	Muta. 2	H341
Reproduktionstoxizität	Repr. 1A, 1B	H360
Reproduktionstoxizität	Repr. 2	H361
Akute Toxizität	Akut Tox. 1, 2	H300
Akute Toxizität	Akut Tox. 1, 2	H310
Akute Toxizität	Akut Tox. 1, 2	H330
Akute Toxizität	Akut Tox 3	H301
Akute Toxizität	Akut Tox 3	H311
Akute Toxizität	Akut Tox 3	H331
Spezifische Zielorgantoxizität wiederholte Exposition	STOT RE 1	H372

Spezifische Zielorgantoxizität einmalige Exposition	STOT SE1	H370
Sensibilisierend der Atemwege oder der Haut	Sens. Atemw.1	H334
Sensibilisierend der Atemwege oder der Haut	Sens. Haut 1	H317
Umweltgefahren	Gewässer gefährdend Akut 1	H400
Umweltgefahren	Gewässer gefährdend Chronisch1	H410
Umweltgefahren	Gewässer gefährdend Chronisch2	H411
Umweltgefahren	Gewässer gefährdend Chronisch3	H412
Umweltgefahren	Gewässer gefährdend Chronisch4	H413
Umweltgefahren	Ozonschichtschädigend	H420

Neben den CMR-Stoffen, sensibilisierenden Stoffen und umweltgefährlichen Stoffen wurden auch noch Stoffe mit akut toxischen Eigenschaften aufgenommen. Eine schärfere Regelung zu CMR-Stoffen über einen schärferen Grenzwert als die in der SpielzeugRL festgesetzten 0,1 % erscheint nicht realisierbar, da Spielzeughersteller solche Informationen nicht auf rechtlicher Basis einfordern können (diese Grenzen gelten letztlich auch vergleichbar für Sicherheitsdatenblätter). Allerdings wird hier nicht die Möglichkeit eingeräumt CMR in Bereichen einzusetzen, die nicht für Kinder zugänglich sind. Damit wird zumindest in Bereich über den Regelungsgegenstand der Richtlinie hinausgegangen. Um bekannte spezifische Stoffe/-gruppen mit strengeren Grenzen regeln zu können, wurden weitere Anforderungen formuliert. Dabei wurde der Fokus zum einen auf Stoffgruppen gelegt, zum anderen auf Materialien, in denen diese zum Einsatz kommen können (siehe folgender Abschnitt).

5.3 Ausschluss bestimmter Stoffgruppen

Wie bereits erwähnt, können die allgemeinen Stoffbegrenzungen unzureichend sein. Deshalb werden zusätzlich Stoffe auf Basis ihrer Zugehörigkeit zu Stoffgruppen ausgeschlossen. Im Folgenden werden diese Gruppen kurz aufgeführt und eine Begründung für die Begrenzung gegeben.

5.3.1 Stoffe der Kandidatenliste

Diese Stoffe haben ein Verfahren gemäß REACH Artikel 57 durchlaufen. Sie gelten damit als besonders besorgniserregende Stoffe. Da nicht alle Stoffe mit einer Einstufung direkt verknüpft sein müssen (PBT, vPvB Stoffe, Stoffe mit endokrinen Eigenschaften) wird hier ein allgemeiner Grenzwert von 0,1% für die Rohstoffe der Materialien bzw. chemische Produkte angesetzt. Zweifelsohne werden die meisten dieser Stoffe allerdings auch über die Einstufung bereits begrenzt (CMR 1a, 1b oder gewässergefährdend chronisch 1).

5.3.2 Azofarbstoffe und aromatische Amine

Azofarbstoffe kommen immer wieder zum Einsatz, obwohl sie bereits im Regel-/Normenwerk adressiert. Diese sollten in Spielzeugen nicht eingesetzt werden. Daher wird die Abwesenheit solcher Verbindungen gefordert und ein Nachweis über die Abwesenheit der aromatischen Amine etabliert.

5.3.3 Beschichtungen

Metallhaltige Beschichtungen können Spuren von Metallen abgeben, die zu problematischen Gesundheitswirkungen führen. Zudem ist der Prozess der Metallbeschichtung aufgrund der Verwendung zahl-

reicher Gefahrstoffe in der Produktion umweltbelastend. Zudem erscheinen metallische Beschichtungen für die meisten Spielzeuge technisch nicht erforderlich und rein dekorativen Charakter zu besitzen. Daher kann auf den Einsatz solcher Überzüge verzichtet werden.

5.3.4 Begrenzung von VOC²⁷ und VAH²⁸

Flüchtige organische Lösemittel (VOC) und aromatische Kohlenwasserstoffe (VAH) sollten nach Möglichkeit nicht aus Spielzeug abgegeben werden. Die Stoffe haben oftmals gesundheitsschädliche Wirkung und sollten so weit als möglich bereits in der Produktion begrenzt werden. Zum Teil sind aber Anteile dieser Verbindungen unverzichtbar, so dass ein Maximalgehalt für die eingesetzten chemischen Produkte definiert wird (immer unter Einhaltung der anderen Anforderungen z. B. an CMR). Bei der Höhe der erlaubten Gehalte wurde sich an den Vorgaben im Rahmen des Nordic Ecolabel orientiert.

5.3.5 Duftstoffe

Duftstoffe sind für die Funktion der meisten Spielzeuge nicht notwendig. Zudem sind viele Duftstoffe gesundheitsschädlich (sensibilisierend), so dass eine Anwesenheit in Produkten für Kinder nicht wünschenswert ist. Es wurde zwar eine allgemeine Anforderung zur Begrenzung sensibilisierender Stoffe vorgeschlagen, aber die Grenzen der Einstufung erscheinen bei Duftstoffen immer noch viel zu hoch, da ihr Einsatz häufig nur in sehr geringen Konzentrationen notwendig ist.

Daher wurde eine Liste von Stoffen erstellt auf Basis der SCCS-Listen für Kosmetik Allergene²⁹, die namentlich festschreibt, dass diese Stoffe nicht in Spielzeug verwendet werden dürfen.

5.3.6 Nanomaterialien

Nanomaterialien wurden auf den Ausschluss von Nanosilber begrenzt. Da gesundheitsbeeinflussende Effekte zumindest derzeit nicht ausgeschlossen werden können, wird nach dem Vorsorgeprinzip dieses von der Verwendung in Spielzeug ausgeschlossen.³⁰ Für Spielzeuge wäre ein solcher Einsatz technisch nicht notwendig, somit wird mit einem Ausschluss im Blauen Engel der Tatsache Rechnung getragen, dass Bedenken zumindest für dieses Material klar benannt sind. Ein allgemeiner Ausschluss von Nanomaterialien erscheint derzeit schwierig begründbar, da diese in Spielzeugen eher nicht zum Einsatz kommen dürften und methodische Probleme hinsichtlich der Untersuchung solcher Materialien bestehen, die für Antragssteller nicht lösbar sein dürften.

5.3.7 Metallhaltige Verbindungen

Analog zu den gesundheitlichen Bedenken hinsichtlich metallischer Beschichtungen, werden Metallverbindungen auch für andere Anwendungen begrenzt, um eine Gefahr einer möglichen Exposition der Kinder mit Metallen zu minimieren. Daher werden Verbindungen, die Cadmium, Blei, Chrom (VI), Quecksilber oder Zinn enthalten, verboten.

²⁷ Englische Abkürzung für volatile organic compound(s).

²⁸ Englische Abkürzung für volatile aromatic hydrocarbons.

²⁹ http://ec.europa.eu/health/scientific_committees/opinions_layman/perfume-allergies/en/1-3/4-classification.htm#1p0

³⁰ https://ec.europa.eu/health/scientific_committees/consultations/public_consultations/scenivr_consultation_17_en

5.3.8 Phthalate

Die Gruppe der Phthalate weist zahlreiche Vertreter auf, für die bedenkliche gesundheitliche Eigenschaften nachgewiesen sind. Es besteht der Verdacht, dass solche Eigenschaften auch bei anderen Vertretern dieser Stoffgruppe zu finden sind³¹. Daher wurde eine Liste von Phthalaten erstellt, für die zumindest ein Verdacht besteht, dass schädliche Eigenschaften vorhanden sind. Die Vertreter dieser Stoffgruppe sind auf Basis einer Vorsorgebetrachtung als solche ausgeschlossen.

5.3.9 Fluorierte organische Verbindungen

Fluorierte Stoffe stellen aufgrund ihres Halogengehalts immer wieder ein Problem dar. Dabei handelt es sich vielfach um ein Umweltproblem, da Halogenverbindungen äußerst stabil sind (vor allem Fluor-Bindungen) und ihre Vertreter daher chemikalienrechtlich bereits Beschränkungen unterliegen.³²

Neben ihrem Umweltverhalten als Stoff besteht die Gefahr, dass bei unsachgemäßer Verbrennung halogenhaltiger Materialien Dioxine und/oder Furane gebildet werden, die zu einer Umweltbelastung führen. Daher sollte auf die Verwendung solcher Verbindungen so weit als möglich verzichtet werden. Die Möglichkeit zum Verzicht scheint bei Spielzeug zu 100 Prozent gegeben.

5.3.10 Aziridin und Polyaziridinverbindungen

Diese Art von Verbindungen werden in zahlreichen Anwendungen eingesetzt z. B. Klebefolien und Drucken, Textil- und Lederbeschichtungen usw.

Das Aziridin besitzt zahlreiche gesundheitsschädliche Wirkungen von CMR-Eigenschaften über sensibilisierende Effekte und Umweltgefahren. Zum Einsatz kommen allerdings zumeist die Polyaziridinverbindungen, die eine deutlich schwächere Einstufung besitzen und daher von den Anforderungen nach einem Ausschluss auf Basis der Einstufung nicht erfasst werden. Sie können dann allerdings in der Nutzungsphase der Produkte wieder Aziridin (Monomerreste) freisetzen und sollten daher in Kinderspielzeug nicht enthalten sein.

5.3.11 Alkylphenole (AP) and Alkylphenoethoxylate (APEOs)

Diese Stoffgruppe hat vor allem umweltgefährliche Eigenschaften, die darauf beruhen, dass Bestandteile der Moleküle endokrine Wirkungen entfalten können. Aus diesem Grund sind z. B. bestimmte APEOs bereits unter REACH auf die Kandidatenliste aufgenommen worden und sollen derzeit der Zulassung unterworfen werden. Aufgrund der endokrinen Eigenschaften sollten diese Stoffe keinesfalls in Spielzeug zum Einsatz kommen. Da Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP) keine endokrine Eigenschaft direkt abbildet (nur indirekt über Einstufungen als reproduktionstoxisch, was aber hier nicht der Fall ist) werden die Stoffe von allgemeinen Begrenzungen nicht erfasst. Zudem sind diese Stoffe allerhöchstens in Spuren im Produkt vorhanden, so dass Einstufungsschwellen zwar unterschritten würden, die Wirksamkeit der Stoffe aber deutlich unter diesen Schwellen liegt.

5.3.12 Chlorphenole

Chlorphenole werden als Biozide/Fungizide verwendet und haben gesundheitsschädliche Wirkungen. In Analogie zum Vorgehen im Nordic Swan sollen diese Stoffe auch im BE begrenzt werden. Einige

³¹ Nicht alle diese Stoffe sind im Rahmen des Chemikalienrechts gleich gut untersucht. Aber nach und nach werden ein Vertreter nach dem anderen aus dieser Stoffgruppe auch unter REACH in die Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe aufgenommen.

³² PFOS, PBDEs, HBCDD im Rahmen der Stockholm Konvention, PFOA und ähnlich Verbindungen im Rahmen von REACH.

Chlorphenolverbindungen sind in der SpielzeugRL bereits für Spielzeug für Kinder unter 36 Monate verboten. Dieses Verbot wird hier auf alle Spielzeuge ausgeweitet.

5.3.13 Konservierungsmittel

Grundsätzlich soll der Einsatz von Konservierungsmitteln verboten sein, da zahlreiche Stoffe mit biozider Wirkung sensibilisierend wirken, auch in Konzentrationen, die unterhalb der Schwellen zur Einstufung liegen.

Eine Ausnahme von dieser Regel soll für den Eintrag von Bioziden aus der Verwendung chemischer Produkte und der dort verwendeten Topfkonservierung gelten. Erfahrungen aus den Diskussionen zu Schreibflüssigkeiten im Rahmen des Blauen Engel für Schreibgeräte RAL UZ 200 zeigen, dass bei einem weitestgehenden Verzicht von Lösemitteln in chemischen Produkten ein bestimmter Gehalt solcher Topfkonservierer unverzichtbar erscheint. Daher wurde in Anlehnung an den Blauen Engel für Wandfarben RAL UZ 102 eine Liste erlaubter Topfkonservierer erstellt.

5.3.14 Ruß/ Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)

Da die GS-Prüfung kein Teil der verpflichtenden Prüfung im Rahmen der CE-Kennzeichnung ist, sollen hier alle relevanten Materialien auf ihren PAK-Gehalt geprüft werden und die Bestimmungen der für das GS-Zeichen festgelegten Norm einhalten³³. Somit soll eine verpflichtende Prüfung für Spielzeuge im Geltungsbereich des Blauen Engel festgeschrieben werden.

5.3.15 Materialspezifische weitere Begrenzungen

- ▶ Formamid in Schaumstoffen – in Anlehnung an das Verbot in der SpielzeugRL für Materialien für Kinder unter 36 Monate. Die Anforderung enthält eine Ausweitung der Begrenzung für alle Spielzeuge.
- ▶ Bisphenol A – für diesen Stoff wurde ein Grenzwert realisiert, wie er derzeit auch in der regulatorischen Debatte diskutiert wird, um hier eine Vorsorge zu treffen.
- ▶ Formaldehyd in holzbasierten Werkstoffen – in Anlehnung an den BE für Umweltfreundliche Bodenbeläge, Paneele, Türen (RAL UZ 176) und den Nordic Swan Spielzeug (No. 095).
- ▶ Ausschluss von Stoffen in Textilien/Leder etc. analog zu Nordic Swan-Spielzeug und dem Blauen Engel für Textilien. Herausfordernd war dabei das Anforderungsniveau, da in textilspezifischen Bereichen Label auch Chemikalien entlang der Produktionskette regeln. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Textilien im Vergleich zu Spielzeugen einen Massenmarkt darstellen und dort der Durchgriff auf die Ketten entsprechend höher ist. Eine weitreichende Regelung im Bereich des BE-Spielzeug, könnte Marktakteure von dem Zeichen ausschließen, da die Anforderungen in dem Bereich nicht mehr erfüllbar sind. Andererseits kann das in einer Situation resultieren, bei dem ein T-Shirt höhere Anforderungen erfüllen muss als ein textiles Spielzeug. Dieser Konflikt erscheint jedoch hier nicht auflösbar, so dass sich vornehmlich auf Anforderungen konzentriert wurde, die das Endprodukt betreffen. Lediglich folgende Einschränkungen wurden in Anlehnung an bestehende andere Regelungen vorgenommen:

1. Formaldehydfreisetzung aus Textilien
2. Tenside und Komplexbildner:
 - a) lineare Alkylbenzolsulfonate (LAS)
 - b) Bis-(hydriertes Talgalkyl)-Dimethylammoniumchlorid (DTDMAC)

³³ <https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AfPS/pdf/AfPS-GS-2014-01-PAK.pdf?blob=publicationFile&v=4>

- c) Distearyl dimethylammoniumchlorid (DSDMAC)
 - d) Di(gehärtetes Talg)-Dimethylammoniumchlorid (DHTDMAC)
 - e) Ethylendiamintetraacetat (EDTA) und
 - f) Diethylentriaminpentaacetat (DTPA)
-
- 3. Antimon in Polyesterfasern
 - 4. Chrom in Leder
 - 5. Füllmaterialien von Spielzeug dürfen nicht gefärbt sein, da es sich dabei um eine, für die Funktion nicht relevante chemische Anwendung handelt, die nach Möglichkeit zu minimieren ist.
 - 6. Verunreinigungen von textilspezifischen Farbstoffen (Azofarbstoffe, aromatische Amine).

5.3.16 Prüfumfang der Anforderungen

Um den Prüfaufwand für die Marktakteure beherrschbar zu halten und möglichst auch pragmatisch sinnvolle Nachweise zu fordern, wurde unter Einbeziehung von Prüflaboren jeweils definiert, für welche Spielzeugmaterialien eine Anforderung gelten soll. So spielen für Spielzeugmaterialien aus Holz oft Schadstoffe eine Rolle, die durch die Holzbehandlung eingetragen werden, z.B. Azofarbstoffe oder aromatische Amine, jedoch haben hier typische Kunststoffadditive wenig Bedeutung, so dass in diesen Fällen auf Nachweise verzichtet wird.

Wichtig war es auch den Prüfaufwand dadurch zu minimieren, dass bestimmte Anforderungen erst ab einem gewissen Mindestgehalt eines Werkstoffs am Spielzeug überprüft werden. So wird z.B. die Formaldehydemission eines Holzwerkstoffs erst überprüft, wenn das Spielzeug zu mehr als 5 % aus einem solchen besteht. Das verhindert, dass eine komplette Untersuchung notwendig wird, wenn nur sehr kleine Anteile im Spielzeug vorhanden sind.

Für bestimmte Anforderungen wurden allerdings auch verpflichtende, wiederkehrende Prüfungen vorgeschrieben. Das soll die Sicherheit für Verbraucher erhöhen, da in bestimmten relevanten Bereichen die Zeichennehmer immer wieder die Konformität ihres Produkts nachweisen müssen.

6 Herkunft von Materialien und der Spielzeuge

Bei der Herkunft der Materialien waren zwei Aspekte für diese Produktgruppe wichtig:

- ▶ die möglichst wenig umweltbelastende Erzeugung der Spielzeugmaterialien sowie die Gewinnung der Rohstoffe sowie
- ▶ die Einhaltung sozialer Mindeststandards.

Um diese Aspekte operationalisierbar zu machen, wurde untersucht, inwieweit auf bestehende Nachhaltigkeitssiegel zurückgegriffen werden kann. Dabei wurde relativ schnell deutlich, dass für bestimmte Materialien keine oder nur unausgereifte Ansätze für die Bewertung der Umweltbelastung bzw. sozialer Standards verfügbar waren.

Die sozialen Kriterien, adressiert in Form von neun ILO-Normen, beziehen sich – nach eingehender Erörterung – nur auf zwei Schritte der Wertschöpfungskette: die Gewinnung der Rohstoffe am Anfang der Kette sowie die Spielzeugfertigung an deren Ende, da für diese beiden Stufen ökologische und soziale Kriterien über Zertifizierungssysteme nachweisbar sind. Während Zertifizierungen bei der Materialgruppe Textilien zumeist auch den Schritt der Verarbeitung abdecken und hinsichtlich der Konfektionierung zunehmend Transparenz besteht, da die Fabriken bekannt sind, liegen zur Verarbeitung von Kunststoffen oder Metallen zumeist kaum Informationen vor. Aus Gleichbehandlungsgründen und um Herstellern, die z. B. ein kleines Textilteil in ihr Spielzeug integrieren, keinen unverhältnismäßig hohen Aufwand abzuverlangen, bleiben die ILO-Anforderungen der Vergabegrundlage auf die oben genannten Stufen der Wertschöpfungskette beschränkt. Hinzu kommt, dass Verarbeitung bzw. Veredlung vielfach an verschiedenen Standorten stattfinden, so dass Zertifizierungskosten pro Material über mehrere Stufen rasch ausufern. Bei einer Revision wird jedoch zu prüfen sein, inwieweit der Einbezug weiterer Herstellungsstufen umsetzbar ist wie dies u. a. Werkstatt Ökonomie fordert³⁴.

Da der wesentliche Aspekt in der Vergabegrundlage beim vorsorgenden Gesundheitsschutz für Kinder gesehen wird, sind die Nachweise für die Herkunft von Materialien in diesem Abschnitt erst ab einem Massenanteil von 10 % gefordert, um auch hier eine Verhältnismäßigkeit zwischen anspruchsvoller Anforderung und angemessenem Aufwand für Antragssteller zu gewährleisten.

Im Folgenden wird kurz noch einmal das Vorgehen bei der Entwicklung der Anforderungen beschrieben.

6.1 Grundsätzliche Erwägungen und Untersuchungsgegenstand

Es wurde im Rahmen einer Vorrecherche analysiert, welche Umweltzeichen/Zertifizierungen bzw. Anforderungen es bereits zu den für Spielzeug relevanten Materialien Holz, Papier, Textilien, Leder, Gummi, Kunststoff sowie Metalle gibt. Kriterien hinsichtlich ökologischer und sozialer Standards bei der Rohstoffbeschaffung und Verarbeitung wurden zusammengestellt und miteinander verglichen. Prüfaspekte waren das Anspruchsniveau und Abdeckungsgrad der Lieferkette. Auf dieser Basis wurden Empfehlungen abgeleitet, welche Standards für den neuen Blauen Engel für Spielzeug gefordert werden könnten/sollten und wie sich diese ggf. anhand bestehender Zertifizierungssysteme nachweisen lassen.

Aus ökologischer Sicht wesentliche Schutzgüter sind Flächen mit hohem Wert für die biologische Vielfalt und für Ökosystemleistungen wie Primärwälder und andere besonders schützenswerte Wälder

³⁴ Schriftliche Mitteilung von Uwe Kleinert, Werkstatt Ökonomie, 29.4.2016: „1st Tier wäre m. E. zu wenig; mindestens sollten zwei Stufen der Lieferkette die Anforderungen erfüllen.“

oder Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand wie Feuchtgebiete oder Torfmoore. Des Weiteren sind bei Rohstoffgewinnung, Verarbeitung und Spielzeugproduktion der Energie- und Wasserverbrauch sowie Emissionen und Abfälle relevant. Während die jeweiligen Hotspots bei den Materialgruppen Holz/Papier, Textilien und Leder bekannt sind und auf entsprechende Kriterien im Rahmen der bestehenden Blauen Engel Bezug genommen werden kann, fehlen diese für die Rohstoffbeschaffung im Bereich Gummi, Metalle und Kunststoffe (mit Ausnahme weniger Ansätze für Kunststoffe auf Basis nachwachsender Rohstoffe, z.B. Bio-PE auf Basis von Zuckerrohr über den Ethanolpfad). Deshalb werden in den entsprechenden Kapiteln die ökologisch relevanten Aspekte skizziert. Während z.B. für Naturkautschuk sowohl FSC- als auch Öko-Qualitäten zur Verfügung stehen, steckt die Zertifizierung bei den Metallen noch in den Kinderschuhen. Es gibt vielversprechende Initiativen, doch diese befinden sich erst in der Implementierungsphase, so dass hoffentlich bei zukünftigen Revisionen des Blauen Engel Spielzeug auch für die Materialgruppe Metall ökologische und soziale Anforderungen nachgewiesen und damit eingefordert werden können.

Bei den sozialen Aspekten gilt der Schutz lokaler und indigener Gemeinschaften vor Verlust von Lebensraum, Verletzung von Landrechten, Belastung von Wasserressourcen, Ernährungssicherheit zu fundamentalen Schutzgütern. Diese werden zum Teil direkt über die Zertifizierungen adressiert, welche für die Rohstoffgewinnung der unterschiedlichen Materialien verlangt werden. Was die Verarbeitung der Rohstoffe und die Spielzeugfertigung betrifft, bilden die acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) die Grundlage für die Einhaltung sozialer Kriterien im Rahmen des Blauen Engels. Sie verlangen Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, Diskriminierungsverbot und Gleichheit des Entgelts. Neben diesen acht ILO-Kernarbeitsnormen wurde außerdem noch die ILO-Norm 155 zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz mit aufgenommen. So fordern es Gewerkschaften sowie Nichtregierungsorganisationen und diverse Zertifizierungssysteme kommen dem bereits nach (s. Tabelle 5). Auch das EU Ecolabel Textilien beinhaltet die ILO-Norm 155.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, welche ökologischen und sozialen Aspekte bei Rohstoffgewinnung sowie Produktion Verarbeitung durch die relevanten Umweltsiegel adressiert werden.

Tabelle 5: Überblick relevanter Umweltsiegel – wer regelt was?

Material	Umweltsiegel	Rohstoffgewinnung - Ökologische Aspekte	Rohstoffgewinnung - Soziale Aspekte / Arbeitsbedingungen	Produktion / Verarbeitung - Ökologische Aspekte	Produktion / Verarbeitung - Soziale Aspekte / Arbeitsbedingungen
Holz	RAL-UZ 130 Holzspielzeug (zurückgezogen)	FSC, PEFC (EU/EFTA)	FSC (ILO 8 + Indigene), PEFC	Kritische Stoffe/Chemikalien, Verbot Flamm-/Holzschutzmittel.	ILO (SA 8000, ICTI) ggf. OECD Guidelines
	RAL-UZ 72 Druck- und Pressepapiere - Holzanteil	FSC, PEFC (Forderung Weiterentwicklung PEFC), Regionalität	FSC (ILO 8 + Indigene), PEFC		
Papier	RAL-UZ 14 Recyclingpapier RAL-UZ 56 Karton	100 % Altpapier	100 % Altpapier	100 % Altpapier, Chemikalien	100 % Altpapier
	RAL-UZ 72 Druck- und Pressepapiere	> 80 % Altpapier, Rest FSC, PEFC (Forderung Weiterentwicklung PEFC bzgl. Plantagen, GMO, Urwälder)	FSC (ILO 8 + Indigene), PEFC	Keine mineralölhalt. Druckfarben. Pflanzl. Substitute für Mineralöl sollten GMO-frei sein und aus nachhaltigem Anbau stammen.	
	RAL-UZ 195 Druckerzeugnisse	RAL-UZ 14, 56 oder 72	Für Holzanteil FSC, PEFC	Keine mineralölhalt. Druckfarben (ab 2017). Pflanzl. Rohstoffe sollten GMO frei sein und nicht aus Regenwaldabholzung stammen. Emissionsgeprüfte Klebstoffe, Begrenzg. Lösemittlemissionen. Energie-/ Abfallman.	
Textilien	RAL-UZ 159 Textiles Spielzeug	Naturfasern aus kbA/T oder Umstellung (Bio-Siegel/EU Öko-VO, NOP u. a.) Zellulose FSC, PEFC. Verbot GMO.	ILO (8)		ILO (8)

Entwicklung einer Vergabegrundlage für das Umweltzeichen „Blauer Engel“ für die Produktgruppe Spielzeug

RAL-UZ 154 Textilien	Naturfasern aus kbA/T oder Umstellung (Bio-Siegel/EU Öko-VO, NOP u. a.) Zellulose FSC, PEFC. Verbot GMO.	ILO (8)	Detaillierte Vorgaben zu Emissionen in Wasser und Luft, Chemikalien, Abbaubarkeit.	ILO (8)
EU Ecolabel Textilien	BE stärker bzgl. Bio-Anteil und Zellstofffasern (hier nur 25 % zert.).		Energieeffizienz, Abwasser, Abluft, Chemikalien, Reststoffverwertung, Energieerz.	ILO (9! + Arbeitssicherheit, Gesundheit), OECD, Global Compact
Nordic Ecolabel Textilien, Felle/Häute, Leder	Schwächer als BE. Stärker als Nordic Spielzeug bei Schutzwerten (Wälder, Biodiv.). Fasern nur 10 % Biobaumwolle, 30 % zert. Forstw./ 75 % Recycl., Holz-/Sägespäne. Tierschutz (Daunen, Mulesing), kein Artenschutz.	Soziale und kulturelle Schutzwerte. ILO „in all production sites“. Nichts zu Indigenen.	Gefährliche Stoffe, Wasser- und Energieverbrauch, Abwasser, Recycling.	ILO (7) (SA8000 o. a.) weniger Kernnormen als Blauer Engel und EU Ecolabel, ILO 98 fehlt (Vereinigungsrecht, Kollektivverhandlungen)
GOTS	2 Stufen: 70 oder 95 % kbA/T und in Umstellung.	ILO (21)	Wasser, Energie, Abwasser, Chemikalien, Abfall, Verpackung.	ILO (21). Soziales Managementsystem
IVN BEST	Naturfasern aus 100 % kbA/kbT, max. 5 % synth. Fasern. GMO-Verbot (industrielle Stärkeprodukte, Enzyme), Artenschutz aber nichts weiter zum Tierschutz.	ILO (21+)	Abfall, Wasser-/Energieeinsparung, Emissionen, Chemikalien, Ausbildung Personal, Bevorzug. natürliche Roh-/Hilfsstoffe, Verbot Merzerisieren & optische Aufhellung.	ILO + (21+). Plus Arbeitsbedingungen, Flucht-/Rettungspläne, Ersthelfer, Ruhebereiche, Pausenregelung, Sonderurlaub.
Naturland	> 95 % kbA/T	ILO +	wie IVN Best	ILO + (s. o.) wie IVN Best
Fairtrade Certified Cotton	GMO frei, Verzicht auf Pestizide, Förderung kbA über Fairtrade-Preis.	ILO (8 + 3), Mindestpreis.		ILO (8 + 3) 1, 131, 155. Textilstandard in Arbeit: Stärkung Arbeitnehmer, Existenzsichernde Löhne, Prämien für Sozialprojekte.
Fair Wear Foundation				ILO (8 + 3) 1, 131, 155.
Fair for life – nur 3 Zeichennehmer für Textilien		ILO (8), Fair Trade (FLO), Sozialkrit. IFOAM + kulturelle Eigenheiten.	Minimierung Umweltbelastung und Abfälle.	ILO (8), SA 8000, Fair Trade (FLO), Sozialkrit. IFOAM + kultur. Eigenheiten.

Entwicklung einer Vergabegrundlage für das Umweltzeichen „Blauer Engel“ für die Produktgruppe Spielzeug

	made in Green/STeP Oeko-Tex			Schadstoffgeprüfte Materialien, umweltfreundliche Prozesse.	Sozial verantwortliche Arbeitsbedingungen., ILO 8 + 2 (155, 164).
	blue sign	Tierschutz (Daunen, Federn).		BAT, Chemikalien, Abwasser/-luft Ressourcenproduktivität, Präferenz EE, Abfallman., Verpackung, Oberflächenbehandlung Metalle.	UN Global Compact, Menschenrechte, Arbeitsschutz, Gesundheit, Korruptionsbekämpfung.
	Organic Content Standard (OCS)	Naturmaterial kbA & Umstellung (EU-Bio).			
Leder	RAL-UZ 148 Leder	Arten- und Tierschutz: landwirtschaftliche Nutztiere, Verbot bedrohter Arten, Tierschutzaspekte.	k. A. zu sozialen Aspekten der Tierhaltung.	Wasserverbrauch, Abwasser, Chemikalien, Konservierung.	Verhaltenskodex Lederindustrie (ILO 8), Arbeitszeit, Vergütung, Sicherheit, Gesundheit.
	EU Ecolabel Schuhe/Leder			Wasser- und Energieverbrauch, Abwasser, VOC, Chemikalien.	
	Nordic Ecolabel Textilien, Felle/Häute, Leder	Tierschutz (Mulesing). Nichts zum Artenschutz.		Chemikalien/kritische Substanzen, Wasserverbrauch, Energie, Abwasser, VOC, Recycling.	ILO (7)
	IVN Naturleder	Artenschutz, möglichst aus bestehender, d.h. nicht aus zusätzliche Tierzucht. Empfehlung für kbT.	ILO + (wie IVN Best) 23+.	Abwasser, Chemikalien, Abbaubarkeit, Bevorzugung pflanzl. Stoffe, möglichst GMO-frei.	ILO + (wie IVN Best).
	bluesign Lederverarbeitung			BVT, Konservierung, Wasser- & Luftemissionen, VOC.	UN Global Compact, Menschenrechte, Arbeitsschutz/-gesundheit, Korruptionsbekämpfung.
Gummi	Fair Rubber	FSC	ILO (8+), Fairtrade-Prämie (Schulbild, Gesundheitsversicherung), höhere Löhne.		ILO, Fairtrade-Prämie (Gesundheitsversicherung), höhere Löhne, Kleindarlehen.
Kunststoff	RAL-UZ 200 Schreibgeräte	Rainforest Alliance(RA)/SAN, Bonsucro, RSPO, RSB, ISCC+, REDcert Holz: FSC, PEFC.	RA/SAN, Bonsucro, RSPO, RSB, ISCC+, REDcert, FSC (ILO+).	Verbot von Aluminium und metallischen Oberflächenbeschichtungen. Lacke, Klebstoffe, Druckfarben, Kunststoffgranulate.	

Entwicklung einer Vergabegrundlage für das Umweltzeichen „Blauer Engel“ für die Produktgruppe Spielzeug

(NAWARO ³⁵ basiert)					
Metall	Fair Trade Minerals (demokratische, transparente Kooperativen)	Umwelt- und Klimaschutz, Chemikalien, Rekultivierung Ökosysteme und Erdreich, Wasserschutz.	ILO, + Bildung, Gesundheit, soziales Engagement.		
	Fairmined Standard (handwerklicher Kleinbergbau)	Schutz Wälder, Biodiversität, Wasserversorgung, Umweltbilanz, Chemikalien.	ILO, Fairtrade-Prämie, soziale Entwicklung.		
	Aluminium Stewardship Initiative (ASI)	Biodiversität, Wasserschutz, THG, Chemikalien, Emissionen, Abfälle, Sanierung/Rekultivierung.	Menschenrechte, ILO (11) + kulturelle Stätten, FPIC etc.	Umweltbeeinträchtigungen, Wasserschutz, THG, Chemikalien, Emissionen, Abfälle.	Menschenrechte, ILO (11) + kulturelle Stätten, FPIC etc.
	ICMM	Biodiversität, Landnutzungsplanung, auch nach Stilllegung; Risikomanagement, Umweltschutz-Managementsystem.	ILO (3), Entwicklung Gemeinden, Sicherheit, Gesundheit, Kultur/Tradition.	Verantwortungsvolles Produktdesign, Nutzung, Wiederverwendung, Recycling.	
	Towards Sustainable Mining	Biodiversität, Umweltschutz, Risikomanagement, THG-Ausstoß.	ILO + ?	Umwelt, Energie, Wasser, THG, Rückstandaufbereitung.	Schutz Indigener, Kontrolle durch Betroffene.
Spielzeug (diverse Materialien)	Nordic Ecolabel Spielzeug	Pflanzl. Fasern: kbA bzw. Umstellung, keine Anforderung an tierische Fasern. Holz, Weide, Bambus: 100 %; sonst je nach Holzarten 50-70 % zertifizierter Anteil, ohne Festlegung von Zertifizierungssystemen. Kein GMO, nicht aus Schutzgebieten. Reduktion Insektizide.	ILO „in all production sites“. Nicht aus Gebieten mit ungeklärten Eigentums-/Nutzungsrechten.	Öko Tex 100, Abwasser, Energieverbrauch, Farbrückhalt (Waschen), Vorgaben für Oberflächenbehandlung Metall. Verpackung, Verbraucherinformation zu Entsorgung.	ILO (7), Arbeitsrechte (nach SA 8000, ICTI). Rechte Indigener fehlen, ebenso Verantwortlichkeit der Industrie bzgl. Preis-Zeitdruck.

³⁵ NAWARO: Nachwachsende Rohstoffe, Zertifizierungssysteme für Biomasse entlang der Produktionskette.

Entwicklung einer Vergabegrundlage für das Umweltzeichen „Blauer Engel“ für die Produktgruppe Spielzeug

	ICTI			Umweltschutz, Energie-/Wasserverbrauch, Ressourcenschutz, Abfallreduktion, Recycling, Verpackungen. Schulungsprogramme und Aktivitäten zur Umweltförderung.	ILO (5+1) Soziale Rechte Arbeitssicherheit/-gesundheit, sanitäre Einrichtungen, Unterkünfte, Pausenräume. Politische Arbeit.
	Fairtrade Spielzeug	Bewahrung Bodenfruchtbarkeit und Biodiversität, Verbot GMO, Schutz Wasserressourcen. Umweltstandards, Reduktion Agrochemikalien.	ILO (8 +). Partizipation, Verwaltung Prämiegelder, Gewerkschaftsvertretung, Lohn, Arbeitssicherheit.		ILO (8 +) 155, 169 sowie existenzsichernde Löhne und Arbeitszeit. Verbesserung der Lebens-/Arbeitsbedingungen.

Die Spielzeug-Richtlinie hat als Zielsetzung den Gesundheitsschutz von Kindern sicherzustellen und enthält keine Elemente, die sich mit umweltschutzbezogenen Aspekten befassen.

Für jede Materialgruppe wurden zunächst die rohstoffbezogenen Anforderungen der relevanten bestehenden Vergabegrundlage/n des Blauen Engels zusammengetragen. Wo der Engel bezüglich der sozialen Anforderungen auf andere Zertifizierungssysteme oder Leitlinien verweist, wurden diese hinzugezogen.

Auf dieser Basis erfolgte eine Bewertung der verschiedenen Kriterien. Bei unterschiedlichen Formulierungen der Vergabegrundlagen des Blauen Engels für gleiche Materialien wurde erörtert, welche Formulierung die ökologischen und sozialen Anforderungen am besten wiedergibt.

Auf dieser Basis wurde der Entwurf für eine Vergabegrundlage für den neuen Blauen Engel für Spielzeug erstellt. Es folgten Kommentierungen seitens Experten, Einwände von Industrievertretern sowie Diskussionen im Rahmen des Fachgesprächs und der Expertenanhörung, die im Ergebnis schließlich zur finalen Formulierung der Vergabegrundlage führten, wie im Folgenden dargestellt. Die wichtigsten inhaltlichen Fragen und Abwägungen werden in Bewertung und Fazit wiedergegeben. Zudem sind Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Kriterien des Spielzeug-Engels festgehalten mit Blick auf künftige Revisionen.

6.1.1 Holz

Anforderungen an die Herkunft von Hölzern sind in zahlreichen Vergabegrundlagen des Blauen Engels festgeschrieben. Wesentlich für die Anforderungen hier war z.B. RAL-UZ 72 Druck- und Pressepapiere überwiegend aus Altpapier. Zentrale Elemente der Holzherkunft sind die Zertifizierung der Hölzer mit dem FSC (Forest Stewardship Council) und dem PEFC-Siegel (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes).

Die Beurteilung durch Waldexperten deutscher Umweltverbände, wonach der PEFC bislang die ökologischen Kriterien nicht in gleicher Weise gewährleistet wie FSC, wurde im Rahmen der Erstellung der Vergabegrundlage mit Experten diskutiert. Die Entscheidung ist jedoch an anderer Stelle zu fällen. Solange die Bundesregierung in ihren Beschaffungsrichtlinien FSC und PEFC gleichermaßen akzeptiert, folgt der Blaue Engel dieser Vorgabe. Die Nachweis-Formulierung ist an RAL-UZ 200 Schreibgeräte angelehnt.

Im Rahmen eines Fachgesprächs wurde angemerkt, dass eine Schwelle von 100 % zertifizierte Herkunft mit FSC und PEFC nur für Hölzer möglich sei, nicht jedoch für Holzwerkstoffe, da es bei deren Herstellung zu Durchmischung kommt und daher ein maximaler Gehalt von 70 % zertifizierter Herkunft anzusetzen sei. So fordert es auch RAL-UZ 76 Werkstoffplatten, dessen Formulierung diesbezüglich übernommen wurde.

Neben den acht ILO-Kernarbeitsnormen wurde noch die ILO-Norm 155 zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz aufgenommen. Diese wird von Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen gefordert und ist auch beim EU Ecolabel Textilien beinhaltet.

Fazit

100 % der Hölzer bzw. 70 % bei Holzwerkstoffen müssen aus FSC- bzw. PEFC-zertifizierten Wäldern stammen. Dabei sind die ILO-Kernarbeitsnormen sowie ILO-Norm 155 einzuhalten.

6.1.2 Papier

Als Zertifizierung für höchste Anforderungen an Papier auf Basis von 100 % Altpapiereinsatz gelten insbesondere RAL-UZ 14 bzw. 56, die den Ausschluss bzw. strenge Grenzwerte für problematische Chemikalien beinhalten.

Im Rahmen der Expertenanhörung wurden Bedenken geäußert, dass bei Anforderung von 100 % Altpapier die Gefahr für Schadstoffbelastung und Gesundheitsgefährdung des Kindes bestehen könne. Dieser Punkt wurde mit der Expertin des Umweltbundesamtes, Almut Reichart, in Abstimmung mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Schutz vor Schadstoffen und einer möglichen Gesundheitsgefährdung ist durch die Anforderung der vorliegenden Vergabegrundlage, dass Papier bzw. Karton den Blauen Engel RAL-UZ 14 bzw. 56 tragen muss, gewährleistet. UZ 14 und 56 beinhalten die BfR-Empfehlung XXXVI für Papiere, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt. Damit sind alle wesentlichen Substanzen umfasst – insbesondere Mineralölbestandteile und Schwermetalle einschließlich der entsprechenden Bedruckung. Die BfR-Empfehlung XXXVI ist in Deutschland und Europa anerkannt und gibt den jeweils aktuellen Stand des Wissens wieder. Sie wird kontinuierlich überarbeitet, sobald es bezüglich MOSH und MOAH neuere Erkenntnisse gibt, werden diese in die Empfehlung XXXVI einfließen. Somit ist die bestmögliche Regelung gewährleistet.

Papiere mit RAL-UZ 14 sowie Karton mit RAL-UZ 56 sind am Markt breit verfügbar und leicht zu beziehen. Für Druckereien ist der mineralölfreie Druck, wie darin definiert, Stand der Technik.

Bei der Problematik muss man ferner im Blick haben, dass Mineralölbestandteile außer im Altpapier an vielen Stellen präsent sind (z. B. in Vaseline, Weißölen, Maschinenölen, Kunststofffolien etc.) und migrieren können. Auch Verpackungen aus Primärfasern schützen nicht vor Migration von MOSH und MOAH durch die Verpackung.

Das Österreichische Umweltzeichen für Papier wird als Nachweis nicht herangezogen, da es andere Kriterien hat. So müssen beim ÖUZ für Schreib-, Kopier-, EDV- und Druckpapier nur mindestens 50 % untere und mittlere Altpapiersorten eingesetzt werden, beim RAL-UZ 14 hingegen mindestens 65 %.

Für die Bedruckung liefert der neue Blaue Engel RAL-UZ 195 für Druckerzeugnisse weiterführende Anforderungen. Diese könnten bei einer Revision hinsichtlich Spielzeugverpackungen relevant werden.

Deinkbarkeit ist beim Spielzeug selbst nicht relevant, wenn es sich z. B. um beschichtete Puzzleteile oder Spielbretter handelt (s. RAL-UZ 72, Punkt 3.16). Für Spielzeugverpackungen und -anleitungen hingegen schon. Dazu wurden jedoch keine Vorgaben aufgenommen, um die Hürden nicht zu hoch zu setzen.

Zur Frage, ob bei Papierverpackungen 20 % Primärfaseranteil notwendig seien, wie Industrievertreter immer wieder betonen, sagte ein Ansprechpartner eines Herstellers grafischer Recyclingpapiere: Bei dünner Verpackung könnten Primärfasern wg. höherer Festigkeit gewünscht sein, doch eher würden diese wegen der Optik/Bedruckung eingesetzt. Die wenigsten Kartonhersteller haben selbst eine Deinkinganlage und können kein entsprechend hochweißes Deinkingmaterial zukaufen. Von der Kostenseite her verwenden Kartonhersteller ohnehin möglichst viel Altpapier, daher sollte man die 20 % Primärfasern für die Deckschichten nicht groß thematisieren.

Die Auskunft einer Kartonfabrik am 29.2.2016 lautete, dass sie sowohl kaschierte Vollpappe als auch Wellpappe sowohl mit Kraft- als auch Testliner (also sowohl Primär- als auch Sekundärfaserdeckschichten) produzieren. Hauptgrund sei allerdings nicht die Optik der Oberfläche z. B. zum Bedrucken – „da kriegt man mit modernen Altpapieren ebenfalls hohe Weiße hin“ – sondern die Festigkeit. Die Anteile könnten stark variieren, bei 500 bis 1.400 g Kartongewicht von 40 bis 200 g Aufkaschierung – was bei Minimalgewichten und kaschierter Vor- und Rückseite knapp 20 % ergibt. Entscheidend für die Wahl der festeren, mit Primärfasern kaschierten Kartons sind insbesondere Anforderungen bei feuchter Umgebung, wo Primärfasern stabiler bleiben.

Sollten künftige Entwicklungen ergeben, dass Spielzeughersteller für spezifische Anforderungen zu Teilen Primärfasern benötigen, so müssen die Vorgaben für den Holzanteil (in Anlehnung an RAL-UZ 72) ergänzt werden.

Es erfolgte eine Diskussion über Blisterverpackungen, die bei Schreibgeräten (RAL-UZ 200) nicht zulässig sind. Spielzeuge bestehen jedoch vielfach aus mehreren Teilen und werden im Gegensatz zu Schreibgeräten im Handel i. d. R. nicht in loser Form angeboten, so dass eine Verpackung notwendig erscheint und vom Handel zwingend gefordert wird.

Fazit

Wenn beim Spielzeug Papier zum Einsatz kommt, soll ausschließlich Recyclingpapier gewählt werden, das den Kriterien des RAL-UZ 14 bzw. 56 entspricht.

Verpackungen (Vergabegrundlage Kapitel 3.10) hingegen dürfen bei den Deckschichten bis zu 20 % Primärfaseranteil aufweisen. Es muss ausgeschlossen sein, dass der zugelassene Primärfaseranteil aus besonders schützenswerten Wäldern stammt.

Von einem Verbot von Blistern wird abgesehen.

Für Umverpackungen (Vergabegrundlage Kapitel 3.11) werden 100 % Altpapier gefordert mit 5 % Toleranz.

6.1.3 Textilien

RAL-UZ 159 Textiles Spielzeug bzw. 154 Textilien, die fast identisch sind, gewährleisten hohe Anforderungen an ökologische Standards. Sie bilden damit die Basis zur Formulierung der entsprechenden Spielzeug-Vergabegrundlage.

EU und Nordic Ecolabel bleiben bei den Anforderungen an die Rohstoffherkunft hinter diesen Anforderungen zurück, insbesondere mit Blick auf den Faseranteil aus kontrolliert biologischem Anbau bzw. zertifizierter Waldbewirtschaftung. Da das Nordic Ecolabel zudem nur 7 der 8 üblichen ILO-Kernarbeitsnormen abdeckt, kann es als Nachweis für die Erfüllung der formulierten Spielzeug-Vergabegrundlagen nicht herangezogen werden.

Hingegen ergab die Recherche weiterer relevanter Zertifizierungssysteme für Textilien sowie die Prüfung deren Kriterien, dass folgende Labels als Nachweis für die ökologischen und/oder sozialen Anforderungen, wie sie im Vorschlag für die Spielzeug-Vergabegrundlagen formuliert sind, akzeptiert werden können:

Ökologische und soziale Kriterien (8 ILO-Kernarbeitsnormen und ILO-Norm 155)

- ▶ GOTS organic (nicht GOTS): Bei GOTS organic müssen 95% der Fasern aus kontrolliert biologischem Anbau (kbA) oder kontrolliert biologischer Tierhaltung (kbT) stammen, bei GOTS made

with nur 70 %. GOTS nennt für Zellulosefasern als „Programme für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ FSC, PEFC und vergleichbare Standards³⁶. In allen Verarbeitungsstufen müssen Produkte aus biologisch erzeugten Fasern von Produkten aus konventionellen Fasern getrennt und klar identifiziert sein. GVO und deren Enzyme sind verboten.³⁷

- ▶ NATURTEXTIL IVN zertifiziert BEST: Textilien müssen zu 100 % aus Naturfasern aus kbA oder kbT bestehen. Synthetische Fasern wie Elasthan, Polyacryl, Viskose dürfen zu höchstens 5 % bei Zutateneinsatz eingesetzt werden oder in Ausnahmefällen bei elastischen Stoffen wie Bündchen. Verbot GVO.³⁸
- ▶ Naturland: Mindestens zu 95 % Naturfasern aus kbA oder kbT.
- ▶ Organic Content Standard OCS 100: Zertifiziert Textilien aus organischen Materialien die zu 100 % aus kbA stammen gemäß Bio-Landbau Kriterien nach EU-Öko-Verordnung sowie von Betrieben in Umstellung.

Nur ILO-Normen

- ▶ Fairtrade Certified Cotton: Nachweis der ILO-Kernarbeitsnormen durch alle Beteiligten der Lieferkette.³⁹
- ▶ Fairtrade-Textilstandard: Nachweis der ILO-Kernarbeitsnormen durch alle Beteiligten der Lieferkette.⁴⁰
- ▶ Fair for Life: Verlangt mindestens 80 % Anteil zertifizierter Fasern, strebt sukzessive Erhöhung auf 100 % an. Entsprechend müssen es bei Antragstellung für den Spielzeug-Engel 95 % sein.

ILO-Normen nur bei Produktion / Verarbeitung

- ▶ Made in Green by OEKO-TEX®/STeP by OEKO-TEX®⁴¹
- ▶ Fair Wear Foundation⁴²
- ▶ EU Ecolabel für Textilien⁴³

Die Einhaltung der ILO-Normen wird bei GOTS nicht direkt inspiziert, sondern erfolgt über Ökolandbau-Standards. Die 30 % Faseranteil, die nicht aus kbA stammen müssen, sind damit nicht abgedeckt.⁴⁴

³⁶ Mündliche Mitteilung von Heike Hess, Internationaler Verband der Naturtextilwirtschaft (IVN) e. V. am 25.1.2016 sowie schriftliche Ergänzung am 1.12.2016 mit Originalwortlaut: „Zugelassen sind (bis zu 30%) Regeneratfasern aus nachhaltigen Rohstoffen (aus Rohstoffen aus kontrolliert biologischem Anbau/Tierhaltung oder aus Pre- und Post-Consumer Abfallstoffen oder aus Rohmaterialien, die gemäß einem Programm für nachhaltige Waldbewirtschaftung zertifiziert sind, z.B. FSC, PEFC).“

³⁷ <http://www.global-standard.org/de/the-standard/general-description.html>

³⁸ <http://www.naturtextil.de/verbraucher/qualitaetszeichen/best.html>

³⁹ <https://www.fairtrade-deutschland.de/produzenten/baumwolle/fairtrade-standards/>

⁴⁰ <https://www.fairtrade-deutschland.de/produzenten/baumwolle/fairtrade-standards/>

⁴¹ https://www.oeko-tex.com/de/business/certifications_and_services/mig/mig_start.xhtml; http://www.hohenstein.de/de/certification/oeko_tex/mig/mig.xhtml

⁴² www.fairwair.org

⁴³ EU Ecolabel for Textiles. Fact sheet, http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/documents/factsheet_textiles.pdf; Vergabegrundlage <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014D0350&from=EN>

⁴⁴ Telefonische Mitteilung von Heike Hess, IVN am 26.2.2016: ILO-Nachweis ist für Faseranbau nicht geregelt. Sie beauftragen Zertifizierer nicht, auf das Feld zu gehen, sondern akzeptieren Ökolandbau-Standards, die die ILO-Standards unterschiedlich einfordern. Ihr Hauptfaseranteil stammt aber ohnehin von kleineren Projekten, wo Arbeitsrechtsverletzungen keine Relevanz haben. Die 30 %, die bei GOTS nicht kbA sein müssen, sind entsprechend nicht ILO-geregelt. Es gibt Garantie durch Kombination aus GOTS und Fairtrade.

Die Zertifizierungssysteme zum ökologischen Landbau decken z. T. nicht alle der für den Blauen Engel für Spielzeug geforderten 9 ILO-Normen ab⁴⁵. Deshalb wurde im Entwurf der Vergabegrundlage vor der Expertenanhörung gefordert: „Sofern der zugrunde liegende Standard für den ökologischen Landbau nicht alle ILO-Normen gemäß Anlage # abdeckt, sind diese separat nachzuweisen.“ Dieser Passus wurde während der Expertenanhörung dann auf eigene Initiative in Absprache mit dem Umweltbundesamt gestrichen, um das Prozedere nicht zu kompliziert zu gestalten und die Antragsteller sinnvoll zu entlasten. Dies vor dem Hintergrund, dass die Verantwortung dafür, ggf. fehlende ILO-Arbeitsnormen zu integrieren, bei den Öko-Anbauverbänden liegt. Vor allem aber weil in der Praxis die Grundphilosophie und Ausrichtung von Bio-Betrieben in aller Regel neben hohen ökologischen Ansprüchen auch ein hohes Maß an sozialen Kriterien gewährleistet.

Fazit

Die Formulierung für eine Anforderung an Textilien im Rahmen der Vergabegrundlage „Spielzeug“ erfolgt analog RAL-UZ 159 Textiles Spielzeug/154 Textilien. Natürliche textile Fasern müssen aus kbA bzw. kbT oder aus der Umstellungsphase stammen. Zellulose für Zellulose-Kunstfasern muss aus nachhaltiger Holzwirtschaft stammen und die gleichen Kriterien erfüllen, wie in Kapitel 6.1.1 beschrieben. Die ILO Kernarbeitsnormen sowie ILO-Norm 155 müssen bei der Fasergewinnung erfüllt werden. Die Zertifizierungssysteme GOTS organic bzw. GOTS kbA/kbT, NATURTEXTIL IVN zertifiziert BEST, Naturland und Organic Content Standard OCS 100 werden als Nachweise anerkannt, Fairtrade Certified Cotton, Fairtrade-Textilstandard sowie Fair for Life als Teilnachweise für die Erfüllung der geforderten ILO-Normen.

6.1.4 Leder

Der Blaue Engel für Leder, RAL-UZ 148, verlangt, dass Rohhäute und Felle von landwirtschaftlichen Nutztieren stammen, die in erster Linie zur Milch- und/oder Fleischerzeugung gehalten werden. Bedrohte Tierarten sind ausgeschlossen. Damit kann es sich allerdings um konventionelle Massentierhaltung handeln, womit oft prekäre Haltungsbedingungen für die Tiere verbunden sind. Deshalb wurde vorgeschlagen, für den Blauen Engel für Spielzeug strengere Kriterien zu formulieren und die Herkunft aus kontrolliert biologischer Tierhaltung oder von Betrieben in der Umstellungsphase vorzuschreiben. Laut Internationalem Verband der Naturtextilwirtschaft e. V. (IVN) ist Leder aus kbT zwar bislang schwer zu bekommen, da keine Getrennthaltung seitens der Schlachthöfe erfolgt, doch es gibt z. B. von

⁴⁵ Naturland verlangt die ILO-Kernarbeitsnormen. Demeter hingegen schreibt in seinen internationalen Richtlinien vom 1.7.2015: „Im Rahmen des jährlichen Kontroll- und Zertifizierungsprozesses müssen alle Lizenznehmer eine Selbsterklärung abgeben, dass diese Richtlinien eingehalten wurden“. Tel. Nachfrage bei Demeter International, am 16.2.16: Sie verifizieren die Einhaltung über Fragebögen oder die gängigen Inspektionsunterlagen. Vielfach handelt es sich um Kleinbauernkooperativen oder Familienbetriebe. Soziale Standards sind ein Grundprinzip der Demeter-Betriebe, die ja auch viele Sozialprojekte unterhalten. Im Standard sind neben den Kernnormen auch Arbeitssicherheit und Gesundheit (155) sowie Löhne (26, 131) formuliert. Tel. Nachfrage bei International Federation of Organic Agriculture Movements (IFOAM) am 1.3.16: Bei durch IFOAM anerkannten Zertifizierungssystemen ist Konformität bzgl. ILO nicht gewährleistet, häufig gibt es Lücken: Nicht alle Einzelanforderungen des IFOAM Standards müssen erfüllt sein, vielmehr blicken sie auf „das große Ganze“. Einen Überblick, welche Zertifizierungssysteme welche Anforderungen abdecken, hat IFOAM nicht. Auch keinen Experten, der sich mit dem Thema beschäftigt. Dazu ist in den Kriterien von GOTS und IVN BEST festgehalten: „Die folgenden Sozialkriterien gelten für alle Stufen von Textilverarbeitung, -konfektion und -handel, in denen Arbeitnehmer beschäftigt werden. Sobald die für die Fasererzeugung zugrunde liegenden Standards zum ökologischen Landbau soziale Mindestanforderungen einführen, werden diese Sozialkriterien entsprechend auch für die Anbaustufe gelten.“

Biokreis zertifiziertes Bio-Leder. IVN-Naturleder kann nur als Nachweis der sozialen Kriterien akzeptiert werden, da IVN nur eine Empfehlung zur Nutzung von Häuten aus kbT gibt⁴⁶.

Die erste Formulierung der Vergabegrundlage für Spielzeug erfolgte in Anlehnung an RAL-UZ 148 Leder, erweitert um die Vorgaben zur ökologischen Tierhaltung, wie in RAL-UZ 159 Textiles Spielzeug/154 Textilien formuliert.

Fazit

Im Rahmen der Jurysitzung wurde die Anforderung, Leder müsse aus ökologischer Tierhaltung stammen, als zu schwer erfüllbar beurteilt. Nachrecherchen ergaben zudem, dass auch IVN-zertifiziertes Leder schwer verfügbar ist, da das entsprechende Material z. B. von Unternehmen, die IVN-zertifizierte Produkte herstellen (Lederschuhe, Taschen etc.), aufgekauft wird. Insgesamt wachsen Nachfrage und Angebot für zertifiziertes Leder⁴⁷. Deshalb muss bei Revision der Vergabegrundlage geprüft werden, ob entsprechende Kriterien dann erfüllt werden können. In der jetzigen Fassung wurden diese mangels Verfügbarkeit entsprechenden Leders ersatzlos gestrichen.

6.1.5 Gummi – Latex

Naturkautschuk wird aus dem Milchsaft (Latex) des aus Südamerika stammenden Kautschukbaums *Hevea brasiliensis* gewonnen, der nur innerhalb 30° nördlicher bis 30° südlicher Breite entlang des Äquators (Kautschukband) angebaut werden kann. Da sich auf südamerikanischen Plantagen ein Krankheitserreger ausgebreitet hat, wird der Kautschukbaum heute überwiegend im südostasiatischen Raum angebaut, woher rund 90 % der globalen Produktion von 11 Mio. Tonnen (2011) stammen (IRSG 2012). Die größten Produzenten sind neben Thailand, Indonesien, Malaysia – woher die EU knapp drei Viertel ihres Kautschukbedarfs bezieht – Vietnam Indien und China. Damit erfolgt der Kautschukanbau fast ausschließlich innerhalb sogenannter Biodiversitäts-Hotspots, ökologisch besonders sensible Regionen, die auf vergleichsweise kleinen Flächen einen enormen Reichtum an Biodiversität beherbergen. Der Intensivanbau von Kautschukbäumen in großflächigen Plantagen führt häufig zu drastischen Biodiversitätsverlusten, Störungen des Wasserhaushalts, Bodenerosion sowie intensiver Freisetzung von CO₂, das zuvor in Böden und Biomasse gespeichert war (Ziegler 2009:1025).

Die arbeitsintensive Gewinnung des Latexsaftes erfolgt meist durch kleinbäuerliche Familien, die weltweit ca. 80 % der Kautschukproduktion umsetzen und im Durchschnitt Flächen von 1 bis 2 Hektar bewirtschaften. Nachhaltigerer Kautschukanbau wird insbesondere dann möglich sein, wenn es gelingt, die sozioökonomische Situation der KleinproduzentInnen zu verbessern. Die Errichtung neuer Plantagen führt z. T. zu Primärwaldzerstörung bzw. erfolgt auf Flächen, die Kleinbauern für ihren Lebensunterhalt benötigen. Extensiv genutzte „Rubber Forests“ – traditionelle Anbausysteme, wie sie vor allem noch in Indonesien existieren – sind eine Alternative.⁴⁸

⁴⁶ Telefonische Mitteilung Heike Hess, IVN Naturleder am 16.2.2016: Nur Empfehlung für kbT, da Bio-Leder ganz schwer zu bekommen ist. In der EU trennen die Schlachthöfe nicht die Häute von konventionellen und ökologischen Betrieben, Das machen vielleicht zwei Schlachthöfe, aber keineswegs in industriellem Maßstab. Dürfte außerhalb EU nicht besser aussehen. Es gibt aber Leder, das Biokreis und Ecopel-zertifiziert ist.

⁴⁷ Telefonische Mitteilung Heike Hess, IVN am 9.12.2016: Tatsächlich ist auch IVN-zertifiziertes Leder schwer verfügbar. Die Anforderungen an die Produktionsprozesse beim IVN sind hoch (Richtlinien s. http://naturtextil.de/wp-content/uploads/2016/11/IVN-RiLi-LEDER_3_0_deu.pdf). Es gibt bislang erst eine zertifizierte Großgerberei und zwei Gerbereien, die interessiert sind. Das meiste zertifizierte Leder ist schnell vergriffen, auch von Unternehmen, die zwar nachhaltig arbeiten, aber nicht unbedingt zertifiziert sind. Insgesamt wächst die Nachfrage nach zertifiziertem Leder. So gibt es inzwischen auch einen Schlachthof, der nur Bio schlachtet. Das Biokreis-zertifizierte Leder ist besonders nachhaltig.

⁴⁸ Südwind (2014): Nachhaltige Rohstoffe für den deutschen Automobilsektor, S. 30ff.

Fazit

Naturkautschuk sollte entweder FSC- oder Bio-zertifiziert sein. Bio-Kautschuk ist z. B. Grundlage für Kaugummi⁴⁹ oder Kondome⁵⁰. Bei der Kautschukgewinnung sind die ILO-Kernarbeitsnormen sowie ILO-Norm 155 einzuhalten.

6.1.6 Kunststoffe aus nachwachsenden Rohstoffen

Die Zertifizierungssysteme für Biomasse adressieren ökologisch bedeutende Kriterien wie Erhalt der Biodiversität in unterschiedlichem Ausmaß. Dem trägt die Formulierung der Vergabegrundlage Rechnung.

Der ursprüngliche Passus „Auf Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand – Feuchtgebiete und kontinuierlich bewaldete Gebiete – sowie Torfmooren dürfen keine Rohstoffe zur Gewinnung von Biomasse produziert werden.“ wurde beim Fachgespräch gestrichen, da die als Nachweis akzeptierten Zertifizierungssysteme dies nicht gleichermaßen gewährleisten können.

Kritisch ist auch zu bewerten, dass die Zertifizierungssysteme den Einsatz hochgefährlicher Agrochemikalien sehr unterschiedlich regeln und nur Rainforest Alliance (SAN) ein Verbot für GMO (gentechnisch manipulierte Organismen) ausspricht. Ein Verbot hochgefährlicher Agrochemikalien fehlt bei RSPO; ISCC+ hat nur ein freiwilliges Add-On. Bei REDcert ist das Kriterium nur für die EU von gesetzlichen Bestimmungen abgedeckt, nicht aber für die Ukraine und Weißrussland, wo REDcert ebenfalls anwendbar ist⁵¹.

Es wurde diskutiert, GMO-Freiheit und ein Verbot hochgefährlicher Agrochemikalien zusätzlich zu regeln. Da die gängigen Zertifizierungssysteme dies jedoch nicht beinhalten und der Nachweis damit kaum zu erbringen ist, wurde davon abgesehen. Allerdings wurde – in Abstimmung mit einem Experten des IFEU-Instituts⁵² – eine Formulierung aufgenommen, dass die Antragsteller dazu aufgefordert sind, Informationen aus der Lieferkette zu vorzulegen, dass die Gewinnung der Biomasse unter Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen (GvO/GMO) erfolgt. Dieser Passus war zuvor von einer Industrievertreterin überprüft und als umsetzbar bewertet worden, da sie selbst entsprechende Informationen in der Vergangenheit eingeholt hatte. Keine Chancen sah sie hingegen, Informationen zum Einsatz hochgefährlicher Agrochemikalien zu erhalten. Deshalb wurde dazu keine Anforderung formuliert.

Bei Erfüllung der ILO-Kernnormen unterscheiden sich die Systeme wie folgt:

- ▶ ISCC+ hat ILO 8 plus als Text Mindestlohn und Schutz Indigener. Arbeitszeiten nur als minor, Arbeitsschutz überwiegend als minor.
- ▶ REDcert EU hat die 8 ILO-Kernnormen, formuliert Arbeitsschutz (ILO 155) und fordert mindestens die Erfüllung der ILO-Minimalanforderungen.⁵³
- ▶ RSB verweist in „Guidance on global Principles and Criteria“ auf die Einhaltung der Kernnormen sowie 155 und 169. Formuliert zu Arbeitszeit und Mindestlohn. Laut WWF kommen Sicherheit und gesunde Arbeitsbedingungen entsprechend ILO155 zu kurz.
- ▶ Bonsucro hat im Standard ILO 87, 98, 100 nur als Text, nicht als Nummern. Nur in „Guidance for the Bonsucro Production Standard“ sind alle acht Kernnormen aufgelistet. Zudem ILO 169,

⁴⁹ <http://www.vital-genuss.de/konsum/bio-kaugummi-chicza.html>

⁵⁰ <https://www.medintim.de/mann-kondome-oekologische-kondome/>

⁵¹ WWF (2013): Der Nachhaltigkeit auf der Spur. Vergleichende Analyse von Zertifizierungssystemen für Biomasse zur Herstellung von Biokraftstoffen, S. 64.

⁵² Schriftliche Mitteilung Andreas Detzel, IFEU Institut, 12.4.2016.

⁵³ http://redcert.org/images/SG_EU_Erzeugung_Vers.04.pdf, S. 19, 20.

131 und ein Verweis auf 155. Als maximale Arbeitszeit werden 60 Stunden per Text als core indicator genannt.

- ▶ RSPO hat ILO 8 plus 169 und 184 (health and safety on plantations) sowie eine Formulierung zu Mindestlohn. ILO 1 (Arbeitszeit) fehlt, was der WWF rügt.
- ▶ Bei Rainforest Alliance (SAN) fehlt im deutschen Standard die ILO-Kernnorm 182, in der englischen Version ist sie aufgeführt. Mindestlohn ist kritisches Kriterium. Gefordert werden dokumentierte Arbeitszeitregelung und Programm zu Arbeitsplatzsicherheit und Gesundheit. Der Schutz Indigener fehlt, nur der Umgang mit Gemeinden wird behandelt.

Alle genannten Systeme decken die acht ILO-Kernarbeitsnormen ab und enthalten zur ILO-Norm 155 zumindest Formulierungen.

Fazit

Die Formulierung der Kriterien für biogene Kunststoffe erfolgt in Anlehnung an die Vergabegrundlage für Schreibgeräte. Die Biomasse für die Vorprodukte darf nicht auf Flächen mit hohem Wert für die biologische Vielfalt, wie Primärwäldern oder Gebieten zum Schutz seltener, gefährdeter oder bedrohter Ökosysteme oder Arten gewonnen werden. Die Gewinnung muss nach den Grundsätzen einer nachhaltigen Landwirtschaft erfolgen und die ILO-Kernarbeitsnormen sowie ILO-Norm 155 erfüllen.

Bei einer Revision des Blauen Engels soll geprüft werden, inwieweit ein Verbot von GMO sowie hochgefährlichen Agrochemikalien durch Weiterentwicklung der infrage kommenden Zertifizierungssysteme regelbar bzw. nachweisbar sind und ergänzt werden sollten.

6.1.7 Metalle

Metalle kommen vornehmlich in Form einiger Massenmetalle (Aluminium, Stahl, Eisen) in Spielzeug zum Einsatz. Beispiele dafür sind:

- ▶ Weißblech (Stahlblech) für Modelleisenbahnen, Autos, Schiffe;
- ▶ Edelstahl für Kochtöpfe;
- ▶ Alu(-Druckguss) für Spielzeugautos, Folienballons;
- ▶ Eisen für Helikopterteile, Experimentier-/Magnetkästen, Autos.

Für Massenmetalle fehlen bislang anerkannte Zertifizierungssysteme, sie befinden sich erst in der Entwicklungs- bzw. Implementierungsphase. Eine Übersicht und Beurteilung lieferte ein Forschungsvorhaben im Auftrag von BMUB und UBA, das von adelphi durchgeführt wurde⁵⁴ und dessen Ergebnisse 2016 veröffentlicht wurden.

Wesentliche Problemfelder des Erzabbaus sind im Folgenden skizziert. Zudem wurde eine Recherche durchgeführt, welche Zertifizierungssysteme und Initiativen sich mit den ökologischen und sozialen Folgen von Minen befassen. Auf dieser Basis wurde ein erster Vorschlag für eine Vergabegrundlage formuliert, der anhand o. g. Forschungsergebnisse bzw. auf Basis der künftigen Implementierung von Zertifizierungssystemen überarbeitet werden muss.

Im folgenden Exkurs werden einige Basisdaten zu den für Spielzeug relevanten Metallen dargestellt:

- ▶ Eisen und Stahl: Rund drei Viertel der Eisenerzproduktion stammen aus fünf Ländern: China, Australien, Brasilien, Indien, Russland. China produziert etwa 60 % des weltweit erzeugten Roheisens. 2012 stammten 60,9 % der deutschen Einfuhren von Eisenerz und -konzentrat aus

⁵⁴ <https://www.adelphi.de/de/projekt/negative-sozial-und-umweltauswirkungen-bei-der-rohstoffgewinnung-reduzieren>

Brasilien, 13,0 % aus Schweden, 11,3 % aus Kanada. Hauptlieferant von „Roheisen inklusive Gusseisen“ war die Russische Föderation; Hauptlieferant von Rohstahl die Ukraine. Die deutschen Eisen- und Stahlimporte bestanden zum Großteil aus Erzen und Konzentrat mit 38,9 Mio. Tonnen, gefolgt von „Roheisen inklusive Gusseisen“ mit lediglich 0,6 Mio. Tonnen. Alle anderen Importe von Eisen- und Stahlvarianten umfassten relativ kleine Mengen (BGR 2013a: 77–78).⁵⁵

- ▶ Aluminium: Über 80 % der Weltförderung von Bauxit stammen aus fünf Staaten: Australien, China, Brasilien, Indonesien, Guinea. Es gibt derzeit weniger als 30 bedeutende Minen und 20 wichtige Konzerne, die aus Bauxit Aluminiumoxid und Aluminiumhydroxid raffinieren, dabei haben die acht wichtigsten Unternehmen der Bauxitförderung knapp 70 % Marktanteil. 2012 deckte Deutschland 77,1 % seines Bauxitbedarfs aus Guinea (BGR 2013a:72; ITC 2013). Zudem importierte Deutschland 29,7 % des Aluminiumoxids und 29,1 % des Aluminiumhydroxids aus Irland. Dort betreibt das russische Unternehmen UC RUSAL die einzige irische Tonerde-Raffinerie und verwendet dafür vorwiegend Bauxit aus seinen Minen in Guinea (BGR 2013a:72; Irish Examiner; ITC 2013). Probleme verursachen insb. der Bau von Stauseen für den hohen Energiebedarf sowie Giftschlämme (Arsen, Chrom, Quecksilber).⁵⁶
- ▶ Kupfer: Den Abbau dominiert eine kleine Gruppe multinationaler Unternehmen, acht Firmen fördern die Hälfte der Weltproduktion (BGR 2012:2) und beziehen den größten Teil der Erze jeweils aus einer Handvoll Minen. 2012 importierte Deutschland 1,215 Mio. Tonnen Kupfererz und Konzentrat, aus Peru kamen 27,1 %, aus Chile 21,0 %, aus Argentinien 15,3 %, aus Brasilien 13,4 %. Zudem bezog die BRD Kupfer verschiedener Verarbeitungsstufen, darunter 702.576 Tonnen raffiniertes Kupfer aus der Russischen Föderation (27,0 %), gefolgt von Polen (20,6 %) und Chile (15,5%) (BGR 2013a:79–80).
Eine Reihe großer Minen ist inzwischen erschöpft, deshalb wurde der Abbau in den letzten Jahren immer aufwendiger, der durchschnittliche Kupfergehalt in den Erzen sank auf unter 1 %, in vielen Abbaugebieten sogar unter 0,5 %. Damit stieg die Menge des Abraums massiv, die Extraktion benötigt immer mehr Wasser und Energie. In Chile muss dazu in den trockenen Abbauregionen Grundwasser genutzt werden (Bardi 2013:229; Bleischwitz et al. 2012:29). In Peru führt der Abbau zu Landrechtskonflikten und der Verschmutzung ganzer Landstriche. Luft und Wasser sind häufig mit Schwermetallen verseucht. In Indonesien wird das Gebiet der drittertragreichsten Kupfermine der Welt von Militärs und Polizisten bewacht, immer wieder sterben Menschen bei Auseinandersetzungen. Flächen sind mit Abraum verseucht, Flüsse dauerhaft zerstört worden. Schlechte Arbeitsbedingungen in den Minen führten 2011 zu Streiks, in deren Verlauf mindestens neun Menschen starben (Kerkow/Martens/Müller 2012:24; Hütz-Adams 2012:8ff.).⁵⁷

Die größten bekannten Problemfelder der Erzgewinnung liegen in folgenden Aspekten:

- ▶ der Abbau benötigt enorme Mengen an Energie und Wasser sowie große Flächen für die technische Infrastruktur;
- ▶ die Zerstörung von Wald und von Flächen mit hohem Schutzwert;
- ▶ der Verlust von Biodiversität;

⁵⁵ Südwind (2014): Nachhaltige Rohstoffe für den deutschen Automobilsektor, S. 14.

⁵⁶ Südwind (2014): Nachhaltige Rohstoffe für den deutschen Automobilsektor, S. 19.

⁵⁷ Südwind (2014): Nachhaltige Rohstoffe für den deutschen Automobilsektor, S. 16-17.

- ▶ für den Tagebau müssen oft Anwohner/innen weichen, was teilweise zu erheblichen Konflikten und Zwangsumsiedlungen führt sowie zu Menschenrechtsverletzungen;
- ▶ die Verwendung giftiger Substanzen; Emissionen, Abwasserbelastung und
- ▶ Gesundheitsbelastungen der Anwohner als auch Rückgang des Fischbestands.⁵⁸

Die gravierendsten Probleme bestehen in den Bereichen Rohstoffförderung und Infrastrukturprojekte (UN 2010:15). „Es fehlt nicht an internationalen Standards und Konventionen, die auch in der Produktionskette von metallischen Produkten gelten, sondern an deren Umsetzung“ (Feldt 2009:1).⁵⁹

Die Ergebnisse der UBA – BMUB Studie zeigen, dass die Einhaltung ökologischer und sozialer Standards bei der Metallgewinnung noch nicht von externen Stellen durch Audits überprüft werden kann. Doch ist in den nächsten Jahren zu erwarten, dass insbesondere die Zertifizierungssysteme Aluminium Stewardship Initiative (ASI), Towards Sustainable Mining, Steel Stewardship Forum sowie International Council of Mining and Metals (ICMM) entsprechende Nachweise ermöglichen. Dann wird erneut zu prüfen sein, welche umweltrelevanten Kriterien bei Überarbeitung der Vergabegrundlage gefordert werden können und inwieweit die für den Blauen Engel geforderten ILO-Normen durch die verschiedenen Zertifizierungssysteme abgedeckt sind.

Auch in der Diskussion im Rahmen eines Fachgesprächs wurde bezweifelt, dass die vorgeschlagenen Instrumente bereits einen Entwicklungsstand besitzen, um in der Praxis Anwendung zu finden. Es wurde vorgeschlagen, gezielt Hersteller von Spielzeug mit einem hohen Metallanteil zu kontaktieren und deren Kenntnisstand zu solchen Systemen und deren Praxistauglichkeit zu erfragen. Insgesamt überwog seitens der Experten klar die Tendenz, keine Anforderungen an die Herkunft der Metalle zu definieren. Alternativ zu einer Streichung wurde erörtert, Anforderungen nur auf Spielzeuge anzuwenden, deren Hauptbestandteil Metalle sind, da auch Holz oder Kunststoffspielzeuge z. T. Metallanteile oberhalb der 10-%-Schwelle aufweisen.

Formulierungsvorschlag im Entwurf der Vergabegrundlage vor dem Fachgespräch in Wien

Anforderungen an die Herkunft von Metallen

Für die eingesetzten Metalle ist zu belegen, dass sie von Hüttenunternehmen stammen, die sich zu einer nachhaltigen Gewinnung der eingesetzten Erze verpflichtet haben.

Der Erzabbau in geschützten Gebieten, Primärwäldern, gefährdeten Ökosystemen sowie auf Flächen mit hohem Wert für die biologische Vielfalt oder mit hohem Kohlenstoffbestand ist verboten. Die Verschmutzung von Böden, Wasser und Luft durch Bergbauabfälle und -emissionen muss verhindert werden. Bergbauaktivitäten dürfen Wasserressourcen und Biodiversität nicht gefährden. Nach Minenstilllegung muss eine Sanierung und Renaturierung beeinträchtigter Flächen erfolgen.

Die Mitbestimmung und Partizipation der lokalen Bevölkerung bzw. indigener Gemeinschaften, die von der Abbautätigkeit betroffen sind, ist zu gewährleisten. Dabei ist das Prinzip von „Free Prior Informed Consent“ (FPIC) anzuwenden.

Die geltenden ILO-Arbeitsnormen sind bei Gewinnung der Rohstoffe einzuhalten.

Nachweis:

⁵⁸ Südwind (2014): Nachhaltige Rohstoffe für den deutschen Automobilsektor. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/ressourcenschonung-in-produktion-konsum/abiotische-rohstoffe-schonend-gewinnen>

⁵⁹ Südwind (2011): Im Boden der Tatsachen, S. 41 ff.

Der Antragsteller nennt, für die in seinem Spielzeug eingesetzten, Metallarten jeweils die Hüttenwerke aus denen diese stammen.

Es sind entsprechende Unterlagen vorzulegen, die aufzeigen, dass im Hüttenunternehmen ein wirksames Umweltmanagementsystem (ISO 14001, EMAS) regelmäßiger, jährlicher Überprüfung und Berichterstattung implementiert ist. Dabei ist durch das Hüttenunternehmen zu belegen, dass es von Minen (Betreibern) beliefert wird, die die genannten Anforderungen einhalten. Insbesondere müssen die Minen bei der Neuaufnahme von Abbauaktivitäten eine Umweltfolgenabschätzung (UVP, SUP) vorlegen.

Die Beteiligung der Minenunternehmen an einer Initiative zur Umsetzung ökologischer und sozialer Standards im Bergbau ist zu empfehlen (z. B. Aluminium Stewardship Initiative ASI, International Council on Mining and Metals ICMM, Towards Sustainable Mining TSM).

Der Antragsteller weist die Einhaltung der ILO-Arbeitsnormen durch eine Zertifizierung z. B. gemäß SA 8000 nach. Dabei ist für den Bergbau – außer den in Anlage # geforderten Normen – die Einhaltung der ILO-Übereinkommen Nr. 169 zum Schutz indigener Völker sowie Nr. 176 über den Arbeitsschutz in Bergwerken zu gewährleisten.

Fazit

Auf Basis der Forschungsergebnisse aus dem UBA – BMUB Projekt zum aktuellen Stand der Zertifizierungssysteme für Massenmetalle⁶⁰ wurde für die Erstfassung des neuen Blauen Engels für Spielzeug von Anforderungen abgesehen, da die Nachweise noch nicht zu erbringen sind. Vielversprechende Zertifizierungssysteme – insbesondere Aluminium Stewardship Initiative und Towards Sustainable Mining sowie ggf. ICMM – dürften in den nächsten Jahren stärker implementiert werden bzw. stärkeres Gewicht erlangen. Bei einer Revision der Vergabegrundlage für Spielzeug könnten dann entsprechende Kriterien wie o. g. verlangt werden. Sollten Spielzeughersteller die Umsetzbarkeit auch dann noch für kritisch halten, könnte eine Regelung gelten, nach der Metalle nur dann zertifiziert sein müssen, wenn sie Hauptbestandteil des Spielzeugs sind, z. B. bei Spielzeug-Autos oder Modelleisenbahnen.

6.1.8 Spielzeug (Fertigung/Produktion)

Im Folgenden werden Anforderungen an die Endfertigung von Spielzeugen, neben den schadstoffbezogenen Anforderungen, diskutiert.

Entscheidend für die Spielzeugherstellung ist, dass die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die ILO-Norm 155 nicht nur bei der Spielzeugfertigung, sondern auch bei der Rohstoffgewinnung abgedeckt sind (s.o.). Da dies i. d. R. nicht über ein einziges Zertifizierungssystem gewährleistet ist, werden die ILO-Normen explizit für die Materialgruppen Holz, textile Fasern, Leder, Gummi und biobasierte Kunststoffe/Polymere adressiert und es müssen entsprechende Nachweise erbracht werden, wie in den jeweiligen Kapiteln dargestellt.

⁶⁰ Schriftliche Mitteilung Jan Kosmol, Umweltbundesamt, 22.3.2016: „(...) bin ich aber eher skeptisch, was Herkunftsnachweise und Anforderungen an Umweltstandards bei der Metallproduktion angeht. Es gibt zwar erste Standardinitiativen für einzelne Metalle (Aluminium Stewardship Initiative/Fair Trade Gold), die aber noch in den Kinderschuhen stecken bzw. „kurz vor der Geburt stehen“ (ASI). Für Metalle insgesamt gibt es aber bisher weder einen international anerkannten Umweltstandard noch Systeme, die einen Herkunftsnachweis bzw. den Nachweis von Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette ermöglichen würden. (...) Aber da ist international sehr viel in Bewegung. Perspektivisch wird es diese Möglichkeit wahrscheinlich geben (...).“

Es wurde diskutiert, wie die Erfüllung fehlender ILO-Normen nachzuweisen ist, wenn, wie in China, staatliche Regelungen einzelne Normen nicht zulassen, z.B. Kollektivverhandlungen/Vereinigungsfreiheit.⁶¹ Demnach ist bei Zertifizierung nach ICTI die Erfüllung der dort fehlenden ILO-Normen 87 und 98 separat nachzuweisen. Die entsprechende Formulierung basiert insbesondere auf Informationen des ICTI-Experten Uwe Kleinert von „fair spielt“/Werkstatt Ökonomie.

Insgesamt wird eine stärkere Transparenz seitens der Hersteller hinsichtlich ihrer Lieferkette angestrebt. Deshalb werden diese dazu aufgefordert, dem RAL Informationen über ihre direkten Lieferanten (Tier 1) vorzulegen, wie es auch die Werkstatt Ökonomie als ersten Schritt fordert⁶².

Da sich bei der Expertenanhörung auch Industrievertreter dafür aussprachen, auch auf dieser Stufe den Status der Einhaltung von Sozialstandards zumindest zu erheben, wurde noch die Anforderung ergänzt, dass der Antragssteller bei seinen Lieferanten den Status zu den Sozialstandards abfragt und dokumentiert.

Nachweis der ILO-Kernarbeitsnormen für die Spielzeugherstellung

Mit folgenden Systemen ist der Nachweis eingehaltener Sozialstandards bei der Spielzeugherstellung grundsätzlich denkbar:

- ▶ Fairtrade Spielzeug⁶³: Über die acht Kernarbeitsnormen hinaus werden etliche weitere ILO-Normen gefordert, darunter ILO 155;
- ▶ SA 8000;
- ▶ ICTI-Class A-Seal⁶⁴ und
- ▶ SEDEX/SMETA Zertifizierung⁶⁵.

Da ein SEDEX-Audit nach SMETA-Leitfaden keine Zertifizierung ist und weniger Anforderungen als SA 8000 und auch ICTI formuliert, wird ein Nachweis durch dieses System nur in die Liste der validen Zertifikate eines Dritten für das RAL aufgenommen.⁶⁶

⁶¹ Werkstatt Ökonomie (2012): Für faire Regeln in der Spielzeugproduktion. So bringen Sie Menschenrechte ins Spiel! S. 10. Telefonische Auskunft Uwe Kleinert, Werkstatt Ökonomie am 11.12.15: Sie haben auf Verbesserungen gedrungen, aber nicht in allen Feldern, tun sich insb. mit Gewerkschaftsfreiheit schwer in China, ist nicht Aufgabe der Unternehmen. Diese müssten die Spielräume einräumen, um eine angemessene Arbeitnehmervertretung zu ermöglichen. Ergänzung der Autorin: Z. B. fordert RSB für Biomasse, dass Betriebe in Ländern, wo gewerkschaftliche Organisation und Tarifverhandlungen verboten sind, die Arbeiter durch Strukturen unterstützen, die es ihnen ermöglichen, sich ohne Rechtsbruch zu organisieren: <http://rsb.org/pdfs/standards/11-03-08%20RSB%20PCs%20Version%202.1.pdf>, S. 13/4.a.

⁶² Schriftliche Mitteilung Uwe Kleinert, Werkstatt Ökonomie am 8.9.2016.

⁶³ <https://www.fairtrade-deutschland.de/ueber-fairtrade/was-macht-fairtrade/fairtrade-standards/inhalte/#c498>; https://www.fairtrade-deutschland.de/fileadmin/user_upload/ueber_fairtrade/fairtrade_standards/inhalte/2014_fairtrade_standard_fuer_lohnabhaengig_beschaeftigte.pdf; <https://www.fairtrade-deutschland.de/produkte/fair-einkaufen/fair-schenken/kinder/>

⁶⁴ Mündliche Mitteilung Uwe Kleinert, Werkstatt Ökonomie am 15.4.16: Trotz Kritik ist ICTI sinnvoll, am verbreitetsten und die Auditoren haben mehr branchenspezifische Erfahrung. Schriftliche Mitteilung Elisabeth Schinzel, Südwind, 26.4.16: „Wenn schon ICTI, dann würde ich das "ICTI-Class A (60-hour workweek)-Seal" (das ist das Beste was sie haben, siehe: http://www.icti-care.org/uploadfileMgnt/01_2013913144042.01_e_-recognition-to-60-hour-workweek.pdf) für die Fabrik in der produziert wird fordern.“. Telefonische Ergänzung Elisabeth Schinzel, 29.4.16: Durch Forderung des „Class A-Seals“ würde ICTI vergleichbar mit SA 8000 und SEDEX/SMETA.

⁶⁵ <http://www.sedexglobal.com/>; http://www.tuv.com/de/deutschland/gk/managementsysteme/nachhaltigkeit_csr/sedex_audit_smeta/sedex_audit_smeta.html; <http://csr-news.net/main/2015/03/30/sedex/>

⁶⁶ Schriftliche Mitteilung Uwe Kleinert, Werkstatt Ökonomie am 8.9.2016: Bei der Vergabegrundlage soll eine Zertifizierung nach SEDEX/SMETA als Nachweis zugelassen werden. Ich gebe zu bedenken, dass SEDEX/SMETA (ähnlich wie BSCI)

Kontrovers wurde diskutiert, wie sich die Sozialstandards mit vertretbarem Aufwand nachweisen lassen (z. B. die zusätzlichen Anforderungen aus ILO 155). Zertifizierungen nach SA 8000 u. ä. finden in bestimmten Regionen⁶⁷, z. B. Deutschland und Österreich nur eingeschränkt Anwendung, da zentrale Elemente dieser Normen über gesetzliche Regelungen des EU-Rechts oder nationalen Rechts abgebildet werden und für hiesige Produktionsstätten als selbstverständlich gelten. Ferner sind die Systeme mit Kosten verbunden und stellen eine Barriere speziell für kleine und mittelständische Produzenten dar, die möglicherweise gerade Nischenprodukte mit besonders umweltfreundlicher Produktgestaltung anbieten. Daher wurde als Nachweis zur Sozialverträglichkeit der Produktion ein zweiter, niedrigschwelliger Weg eröffnet, der auf Basis einer individuellen Einzelfallprüfung in Absprache mit der zeichenvergebenden Stelle eine Validierung der Anforderung zu den Sozialstandards bei der Spielzeugfertigung zulässt. Er umfasst Erklärungen von Institutionen die für die arbeitsschutzrechtliche Aufsicht verantwortlich sind (z.B. Bericht Amt für Arbeitsschutz (DE)/allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AT)/Arbeitsinspektion (AT), Stellungnahme Betriebsrat, Nachfrage bei Gewerkschaft). Entsprechend erfolgte die Formulierung der Vergabegrundlage.

Fazit

Die Verantwortung von Spielzeugherstellern und -händlern für faire Arbeitsbedingungen in der Lieferkette wird in der Einleitung der Vergabegrundlage herausgestellt.

Die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen sowie der ILO-Norm 155 muss für alle Produktionsstätten durch Zertifizierung gemäß SA 8000, ICTI-Class A-Seal oder Fairtrade nachgewiesen werden. Bezüglich der bei ICTI fehlenden ILO-Normen zu Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen müssen die Unternehmen darstellen, wie sie Freiräume schaffen, damit die Arbeitnehmer ihre Interessen artikulieren und sich selbst organisieren können.

Im Ausnahmefall können Antragsteller nach Absprache mit der zeichenvergebenden Stelle die Einhaltung der ILO-Normen durch Zertifikate Dritter oder über andere Dokumente nachweisen. Antragsteller machen zudem ihre direkten Lieferanten gegenüber der RAL transparent und fragen bei diesen Lieferanten den Status zu den Sozialstandards ab und dokumentieren ihn.

In nachfolgender Tabelle sind jene Umweltsiegel aufgeführt, die für die Erarbeitung der Vergabegrundlage des Blauen Engel Spielzeug bzw. den Nachweis der ökologischen und sozialen Kriterien bei der Rohstoffbeschaffung und Spielzeugfertigung ausschlaggebend sind.

keine Zertifizierung vorsieht. Eine Klassifizierung auditierten Firmen nach „bestanden“ und „nicht bestanden“ wird nicht vorgenommen. Das spricht nicht zwingend gegen eine Anerkennung als „Nachweis“.

⁶⁷ Zur Beurteilung können nach einem definierten Verfahren erstellte Risikoländeranalysen hinzugezogen werden. Uwe Kleinert von Werkstatt Ökonomie verwies insb. auf die BSCI-Liste zu Risikoländern. Vgl. http://www.bsci-intl.org/sites/default/files/countries_risk_classification_final_version_20140109.pdf.

Tabelle 6: Welche Siegel sind zielführend?

Material	Rohstoffgewinnung Ökologische Aspekte	Rohstoffgewinnung Soziale Aspekte / Arbeitsbedingungen	Produktion / Verarbeitung Ökologische Aspekte	Produktion / Verarbeitung Soziale Aspekte / Arbeitsbedingungen
Holz	Blauer Engel Holzspielzeug (zurückgezogen) mit RAL-UZ 72 bzgl. Bevorzugung FSC. FSC optimal: aus ökologisch bewirtschafteten Wirtschaftswäldern (nicht Plantagen). Möglichst regionaler Bezug. Herkunftsnachweis.	BE Holzspielzeug / FSC (ILO 8, Rechte Indigener) Die 8 ILO Kernnormen des BE um weitere relevante ergänzen.	BE Holzspielzeug: stoffliche Anforderungen, Behandlung	BE Holzspielzeug: ILO (SA 8000) ICTI (+ fehlende ILOs + fair spielt Forderungen)
Papier	Blauer Engel RAL-UZ 14, 56. Falls Primärfasern UZ 72 mit FSC Pure.	Falls Primärfaseranteil FSC (ILO)	RAL-UZ 195	n. r.
Textilien	BE Textilien, BE Textiles Spielzeug. Naturland (Textilien die zu mind. 95 % aus Naturfasern sind), IVN-Best, GOTS organic (95 %), GOTS kbA/kbT, Organic Content Standard OCS 100 (EU-Bio) Anbau: Bio-Siegel, EU Ökovo, NOP, IFOAM etc. (Formulierung aus BE)	BE Textilien, BE Textiles Spielzeug / ILO 8. IVN-Best, GOTS organic/kbA/kbT, Naturland (ökologische und soziale Standards entsprechen IVN-Best), Organic Content Standard OCS 100 (ILO-Normen in Bio-Zertifizierung beinhaltet). Fairtrade, Fair for life	BE Textilien. IVN-Best, Naturland, GOTS, EU Ecolabel Textilien. Nordic Ecolabel Textilien. Made in Green / STeP by ÖKO TEX bluesign	BE Textilien, BE Textiles Spielzeug. IVN-Best. GOTS. Naturland. SA 8000. EU Ecolabel Textilien. Nordic Ecolabel + 1. Made in Green / STeP by ÖKO-TEX ICTI (+ ILO + fair spielt Forderungen) Fairtrade, Fair for life Fair Wear Foundation
Leder	BE Leder. IVN-Naturleder + Tierschutz = KbT (Biokreis u. a.)	BE Leder (Verhaltenskodex Lederindustrie – ohne soziale Bedingungen Tierhaltung) IVN-Naturleder Nordic Ecolabel + 1	BE Leder, IVN-Naturleder EU Ecolabel Schuhe / Leder Nordic Ecolabel / Leder bluesign	BE Leder (Verhaltenskodex Lederindustrie), IVN-Naturleder
Gummi	Fair Rubber / FSC Naturkautschuk. Bio/Öko	Fair Rubber / FSC (ILO +), Bio/Öko		Fair Rubber (ILO +)
Kunststoff	BE Schreibgeräte. Keine Gentechnik (RA/SAN). Keine hochgefährlichen Agrochemikalien (RA/SAN, Bonsucro, RSB), KBA.	BE Schreibgeräte Rainforest Alliance SAN, ISCC+, RSB, RSPO, Bonsucro, REDcert, FSC (ILO+)	BE Schreibgeräte	SA 8000 ICTI (+ ILO + fair spielt Forderungen)
Metall	Aluminium Stewardship Initiative ASI International Council of Mining and Metals ICMM Towards Sustainable Mining TSM Steel Stewardship Forum? Fairtrade Minerals (Edelsteine, -metalle) Fairmined (Gold, Platin, Silber)	Aluminium Stewardship Initiative ASI ICMM (ILO ausreichend?) Towards Sustainable Mining TSM Steel Stewardship Forum? Fairtrade Minerals (Edelsteine, -metalle) Fairmined (Gold, Platin, Silber)	Aluminium Stewardship Initiative ASI Towards Sustainable Mining TSM Steel Stewardship Forum?	Aluminium Stewardship Initiative ASI Towards Sustainable Mining TSM Steel Stewardship Forum? SA 8000 ICTI (+ ILO + fair spielt Forderungen)

Spielzeug	Nordic Ecolabel Toy + kbT + FSC. Siegel der jeweiligen Materialgruppe(Nordic Ecolabel Toy + 1, Fairtrade Spielzeug, ILO (SA8000). Siegel der jeweiligen Materialgruppe	Nordic Ecolabel Toy. Siegel jeweiliger Materialgruppe	Nordic Ecolabel Toy + 1, Fairtrade Spielzeug, SA 8000 ICTI (+ ILO + fair spielt Forderungen) Siegel jeweiliger Materialgruppe(
-----------	---	---	--	---

7 Anhang 1: Liste von Produkten die gemäß Anhang I Spielzeug RL kein Spielzeug sind:

„Die in Anhang I aufgeführten Produkte gelten nicht als Spielzeuge im Sinne dieser Richtlinie.“

ANHANG I: Liste von Produkten, die insbesondere im Sinne dieser Richtlinie nicht als Spielzeug gelten (gemäß Artikel 2 Absatz 1)

1. „Dekorative Gegenstände für festliche Anlässe und Feierlichkeiten;
2. Produkte für Sammler, sofern auf dem Produkt oder seiner Verpackung ein sichtbarer und leserlicher Hinweis angebracht ist, wonach das Produkt für Sammler, die mindestens 14 Jahre alt sind, bestimmt ist. Zu dieser Kategorie gehören:
 - a) original- und maßstabsgetreue Kleinmodelle,
 - b) Bausätze von original- und maßstabsgetreuen Kleinmodellen,
 - c) Folklore- und Dekorationspuppen und ähnliche Artikel,
 - d) Nachbildungen von historischem Spielzeug und
 - e) Nachahmungen echter Schusswaffen.
3. Sportgeräte einschließlich Rollschuhe, Inlineskates und Skateboards für Kinder mit einem Körpergewicht über 20 kg
4. Fahrräder mit einer maximalen Sattelhöhe von mehr als 435 mm, gemessen als vertikaler Abstand vom Boden bis hin zum oberen Teil der Sitzfläche, mit dem Sitz in horizontaler Position und mit dem Sitzkissen in seiner kleinsten Einraststellung
5. Roller und andere Fortbewegungsmittel, die als Sportgeräte konzipiert sind oder die für die Fortbewegung auf öffentlichen Straßen oder öffentlichen Wegen bestimmt sind
6. elektrisch betriebene Fahrzeuge, die zur Fortbewegung auf öffentlichen Straßen und Wegen oder auf den öffentlichen Gehsteigen bestimmt sind
7. Wassersportgeräte zur Verwendung in tiefem Wasser und Schwimmernmittel für Kinder, wie Schwimmsitze und Schwimmhilfen
8. Puzzlespiele mit mehr als 500 Teilen
9. mit Druckgas betriebene Gewehre und Pistolen mit Ausnahme von Wassergewehren und -pistolen sowie Bogen zum Bogenschießen, die über 120 cm lang sind
10. Feuerwerkskörper einschließlich Amorces, die nicht speziell für Spielzeug bestimmt sind
11. Produkte und Spiele mit spitz zulaufenden Wurfgeschossen, wie Pfeilspele, bei denen Pfeile mit Metallspitzen verwendet werden
12. funktionelle Lernprodukte, wie Kochherde, Bügeleisen und andere funktionelle Produkte, die mit einer Nennspannung von mehr als 24 Volt betrieben und ausschließlich für didaktische Zwecke zur Verwendung unter Aufsicht eines Erwachsenen verkauft werden
13. Produkte, die für den Unterricht an Schulen und für sonstige Ausbildungssituationen unter der Aufsicht eines erwachsenen Ausbildners bestimmt sind, wie wissenschaftliche Geräte
14. elektronische Geräte wie Personal Computer und Spielkonsolen zum Zugriff auf interaktive Software und angeschlossene Peripheriegeräte, sofern die elektronischen Geräte oder die angeschlossenen Peripheriegeräte nicht speziell für Kinder konzipiert und für diese bestimmt sind, wie speziell konzipierte Personal Computer, Tastaturen, Joysticks oder Lenkräder
15. interaktive Software für Freizeit und Unterhaltung wie Computerspiele und ihre Speichermedien (etwa CDs)

16. Schnuller für Säuglinge
17. Leuchten, die von Kindern für Spielzeug gehalten werden können
18. elektrische Transformatoren für Spielzeug
19. Mode-Accessoires für Kinder, die nicht als Spielzeug gedacht sind“

8 Anhang 2: Statistische Grunddaten

8.1 Statistisches Bundesamt (destatis)

8.1.1 Produktion des Verarbeitenden Gewerbes 2014⁶⁸

Tabelle 7: Beschäftigte und Umsatz der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe, WZ08-3240 Herstellung von Spielwaren

Jahr	Betriebe [Anzahl]	Beschäftigte [Anzahl]	Geleistete Arbeitsstunden [1000]	Bruttolohn- und Gehaltssumme [Tsd. Euro]	Umsatz [Tsd. Euro]	Inlandsumsatz [Tsd. Euro]	Auslandsumsatz [Tsd. Euro]	Auslandsumsatz mit der Eurozone [Tsd. Euro]	Auslandsumsatz mit dem sonstigen Ausland
2005	46	8.559	12.986	257.055	1.300.638	918.012	382.625	265.094	117.531
2006	50	9.731	15.066	289.831	1.763.308	1.170.674	592.632	385.673	206.960
2007	48	9.265	14.568	286.963	1.697.687	1.075.951	621.738	430.083	191.651
2008	45	9.482	15.130	291.945	1.702.675	1.057.787	644.888	460.473	184.414
2009	42	8.519	13.621	254.490	1.561.811	973.528	588.288	434.115	154.173
2010	38	8.667	14.184	276.126	2.050.380	1.379.881	670.500	485.495	185.006
2011	41	9.219	14.975	293.884	2.126.815	1.463.566	663.248	495.974	167.275
2012	40	9.730	15.332	321.428	2.265.894	1.537.442	728.450	528.466	199.985
2013	39	10.064	15.754	335.611	2.310.115	1.543.394	766.723	552.356	214.369
2014 ⁶⁹	36	9.861	15.501	339.737	2.299.847	1.532.503	767.343	569.092	198.253

Quelle: Genesis-Datenbank (Destatis) <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online;jsessionid=F0AACCC2B8B3A795F7D862672DC65262.tomcat_GO_1_1?operation=previous&levelindex=3&levelid=1440690494338&step=3> aufgerufen am 27.08.2015.

⁶⁸ [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/IndustrieVerarbeitendesGewerbe/Konjunkturdaten/Produktion\]2040310147004.pdf?_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/IndustrieVerarbeitendesGewerbe/Konjunkturdaten/Produktion]2040310147004.pdf?_blob=publicationFile), aufgerufen am 06.08.2015.

⁶⁹ Auf Grund revidierter Betriebsmeldungen sind die Umsatzwerte ab dem Jahr 2014 im Wirtschaftszweig WZ08-2910 und den darüber liegenden Aggregaten mit den vorhergehenden Zeiträumen nur eingeschränkt vergleichbar.

Tabelle 8: Produktion nach Güterarten – Deutschland; Spielwaren

Melde-Nr.	Bezeichnung	Einheit	2012	2013	2014	2014 Anzahl der Unterneh- men
3240 11 000	Puppen, Spielzeug, Tiere oder nichtmenschliche Wesen darstellend; Teile und Zubehör für Puppen; Puppen, nur Nachbildungen von Menschen darstellend	St. 1.000 EUR	- 2.855	65.755 2.632	70.019 2.953	3
3240 12 001	Spielzeug, Tiere oder nichtmenschliche Wesen darstellend, Füllmaterial enthaltend	St. 1.000 EUR	2.842.151 41.326	2.632.264 38.889	2.992.137 44.319	4
3240 12 003	aus Holz, Kunststoff und aus anderen Stoffen, aus Holz.	St. 1.000 EUR	- -	- -	- -	2
3240 12 009	aus Holz, Kunststoff und aus anderen Stoffen, aus Kunststoff und aus anderen Stoffen	St. 1.000 EUR	- -	- -	- -	
3240 13 000	Teile und Zubehör für Puppen (einschl. Bekleidung und Bekleidungszubehör, Schuhen und Kopfbedeckungen)	1.000 EUR	497	895	894	3
3240 20 003	Elektrische Eisenbahnen (einschl. Zubehör); maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen, Bausätze und Baukastenspielzeug, Elektrische Eisenbahnen (einschl. Schienen, Signalen u.a. Zubehör)	1.000 EUR	158.669	155.602	142.159	13
3240 20 005	Elektrische Eisenbahnen (einschl. Zubehör); maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen, Bausätze und Baukastenspielzeug, maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen, auch mit Antrieb	St. 1.000 EUR	3.147.933	3.115.627	3.224.474	6
3240 20 008	Andere Bausätze und Baukastenspielzeug aus Kunststoff	St. 1.000 EUR	- -	- -	- -	5

Entwicklung einer Vergabegründlage für das Umweltzeichen „Blauer Engel“ für die Produktgruppe Spielzeug

3240 20 009	Anderer Bausätze und Baukastenspielzeug, aus anderen Stoffen (einschl. aus Holz)	St. 1.000 EUR	- -	- -	- -	3
3240 31 000	Anderes Spielzeug (einschl. Musikspielzeuginstrumenten) Puppenwagen, Spielfahrzeuge, zum Besteigen und Fortbewegen durch Kinder geeignet	St. 1.000 EUR	4.993.157 97.939	3.361.326 93.374	2.043.318 88.755	7
3240 32 000	Anderes Spielzeug (einschl. Musikspielzeuginstrumenten) Puzzles	St. 1.000 EUR	- -	- -	- -	1
3240 39 200	Anderes Spielzeug, a. n. g. - Musikspielzeuginstrumente und -geräte; Spielzeug, aufgemacht in Zusammenstellung od. Aufmachungen (ausgenommen elektrische Eisenbahnen, maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen, Bausätze u. Baukastenspielzeug sowie Puzzles); Spielzeug und Modelle, mit eingebautem Motor; Spielzeugwaffen	St. 1.000 EUR	- -	- -	- -	4
3240 39 400	Anderes Spielzeug, a. n. g. - Anderes Spielzeug aus Kunststoff	1.000 EUR	409.128	420.497	435.617	25
3240 39 600	Anderes Spielzeug, a. n. g. - Miniaturmodelle aus Metall, im Spritzgussverfahren hergestellt	1.000 EUR	-	-	-	1
3240 39 900	Anderes Spielzeug, a. n. g. - Anderes Spielzeug aus Kautschuk, aus Spinnstoffen, Metall und anderen Stoffen, a. n. g.	1.000 EUR	31.468	20.227	16.044	12
3240 41 000	Anderer Spiele, Spielkarten	kg 1.000 EUR	- -	- -	- -	2
3240 42 100	Billardspiele und Zubehör; Spiele, mit Münzen oder Spielmarken betrieben; elektrische Autorennspiele; andere Gesellschaftsspiele - Billardspiele und Zubehör	St. 1.000 EUR	- -	- -	- -	1

Entwicklung einer Vergabegrundlage für das Umweltzeichen „Blauer Engel“ für die Produktgruppe Spielzeug

3240 42 300	Billardspiele und Zubehör; Spiele, mit Münzen oder Spielmarken betrieben; elektrische Autorennspiele; andere Gesellschaftsspiele - Spiele, mit Münzen oder Spielmarken betrieben (ohne Kegelanlagen), Teile dafür	St. 1.000 EUR	159.395 340.421	143.031 450.303	163.546 440.144	5
3240 42 500	Billardspiele und Zubehör; Spiele, mit Münzen oder Spielmarken betrieben; elektrische Autorennspiele; andere Gesellschaftsspiele - Elektrische Auto-Rennspiele, die den Charakter von Gesellschaftsspielen haben	St. 1.000 EUR	- -	- -	- -	-

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 4 Reihe 4.1.1 - 2014, Produzierendes Gewerbe. Beschäftigung und Umsatz der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, S. 290 f.

Tabelle 9: 2 Fachliche Betriebsteile der Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen, 2.1 Fachliche Betriebsteile, Tätige Personen und Umsatz 2014 – Deutschland

WZ 2008 Kode	Gegenstand der Nachweisung	Betriebsteile [Anzahl]	Veränderung zum Vorjahr [%]	Tätige Personen [Anzahl]	Veränderung zum Vorjahr [%]	Umsatz insgesamt [1000 Euro]	Umsatz Veränderung zum Vorjahr [%]	Umsatz Inland [1000 Euro]	Umsatz Veränderung zum Vorjahr [%]
32.4	H. v. Spielwaren	50	-5,7	9.349	-2,2	1.821.818	-1,2	1.197.389	0,1

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 4 Reihe 4.1.1 - 2014, Produzierendes Gewerbe. Beschäftigung und Umsatz der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, S. 57.

8.1.2 Ein- und Ausfuhr von Spielwaren⁷⁰

Tabelle 10: Ein- und Ausfuhr, Mengen und Werte der Warengruppe Spielwaren (Klassifikations-Nr. 877)

Richtung	2011 [in Tonnen]	2012 [in Tonnen]	2013 [in Tonnen]	2011 [in 1000 Euro]	2012 [in 1000 Euro]	2013 [in 1000 Euro]
Einfuhr	279.788	247.997	239.965	4.218.031	3.648.926	3.251.980
Ausfuhr	172.430	151.982	139.927	3.802.608	2.877.992	2.253.224

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7 Reihe 1 - 2013, Zusammenfassende Übersichten für den Außenhandel (Endgültige Ergebnisse), S. 75 und 78.

Anmerkung: Für 2014 gibt es zum jetzigen Zeitpunkt (07.08.2015) nur vorläufige Ergebnisse (https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Aussenhandel/Gesamtentwicklung/ZusammenfassendeUebersichtenJvorlaeufig2070100148004.pdf?__blob=publicationFile)

⁷⁰ https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Aussenhandel/Gesamtentwicklung/ZusammenfassendeUebersichtenJendgueltig2070100137004.pdf?__blob=publicationFile, aufgerufen am 07.08.2015.

8.2 Eurostat

8.2.1 Produktion in Deutschland

Tabelle 11: Verkaufte Produktion (sold production), Spielwarengruppen, Wert in Euro (€) bzw. Stückzahlen (p/st)

ProdCom Code ⁷¹	Bezeichnung	2009 [p/st]	2009 [€]	2010 [p/st]	2010 [€]	2011 [p/st]	2011 [€]	2012 [p/st]	2012 [€]	2013 [p/st]	2013 [€]
32401100	Puppen, nur Nachbildungen von Menschen darstellend		3.826.349	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	2.855.121	65.755	2.632.172
32401200	Spielzeug, Tiere oder nicht-menschliche Wesen darstellend	26.533.058	78.276.639	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	18.717.538	72.285.505	16.443.286	67.087.403

⁷¹ Products are identified by an 8-digit code: the first four digits are the classification of the producing enterprise given by the Statistical Classification of Economic Activities in the European Community (NACE) and the first six correspond to the CPA; the remaining digits specify the product in more detail. Most product codes correspond to one or more Combined Nomenclature (CN) codes, but some (mostly industrial services) do not. Anmerkung: In der Tabelle „Total production by PRODCOM list (NACE Rev. 2) - annual data (DS_066342)“ sind keine Spielzeuge enthalten.

Entwicklung einer Vergabegrundlage für das Umweltzeichen „Blauer Engel“ für die Produktgruppe Spielzeug

32401300	Teile und Zubehör für Puppen, nur Nachbildungen von Menschen darstellend	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	496.979	n. a.	895.349
32402000	Elektrische Eisenbahnen (einschl. Zubehör); maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen, Bausätze und Baukasten-spielzeug	n. a.	n. a.	n. a.	143.119.681	n. a.	n. a.	n. a.	243.750.932	n. a.	241.189.799

Entwicklung einer Vergabegründlage für das Umweltzeichen „Blauer Engel“ für die Produktgruppe Spielzeug

32403100	Spielfahrzeuge, zum Besteigen und Fortbewegen durch Kinder geeignet (außer Fahrräder); Puppenwagen	3.925.495	82.296.324	3.781.060	87.552.982	4.121.125	93.908.402	4.993.157	97.939.182	3.361.326	93.374.460
32403200	Puzzles	n. a.	n. a.								

Entwicklung einer Vergabegründung für das Umweltzeichen „Blauer Engel“ für die Produktgruppe Spielzeug

32403920	Musik- spielzeu- ginstru- mente und -geräte; Spielzeug, aufge- macht in Zusam- menstel- lungen o- der Auf- machun- gen (aus- genom- men elekt- rische Ei- senbah- nen, maß- stabgetreu verklei- nerte Mo- delle zum Zusam- men- bauen, Bausätze und Bau- kasten- spielzeug	n. a.									
----------	---	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Entwicklung einer Vergabegrundlage für das Umweltzeichen „Blauer Engel“ für die Produktgruppe Spielzeug

	sowie Puzzles); Spielzeug und Modelle, mit eingebautem Motor; Spielzeugwaffen										
32403940	Anderes Spielzeug aus Kunststoff	n. a.	425.845.131	n. a.	435.140.767	n. a.	392.211.114	n. a.	409.128.026	n. a.	420.497.459

Entwicklung einer Vergabegrundlage für das Umweltzeichen „Blauer Engel“ für die Produktgruppe Spielzeug

32403960	Miniaturmodelle aus Metall, im Spritzgussverfahren hergestellt	n. a.	n. a.								
32403990	Anderes Spielzeug, a. n. g.	n. a.	36.761.235	n. a.	38.254.635	n. a.	39.447.058	n. a.	31.468.144	n. a.	20.227.071

Quelle: Auswahl der Indikatoren „PRODQNT“ und „PRODVAL“ in der Tabelle „Sold production, exports and imports“, <http://ec.europa.eu/eurostat/web/prodcom/data/database> aufgerufen am 02.09.2015. Anm.: n. a. = not available.

8.2.2 Einfuhren nach Deutschland⁷²

Tabelle 12: EU-Handel nach CN8 seit 1988, Einfuhr aus EU 28 nach Deutschland, ausgewählte Warengruppen aus dem Abschnitt XX – Verschiedene Waren, Kapitel 95 – Spielzeug, Spiele, Unterhaltungsartikel und Sportgeräte; Teile davon und Zubehör; Wert in EUR

TARIC	Bezeichnung	Jan.-Dez. 2013	Jan.-Dez. 2014	Jan.-Mai 2015
95030010	Dreiräder, Roller, Autos mit Tretwerk und ähnliche Spielfahrzeuge sowie Puppenwagen (ausg. gewöhnliche Fahrräder mit Kugellager)	29.960.653	33.388.119	14.515.425
95030021	Puppen, nur Nachbildungen von Menschen darstellend, auch bekleidet	53.900.038	60.292.333	22.180.567
95030029	Teile und Zubehör für Puppen, nur Nachbildungen von Menschen darstellend, a. n. g.	3119516	6.055.476	1.908.327
95030030	Eisenbahnen, elektrisch, einschl. Schienen, Signale und anderes Zubehör; maßstabsgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen	73.087.595	74.982.156	28.218.455
95030035	Spielzeug-Bausätze und Baukastenspielzeug, aus Kunststoff (ausg. maßstabsgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen)	278.724.299	311.283.453	104.027.822
95030039	Spielzeug-Bausätze und Baukastenspielzeug (ausg. aus Kunststoff sowie maßstabsgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen)	2.865.148	2.926.758	1.011.887
95030041	Spielzeug, Tiere oder nichtmenschliche Wesen darstellend, Füllmaterial enthaltend	29.373.270	36.935.461	14.996.996
95030049	Tiere oder nichtmenschliche Wesen darstellend, kein Füllmaterial enthaltend	46.700.510	49.673.999	19.313.791
95030055	Musikspielzeuginstrumente und -geräte	5.966.876	8.145.652	1.859.920
95030061	Puzzles aller Art, aus Holz	1.528.307	2.963.628	1.931.771
95030069	Puzzles aller Art (ausg. aus Holz)	38.196.260	31.006.321	18.867.631
95030070	Spielzeug, aufgemacht in Zusammenstellungen oder Aufmachungen (ausg. elektrische Eisenbahnen, einschl. Zubehör, maßstabsgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen, Bausätze und Baukastenspielzeug sowie Puzzles)	219.495.374	231.641.111	85.532.565

⁷² EU-Handel nach CN8 seit 1988, <http://ec.europa.eu/eurostat/web/international-trade/data/database> aufgerufen am 26.08.2015.

95030075	Spielzeug und Modellspielzeug, mit eingebautem Motor, aus Kunststoff (ausg. elektrische Eisenbahnen, maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen sowie Spielzeug, Tiere, Menschen oder andere nichtmenschliche Wesen darstellend)	28.209.023	26.304.725	10.506.130
95030079	Spielzeug und Modellspielzeug, mit eingebautem Motor, aus anderen Stoffen als Kunststoff (ausg. elektrische Eisenbahnen, maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen sowie Spielzeug, Tiere, Menschen oder andere nichtmenschliche Wesen darstellend)	6.094.656	4.782.053	880.220
95030081	Spielzeugwaffen	5.358.065	6.914.486	3.490.478
95030085	Miniatur-Modellspielzeug aus Metall, im Spritzgussverfahren hergestellt	22.695.925	24.679.322	8.932.319
95030095	Spielzeug aus Kunststoff, a. n. g.	185.558.306	194.948.758	79.064.225
95030099	Spielzeug, a. n. g.	56.181.273	55.057.423	19.681.768
	SUMME	1.087.015.094	1.161.981.234	436.920.297

Quelle: Entsprechende Auswahl in der Tabelle unter <http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do>, aufgerufen am 26.08.2015.

Tabelle 13: EU-Handel nach CN8 seit 1988, Einfuhr von außerhalb EU 28 nach Deutschland, ausgewählte Warengruppen aus dem Abschnitt XX – Verschiedene Waren, Kapitel 95 – Spielzeug, Spiele, Unterhaltungsartikel und Sportgeräte; Teile davon und Zubehör; Wert in EUR

TARIC	Bezeichnung	Jan.-Dez. 2013	Jan.-Dez. 2014	Jan.-Juni 2015
95030010	Dreiräder, Roller, Autos mit Tretwerk und ähnliche Spielfahrzeuge sowie Puppenwagen (ausg. gewöhnliche Fahrräder mit Kugellager)	40.986.699	49.321.939	32599736
95030021	Puppen, nur Nachbildungen von Menschen darstellend, auch bekleidet	38.807.294	35.171.630	14881225
95030029	Teile und Zubehör für Puppen, nur Nachbildungen von Menschen darstellend, a. n. g.	8.593.447	8.446.010	4303937
95030030	Eisenbahnen, elektrisch, einschl. Schienen, Signale und anderes Zubehör; maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen	48.450.101	46.542.647	23749930
95030035	Spielzeug-Bausätze und Baukastenspielzeug, aus Kunststoff (ausg. maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen)	13.441.937	13.805.737	9667817

95030039	Spielzeug-Bausätze und Baukastenspielzeug (ausg. aus Kunststoff sowie maßstabsgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen)	14.769.681	12.533.628	5372775
95030041	Spielzeug, Tiere oder nichtmenschliche Wesen darstellend, Füllmaterial enthaltend	123.333.580	143.222.360	76646231
95030049	Tiere oder nichtmenschliche Wesen darstellend, kein Füllmaterial enthaltend	108.204.002	116.172.858	61.320.735
95030055	Musikspielzeuginstrumente und -geräte	12.437.785	13.958.683	4.851.428
95030061	Puzzles aller Art, aus Holz	6.925.166	7.589.010	2.992.948
95030069	Puzzles aller Art (ausg. aus Holz)	8.099.837	7.963.273	3.118.448
95030070	Spielzeug, aufgemacht in Zusammenstellungen oder Aufmachungen (ausg. elektrische Eisenbahnen, einschl. Zubehör, maßstabsgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen, Bausätze und Baukastenspielzeug sowie Puzzles)	107.936.333	127.327.961	48.379.690
95030075	Spielzeug und Modellspielzeug, mit eingebautem Motor, aus Kunststoff (ausg. elektrische Eisenbahnen, maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen sowie Spielzeug, Tiere, Menschen oder andere nichtmenschliche Wesen darstellend)	102.122.597	135.818.548	64.658.645
95030079	Spielzeug und Modellspielzeug, mit eingebautem Motor, aus anderen Stoffen als Kunststoff (ausg. elektrische Eisenbahnen, maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen sowie Spielzeug, Tiere, Menschen oder andere nichtmenschliche Wesen darstellend)	31.565.731	27.271.282	14.061.091
95030081	Spielzeugwaffen	25.135.715	31.363.076	20.012.288
95030085	Miniatur-Modellspielzeug aus Metall, im Spritzgussverfahren hergestellt	52.942.882	48.166.260	32.785.705
95030095	Spielzeug aus Kunststoff, a. n. g.	110.026.608	110.462.815	64.681.884
95030099	Spielzeug, a. n. g.	77.802.653	82.795.246	30.128.024
	SUMME	931.582.048	1.017.932.963	514.212.537

Quelle: Entsprechende Auswahl in der Tabelle unter <http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do>, aufgerufen am 26.08.2015. Anm.: Achtung, hier sind schon Zahlen von Juni 2015 verfügbar und in die Tabelle integriert!

Tabelle 14: EU-Handel nach CN8 seit 1988, Einfuhr aus China nach Deutschland, ausgewählte Warengruppen aus dem Abschnitt XX – Verschiedene Waren, Kapitel 95 – Spielzeug, Spiele, Unterhaltungsartikel und Sportgeräte; Teile davon und Zubehör; Wert in EUR

TARIC	Bezeichnung	Jan.-Dez. 2013	Jan.-Dez. 2014	Jan.-Juni 2015
95030010	Dreiräder, Roller, Autos mit Tretwerk und ähnliche Spielfahrzeuge sowie Puppenwagen (ausg. gewöhnliche Fahrräder mit Kugellager)	39.254.391	46.159.352	31.279.985
95030021	Puppen, nur Nachbildungen von Menschen darstellend, auch bekleidet	33.101.725	30.496.099	12.618.352
95030029	Teile und Zubehör für Puppen, nur Nachbildungen von Menschen darstellend, a. n. g.	7.890.214	7.708.678	2.907.889
95030030	Eisenbahnen, elektrisch, einschl. Schienen, Signale und anderes Zubehör; maßstabsgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen	30.061.829	30.546.057	14.906.478
95030035	Spielzeug-Bausätze und Baukastenspielzeug, aus Kunststoff (ausg. maßstabsgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen)	9.893.965	9.559.164	6.617.019
95030039	Spielzeug-Bausätze und Baukastenspielzeug (ausg. aus Kunststoff sowie maßstabsgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen)	9.111.566	6.854.880	3.089.889
95030041	Spielzeug, Tiere oder nichtmenschliche Wesen darstellend, Füllmaterial enthaltend	93.539.952	105.130.216	55.311.924
95030049	Tiere oder nichtmenschliche Wesen darstellend, kein Füllmaterial enthaltend	94.872.421	95.869.015	49.952.264
95030055	Musikspielzeuginstrumente und -geräte	10.666.356	11.810.692	3.892.389
95030061	Puzzles aller Art, aus Holz	6.472.890	7.241.693	2.649.957
95030069	Puzzles aller Art (ausg. aus Holz)	6.519.609	6.088.937	2.309.951
95030070	Spielzeug, aufgemacht in Zusammenstellungen oder Aufmachungen (ausg. elektrische Eisenbahnen, einschl. Zubehör, maßstabsgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen, Bausätze und Baukastenspielzeug sowie Puzzles)	97.917.866	117.536.632	43.127.851
95030075	Spielzeug und Modellspielzeug, mit eingebautem Motor, aus Kunststoff (ausg. elektrische Eisenbahnen, maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen sowie Spielzeug, Tiere, Menschen oder andere nichtmenschliche Wesen darstellend)	90.608.955	122.795.716	57.922.203

95030079	Spielzeug und Modellspielzeug, mit eingebautem Motor, aus anderen Stoffen als Kunststoff (ausg. elektrische Eisenbahnen, maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen sowie Spielzeug, Tiere, Menschen oder andere nichtmenschliche Wesen darstellend)	24.419.456	20.998.670	11.099.197
95030081	Spielzeugwaffen	24.109.914	30.110.451	19.329.395
95030085	Miniatur-Modellspielzeug aus Metall, im Spritzgussverfahren hergestellt	47.265.14	39.521.348	28.465.439
95030095	Spielzeug aus Kunststoff, a. n. g.	93.503.377	92.060.295	52.544.850
95030099	Spielzeug, a. n. g.	55.680.238	59.198.398	27.258.188
	SUMME	774.889.868	839.686.293	425.283.220

Quelle: Entsprechende Auswahl in der Tabelle unter <http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do>, aufgerufen am 26.08.2015.

Tabelle 15: EU-Handel nach CN8 seit 1988, gesamte Einfuhren nach Deutschland für alle ausgewählte Warengruppen aus dem Abschnitt XX – Verschiedene Waren, Kapitel 95 – Spielzeug, Spiele, Unterhaltungsartikel und Sportgeräte; Teile davon und Zubehör; Wert in EUR

Herkunft	Jan.-Dez. 2013	Jan.-Dez. 2014	Jan.-Mai 2015
EU28	1.087.015.094	1.161.981.234	436.920.297
außerhalb EU28	931.582.048	1.017.932.963	423.562.929
Gesamt	2.018.597.142	2.179.914.197	860.175.426
davon China	774.889.868	839.686.293	345.763.446
(in %)	38,4	38,5	40,2

Quelle: Zusammenstellung der obigen Tabellen. Anm.: Der Wert Jan.-Mai 2015 für die Importe von außerhalb EU 28 wurde entsprechend berechnet.

8.2.3 Ausfuhr aus Deutschland

Tabelle 16: EU-Handel nach CN8 seit 1988, Einfuhr aus Deutschland in Länder innerhalb der EU 28, ausgewählte Warengruppen aus dem Abschnitt XX – Verschiedene Waren, Kapitel 95 – Spielzeug, Spiele, Unterhaltungsartikel und Sportgeräte; Teile davon und Zubehör; Wert in EUR

TARIC	Bezeichnung	Jan.-Dez. 2013	Jan.-Dez. 2014	Jan.-Mai 2015
95030010	Dreiräder, Roller, Autos mit Tretwerk und ähnliche Spielfahrzeuge sowie Puppenwagen (ausg. gewöhnliche Fahrräder mit Kugellager)	45.814.192	53.698.784	26.954.066
95030021	Puppen, nur Nachbildungen von Menschen darstellend, auch bekleidet	51.867.702	51.242.912	16.416.743
95030029	Teile und Zubehör für Puppen, nur Nachbildungen von Menschen darstellend, a. n. g.	8.852.272	9.617.782	2.887.138
95030030	Eisenbahnen, elektrisch, einschl. Schienen, Signale und anderes Zubehör; maßstabsgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen	71.541.556	62.546.333	24.145.148
95030035	Spielzeug-Bausätze und Baukastenspielzeug, aus Kunststoff (ausg. maßstabsgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen)	52.553.428	62.561.455	24.616.390
95030039	Spielzeug-Bausätze und Baukastenspielzeug (ausg. aus Kunststoff sowie maßstabsgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen)	11.990.096	14.532.553	3.893.441
95030041	Spielzeug, Tiere oder nichtmenschliche Wesen darstellend, Füllmaterial enthaltend	54.879.048	64.256.204	25.146.383
95030049	Tiere oder nichtmenschliche Wesen darstellend, kein Füllmaterial enthaltend	104.420.580	105.678.937	34.325.947
95030055	Musikspielzeuginstrumente und -geräte	5.813.146	7.077.438	1.509.421
95030061	Puzzles aller Art, aus Holz	5.529.413	7.787.594	2.210.243
95030069	Puzzles aller Art (ausg. aus Holz)	40.394.763	45.901.388	13.367.264
95030070	Spielzeug, aufgemacht in Zusammenstellungen oder Aufmachungen (ausg. elektrische Eisenbahnen, einschl. Zubehör, maßstabsgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen, Bausätze und Baukastenspielzeug sowie Puzzles)	333.768.487	361.745.265	107.650.968

95030075	Spielzeug und Modellspielzeug, mit eingebautem Motor, aus Kunststoff (ausg. elektrische Eisenbahnen, maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen sowie Spielzeug, Tiere, Menschen oder andere nichtmenschliche Wesen darstellend)	51.016.207	61.747.625	20.011.377
95030079	Spielzeug und Modellspielzeug, mit eingebautem Motor, aus anderen Stoffen als Kunststoff (ausg. elektrische Eisenbahnen, maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen sowie Spielzeug, Tiere, Menschen oder andere nichtmenschliche Wesen darstellend)	10.815.374	11.836.193	3.449.956
95030081	Spielzeugwaffen	12.732.341	19.755.162	8.740.858
95030085	Miniatur-Modellspielzeug aus Metall, im Spritzgussverfahren hergestellt	37.387.524	37.436.855	13.938.121
95030095	Spielzeug aus Kunststoff, a. n. g.	198.237.813	198.650.983	73.791.666
95030099	Spielzeug, a. n. g.	82.309.185	87.169.417	24.802.091
	SUMME	1.179.923.127	1.263.242.880	427.857.221

Quelle: Entsprechende Auswahl in der Tabelle unter <http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do>, aufgerufen am 26.08.2015.

Tabelle 17: EU-Handel nach CN8 seit 1988, Einfuhr aus Deutschland in Länder außerhalb der EU 28, ausgewählte Warengruppen aus dem Abschnitt XX – Verschiedene Waren, Kapitel 95 – Spielzeug, Spiele, Unterhaltungsartikel und Sportgeräte; Teile davon und Zubehör; Wert in EUR

TARIC	Bezeichnung	Jan.-Dez. 2013	Jan.-Dez. 2014	Jan.-Juni 2015
95030010	Dreiräder, Roller, Autos mit Tretwerk und ähnliche Spielfahrzeuge sowie Puppenwagen (ausg. gewöhnliche Fahrräder mit Kugellager)	13.846.599	13.741.163	7.092.718
95030021	Puppen, nur Nachbildungen von Menschen darstellend, auch bekleidet	6.770.283	5.298.078	1.748.755
95030029	Teile und Zubehör für Puppen, nur Nachbildungen von Menschen darstellend, a. n. g.	1.215.703	1.405.470	914.816
95030030	Eisenbahnen, elektrisch, einschl. Schienen, Signale und anderes Zubehör; maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen	32.430.832	29.681.904	14.274.750

95030035	Spielzeug-Bausätze und Baukastenspielzeug, aus Kunststoff (ausg. maßstabsgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen)	15.017.594	19.321.002	8.099.439
95030039	Spielzeug-Bausätze und Baukastenspielzeug (ausg. aus Kunststoff sowie maßstabsgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen)	6.825.415	7.318.322	3.305.698
95030041	Spielzeug, Tiere oder nichtmenschliche Wesen darstellend, Füllmaterial enthaltend	17.124.781	17.843.714	7.858.212
95030049	Tiere oder nichtmenschliche Wesen darstellend, kein Füllmaterial enthaltend	17.961.361	15.470.740	6.774.394
95030055	Musikspielzeuginstrumente und -geräte	1.215.688	1.258.426	416.243
95030061	Puzzles aller Art, aus Holz	1.157.871	921.411	333.025
95030069	Puzzles aller Art (ausg. aus Holz)	12.437.784	12.918.231	6.348.526
95030070	Spielzeug, aufgemacht in Zusammenstellungen oder Aufmachungen (ausg. elektrische Eisenbahnen, einschl. Zubehör, maßstabsgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen, Bausätze und Baukastenspielzeug sowie Puzzles)	56.199.817	60.010.428	19.653.984
95030075	Spielzeug und Modellspielzeug, mit eingebautem Motor, aus Kunststoff (ausg. elektrische Eisenbahnen, maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen sowie Spielzeug, Tiere, Menschen oder andere nichtmenschliche Wesen darstellend)	19.479.461	15.988.762	6.162.025
95030079	Spielzeug und Modellspielzeug, mit eingebautem Motor, aus anderen Stoffen als Kunststoff (ausg. elektrische Eisenbahnen, maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen sowie Spielzeug, Tiere, Menschen oder andere nichtmenschliche Wesen darstellend)	5.408.851	5.154.064	2.745.164
95030081	Spielzeugwaffen	1.330.705	1.386.401	901.282
95030085	Miniatur-Modellspielzeug aus Metall, im Spritzgussverfahren hergestellt	14.470.498	12.931.739	8.488.465
95030095	Spielzeug aus Kunststoff, a. n. g.	32.837.781	32.425.579	14.686.735
95030099	Spielzeug, a. n. g.	20.413.298	18.079.232	8.040.830
	SUMME	276.144.322	271.154.666	117.845.061

Quelle: Entsprechende Auswahl in der Tabelle unter <http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do>, aufgerufen am 26.08.2015.

Tabelle 18: Gesamte Ausfuhren aus Deutschland

Herkunft	Jan.-Dez. 2013	Jan.-Dez. 2014	Jan.-Mai 2015
EU28	1.179.923.127	1.263.242.880	427.857.221
außerhalb EU28	276.144.322	271.154.666	98.188.077
Gesamt	1.456.067.449	1.534.397.546	526.045.298

Quelle: Zusammenstellung der obigen Tabellen. Anm.: Der Wert Januar bis Mai 2015 für die Exporte von außerhalb EU 28 wurde entsprechend berechnet.

9 Anhang 3: Ausschluss von Produkten in der europäischen Handelsstatistik

„1. Zu Kapitel 95 gehören nicht:

- a) Kerzen (Position 34.06);
- b) Feuerwerkskörper oder andere pyrotechnische Artikel der Position 36.04;
- c) Garne, Monofile, Schnüre oder Messinahaar oder dergleichen für den Fischfang, auch abgepasst, jedoch nicht zusammengesetzte Angelleinen, des Kapitels 39, der Position 42.06 oder des Abschnitts XI;
- d) Taschen für Sportgeräte und andere Behältnisse der Position 42.02, 43.03 oder 43.04;
- e) Sportkleidung sowie Maskenkostüme, aus Spinnstoffen, des Kapitels 61 oder 62;
- f) Fahnen und Wimpelgirlanden, aus Spinnstoffen sowie Segel für Boote, Windsurfbretter oder Segelwagen, des Kapitels 63;
- g) Sportschuhe (ausgenommen solche, an denen Schlittschuhe oder Rollschuhe fest angebracht sind) des Kapitels 64 und besondere Kopfbedeckungen zu Sportzwecken des Kapitels 65;
- h) Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen oder dergleichen (Position 66.02),
- i) Teile davon (Position 66.03);
- j) Glasaugen, nicht montiert, für Puppen oder anderes Spielzeug, der Position 70.18;
- k) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zu Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschnitt XV) und gleichartige Waren aus Kunststoff (Kapitel 39);
- l) Glocken, Klingeln, Gongs und ähnliche Waren der Position 83.06;
- m) Flüssigkeitspumpen (Position 84.13), Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen (Position 84.21), Elektromotoren (Position 85.01), elektrische Transformatoren (Position 85.04), Platten, Bänder, nicht flüchtige Halbleiterspeichervorrichtungen, „intelligente Karte (smart cards)“ und andere Tonträger oder ähnliche Aufzeichnungsträger, mit oder ohne Aufzeichnung (Position 85.23), Geräte für die Funksteuerung (Position 85.26) oder schnurlose Infrarot-Fernbedienungen (Position 85.43);
- n) Sportfahrzeuge (ausgenommen Rodelschlitten, Bobschlitten und dergleichen) des Abschnitts XVII;
- o) Zweirädrige Kinderfahrräder (Position 87.12);
- p) Sportboote, wie Kanus und Ruderboote (Kapitel 89), und Fortbewegungsmittel dazu (Kapitel 44, wenn sie aus Holz sind);
- q) Schutzbrillen für Sport und Freiluftspiele (Position 90.04);
- r) Lockpfeifen und Signalpfeifen (Position 92.08);
- s) Waffen und andere Waren des Kapitels 93;
- t) elektrische Girlanden aller Art (Position 94.05);
- u) Saiten für Schläger, Zelte, Campingausrüstungen und Fingerhandschuhe, Handschuhe ohne Fingerspitzen und Fausthandschuhe aus Stoffen aller Art (Einreihung nach ihrer stofflichen Beschaffenheit);
- v) Geschirr, Küchenartikel, Toilettenartikel, Teppiche und andere textile Fußbodenbeläge, Kleidung, Bettwäsche, Tischwäsche, Wäsche zur Körperpflege, Küchenwäsche und ähnliche Erzeugnisse, die einen Gebrauchswert haben (Einreihung nach ihrer stofflichen Beschaffenheit).“

10 Anhang 4: Aufstellung der Produktsegmente auf der Nürnberger Spielzeugmesse

10.1 Segment Modellbau und Hobby

UNTERGRUPPEN:

Modellbau

Hobby

Lizenzartikel

„... bündelt eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Spielwaren. Das Spektrum reicht von Low- bis High-Tech. Es führt RC-Modelle ebenso wie klassische Plastikmodellbausätze für Profis und „Beginner“. Es bietet exklusive Autominiaturen für Sammler genauso wie historische Dampfmaschinen und digitale Spurrennbahnen für die ganze Familie.

Die Sonderstellung, die die Produktgruppe Modellbau und Hobby einnimmt, verdankt das Segment in erster Linie den technischen Spielwaren. Als Trendsetter sorgen diese immer wieder für die Entstehung von aufsehenerregenden, neuen Zielgruppen und ansprechenden Innovationen. Mit Ready-to-run-Modellen für die „Spielzeugklasse“, optisch „abgedrehten“ Monstertrucks und Truggys für Offroad-Fans, der Integration von Smartphones und Tablets in die Steuerung sowie bedienerfreundlicher Übertragungstechnik, steht die Warengruppe wie kaum eine andere für den Willen, sich ständig neu zu erfinden und dem Spieler das technisch Neueste zu bieten.

Der Plastikmodellbau ist „pädagogisches Spielzeug“ mit langer Tradition und einer treuen Fan-Gemeinde. Auch hier zeichnet sich ein Wandel – in Anlehnung an Ready-to-run – zu Easy-to-build-Modellen ab. Attraktive „Themen“ für „Profis“ sind das zweite Standbein der Hersteller. Starke Lizenzen sorgen in diesem Segment für zusätzliche Impulse, wie das Beispiel Star Wars zeigt. Ungebrochen bleibt die Leidenschaft für Spurrennbahnen, die durch ihre Digitalisierung in neue Dimension geführt wurde. Die Produktgruppe Modellbau und Hobby lebt von Technik, die begeistert – ob den Nachwuchs oder den „Silver Surfer“.⁷³

10.2 Segment Holzspielwaren und Kunsthandwerk

UNTERGRUPPEN:

Holzspielwaren und Holzartikel

Kunsthandwerk

Lizenzartikel

Vgl. http://www.spielwarenmesse.de/fileadmin/data_archive/Relaunch_Spielwarenmesse/pdf/factsheets/FactSheet_2016_Holz_DE.pdf, aufgerufen am 06.08.2016

10.3 Segment Modelleisenbahnen und Zubehör

UNTERGRUPPEN:

Modelleisenbahn

Modelleisenbahnzubehör

Lizenzartikel

⁷³ http://www.spielwarenmesse.de/fileadmin/data_archive/Relaunch_Spielwarenmesse/pdf/factsheets/FactSheet_2016_Modellbau_DE.pdf, aufgerufen am 06.08.2015.

„Im Fokus der Produktentwicklung stehen deshalb die vorbildliche Nachbildung sowie die Vielfalt des Angebotes. Rauchgeneratoren, Fahrgeräusche, Bremsenquietschen, LED-Beleuchtung, virtueller Führerstand – die Digitalisierung der Modellbahn sorgte in den letzten drei Jahrzehnten für einen Quantensprung, der ganz neue Spielmöglichkeiten eröffnete. Im Zubehörsegment gehen 3D-Modelle bis an die Grenze des technisch Machbaren. ...

Detaillierung, Originaltreue, technische Aufrüstung und Digitalisierung stehen für einen Entwicklungsstrang der Modelleisenbahn. Daneben gewinnt der Aufbau von „Kindersortimenten“ beim „rollenden Material“ an Bedeutung, um die Modelleisenbahn wieder nach ganz oben auf die Wunschzettel von Kindern zu führen. Die Hersteller von Zubehör bieten ergänzende „Basic“-Sortimente an. Nach mehr Technik und Vorbildtreue kommt durch den Trend zur Vereinfachung wie den Konzepten „Next Generation“, „Start up“ oder „my Train“ jetzt auch wieder mehr Spiel ins Spiel mit der Modelleisenbahn.“⁷⁴

10.4 Segment Lifestyle und Trendartikel

„Seit 2014 gibt es „Lifestyle und Trendartikel“ als eigenständige Produktgruppe auf der Spielwarenmesse®.“

UNTERGRUPPEN:

Mode und Accessoires
Wohnen und Dekoration
Spielen
Papeterie
Fan- und Souvenirartikel
Lizenzartikel

„Im Mittelpunkt stehen dabei solche Artikel, die als Accessoires und Dekorationsmaterial der Spielwarenwelt nahestehen, aber nicht dezidiert als Spielwaren entwickelt und vermarktet werden.

Für den Spielwarenhandel ergeben sich hier echte Zusatzchancen auf neue Umsätze mit Sortimenten, die seine Kunden im Spielwarengeschäft überraschen werden. Dazu gehören neben Heimtextilien auch Gimmicks in trendigem Look, die sich Kinder selbst gerne in die eigenen vier Wände stellen. Aber auch Wandschablonen, Lampen und Tierfiguren als Deko-Artikel halten die Hersteller in diesem Segment in großer Auswahl bereit.

Lifestyle- und Trendartikel sind aber auch Produkte, die im Zuge des Trends „Kids get older younger“ aus der Erwachsenenphäre in die Kindheit ausstrahlen: Schmuck, Make-up, Sonnenbrillen und andere Accessoires, die zum Ausdruck des Lifestyles der Kinder dienen.“⁷⁵

10.5 Segment Technisches Spielzeug, edukatives Spielzeug, Aktionsspielwaren

UNTERGRUPPEN:

Technisches Spielzeug
Edukatives Spielzeug
Aktionsspielwaren
Lizenzartikel

„Dazu gehören auch Konstruktionsbaukästen und Systemspielzeug für das Rollenspiel.

⁷⁴ http://www.spielwarenmesse.de/fileadmin/data_archive/Relaunch_Spielwarenmesse/pdf/factsheets/Factsheet_2016_Bahn_DE.pdf, aufgerufen am 06.08.2015.

⁷⁵ http://www.spielwarenmesse.de/fileadmin/data_archive/Relaunch_Spielwarenmesse/pdf/factsheets/Factsheet_2016_Lifestyle_DE.pdf, aufgerufen am 06.08.2015.

Die Verbraucher schreiben vielen der Produkte, die in dieser Produktgruppe zusammengefasst werden, einen hohen „edukativen Wert“ zu, auch wenn sie nicht mit dem Etikett „pädagogisch wertvoll“ geschmückt sind. ...

Die Branche bemüht sich, neue Zielgruppen zu erschließen und so den Geburtenrückgängen in vielen Regionen entgegenzuwirken. Das unterstützen viele technische Spielwaren, die besonders Männer zunehmend wieder davon überzeugen können, sich aktiv an die Spiele ihrer Kindheit zu erinnern. Dazu gehören z. B. Autorennbahnen, die heute natürlich mit Hilfe von High-Tech gesteuert werden.

Generell lernen Kinder am besten, wenn sie Spaß dabei haben, beispielsweise durch kindgerechte Tablets mit Lernsoftware, die den Geräten der Erwachsenen nachempfunden sind. Elektronisches Lernspielzeug bietet Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder auf spielerische Art zu fördern. Das gilt natürlich auch für Lernspielzeug ohne elektronische Komponenten, die ebenfalls in zahlreichen Varianten in dieser Warengruppe angeboten werden.

Als besonders erfolgreich erweisen sich gerade interaktive Lesestifte, mit deren Hilfe bedruckten Oberflächen (Bücher, Globen, Spiele, Puzzles etc.) zusätzliche Informationen entlockt werden können. ...

Spielwaren, die sich besonders für Marketingaktionen eignen, werden ebenfalls in dieser Warengruppe präsentiert. Das sind meist Kleinspielwaren, wie sie zum Beispiel in Überraschungseiern zu finden sind oder die als Werbegeschenke bei unterschiedlichen Gelegenheiten eingesetzt werden können.“⁷⁶

10.6 Segment Schulbedarf, Schreibwaren, Kreatives Gestalten

UNTERGRUPPEN:

Schulbedarf

Schreibwaren

Kreatives Gestalten

Lizenzartikel

„Schultaschen und Backpacks, Schreibgeräte und Blöcke zählen heute so selbstverständlich zum Angebot der Spielwarenmesse® wie die dem Handel „Profil“ gebenden Kinder- und Jugendbücher. ... Es ist das klassische „Ergänzungssortiment“ für den Spielwarenhandel.

... Hierzu zählen die Basics wie Pinsel, Farbstifte, Papier und Bastelmaterial für klassische Themen ebenso wie Tattoos, Sandbilder, Perlen, Freundschaftsbänder, Sticken, Stricken und Häkeln.

Wie in der gesamten Branche spielen auch beim kreativen Gestalten Lizenzen eine immer wichtigere Rolle. So werden Bastel-Sets angeboten, die es erlauben, beliebte Charaktere aus TV und Internet nachzubilden oder als Motive zu verwenden. Das Interesse an der Handarbeit hat generell wieder stark zugenommen. Das betrifft vor allem die Häkel- und Stricksets für Mützen mit Nadeln, Wolle und detaillierten Anleitungen. Auch Kreativsets rund ums Nähen sind gerade sehr beliebt.“⁷⁷

10.7 Segment Puppen, Plüsch

UNTERGRUPPEN:

Puppen

Plüsch

Lizenzartikel

⁷⁶ http://www.spielwarenmesse.de/fileadmin/data_archive/Relaunch_Spielwarenmesse/pdf/factsheets/FactSheet_2016_Technik_DE.pdf, 0 aufgerufen am 6.08.2015.

⁷⁷ http://www.spielwarenmesse.de/fileadmin/data_archive/Relaunch_Spielwarenmesse/pdf/factsheets/FactSheet_2016_Schulbe_DE.pdf, aufgerufen am 06.08.2015.

„Babypuppen sind in dieser Produktgruppe ebenso versammelt wie Ankleidepuppen und Minipuppen für Spielthemen-Sets.

Natürlich gehen auch die Anbieter von Puppen mit der Zeit. Die allgegenwärtigen Apps unterstützen das Puppenspiel. Per Bluetooth verbindet sich eine Puppe mit dem Smartphone oder Tablet. Fragen versteht sie dank eines integrierten Mikrofons und ihrer Spracherkennungssoftware.

Beim Plüsch beobachten Experten eine Qualitäts-Renaissance, die einhergeht mit innovativem Design und dem Einsatz neuer Materialien und Verarbeitungstechniken.“⁷⁸

10.8 Segment Sport, Freizeit, Outdoor

UNTERGRUPPEN:

Outdoor Winter

Outdoor Sommer

Freizeit

Lizenzartikel

„Sie bietet Spielzeug für körperbewusstes Spielen ebenso wie für freies oder sportspezifisches Spielen.

... Trampoline, Scooter, Springseile, Tret- und Rutschfahrzeuge sowie Wurfspiele und Wasserpistolen“⁷⁹

10.9 Segment Spiele, Bücher, Lernen und Experimentieren, Multimedia

UNTERGRUPPEN:

Spiele

Bücher

Lernen und Experimentieren

Non-Book

Multimedia

Lizenzartikel

„Die klassischen Gesellschaftsspiele ... Aktuell sind mit Unterstützung von Smartphones, Tablets und Apps die so genannten „iToys“ im Fokus. Das sind Hybrid-Spiele an der Grenze zwischen physischen und virtuellen Welten.

... Das weite Feld der Lernspiele wird mehr und mehr dominiert durch elektronische Produkte, die digitalen Geräten von Erwachsenen nachempfunden sind (Tablets, Smartphones, Digitalkameras). Sie bieten den Vorteil, dass Kinder mit ihnen auch ohne Beaufsichtigung gefahrlos spielen können und dennoch an die neuesten Technologien herangeführt werden.

Elektronische Lesestifte machen Bücher, Spiele und Spielzeug erlebbar. Diese Stifte erweitern Spiele und Bücher um völlig neue Dimensionen – ganz ohne Bildschirm.

Bei den Puzzles erweitern ebenfalls elektronische Features die Attraktivität. Eine mehrfarbige Beleuchtung lässt das gepuzzelte Werk ganz neu erstrahlen. Der Megatrend Individualisierung nimmt auch Einfluss auf die Innovationen bei den Puzzles.“⁸⁰

⁷⁸ http://www.spielwarenmesse.de/fileadmin/data_archive/Relaunch_Spielwarenmesse/pdf/factsheets/FactSheet_2016_Puppen_DE.pdf, aufgerufen am 06.08.2015.

⁷⁹ http://www.spielwarenmesse.de/fileadmin/data_archive/Relaunch_Spielwarenmesse/pdf/factsheets/FactSheet_2016_Sport_DE.pdf, aufgerufen am 06.08.2015.

⁸⁰ http://www.spielwarenmesse.de/fileadmin/data_archive/Relaunch_Spielwarenmesse/pdf/factsheets/FactSheet_2016_Spiele_DE.pdf, aufgerufen am 06.08.2015.

10.10 Segment Baby- und Kleinkindartikel

UNTERGRUPPEN:

Babyspielzeug

Textile Babyausstattung

Transportmittel

Ernährung, Pflege, Sicherheit

Babymöbel und Zubehör

Lizenzartikel

„Die Produktpalette auf der Spielwarenmesse® umfasst neben Baby- und Kleinkindspielzeug auch textile Kinderausstattung, Kinderwagen sowie Möbel. Zu finden sind die Produkte vorrangig in den Hallen 1, 2 und 3, eingebettet in die themennahen Produktgruppen Puppen, Plüsch und Holzspielwaren.“⁸¹

10.11 Segment Festartikel, Karneval, Feuerwerk

UNTERGRUPPEN:

Festartikel

Karneval

Feuerwerk

Lizenzartikel

„Der Handel hält speziell hierfür Kostüme und Accessoires bereit. Ebenso breitet sich seit etwa zehn Jahren der Halloween-Brauch um die ganze Welt aus und beschert den Anbietern von Kostümen, Schminke und Partyausstattungen regelmäßig steigende Umsätze.

... Auch die Hersteller von Feuerwerksartikeln vertreiben ihre Angebote traditionell über den Spielwarenhandel. ...“⁸²

⁸¹ http://www.spielwarenmesse.de/fileadmin/data_archive/Relaunch_Spielwarenmesse/pdf/factsheets/FactSheet_2016_Baby_DE.pdf, aufgerufen am 06.08.2015.

⁸² http://www.spielwarenmesse.de/fileadmin/data_archive/Relaunch_Spielwarenmesse/pdf/factsheets/FactSheet_2016_Festartikel_DE.pdf, aufgerufen am 06.08.2015.